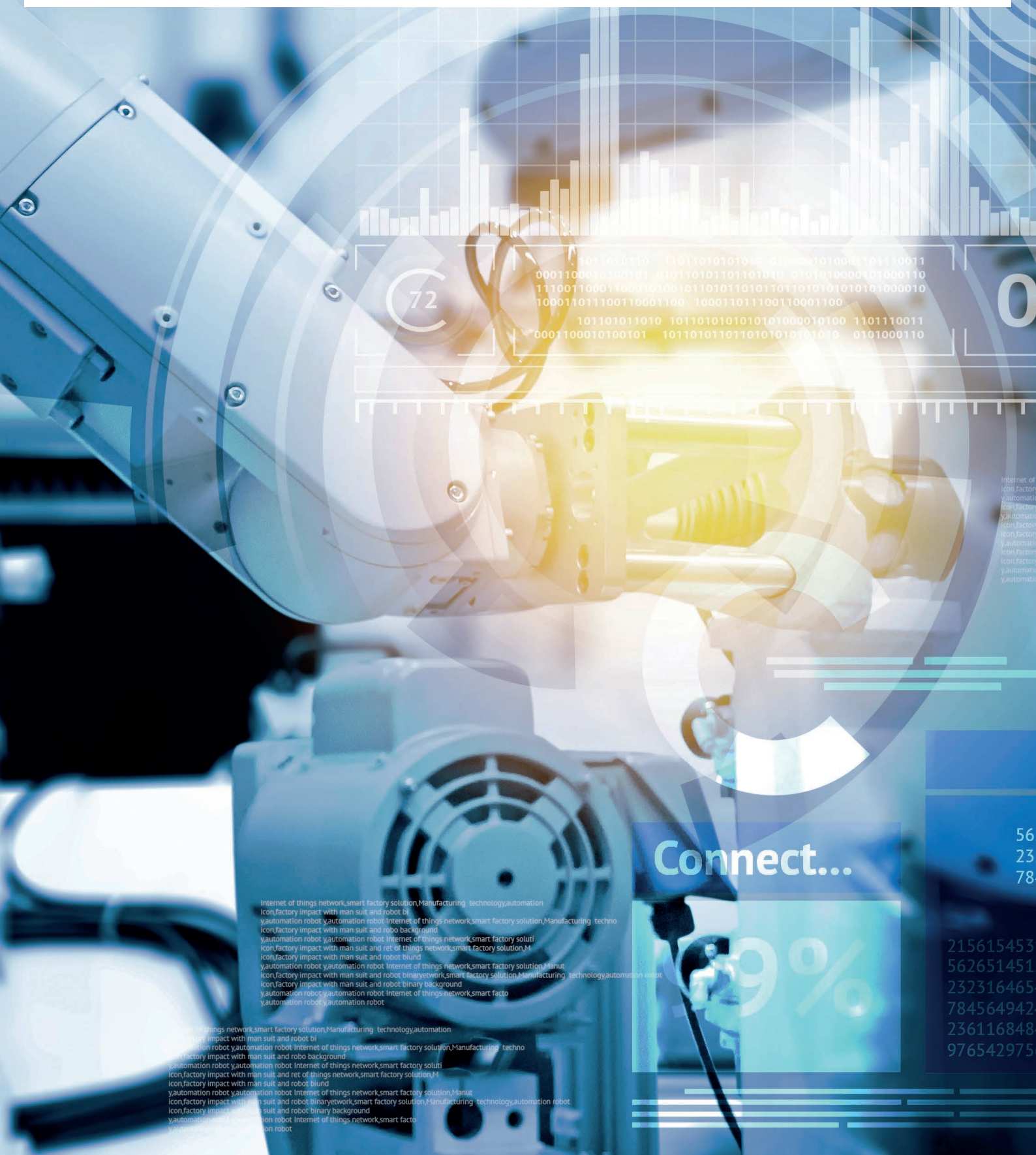
Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2017



Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin:

München
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

Berlin
Deutsches Patent- und Markenamt
Informations- und Dienstleistungszentrum
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin

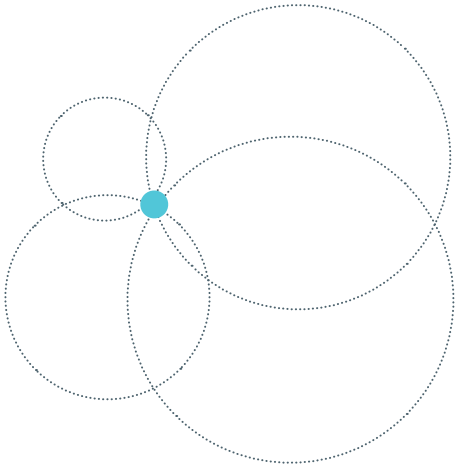
Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr

Jena
Deutsches Patent- und Markenamt
Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne!



Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Sie erreichen uns an unseren Standorten vor Ort und selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter **www.dpma.de** können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

>> Zentraler Kundenservice

Telefon 089 2195-1000
E-Mail **info@dpma.de**

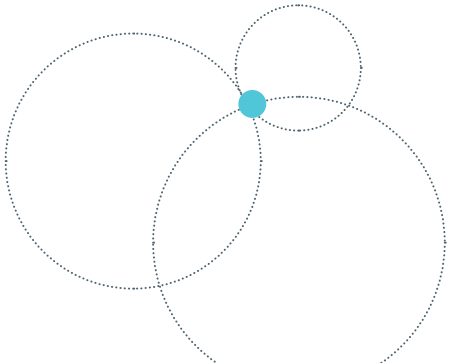
>> Recherche

Recherchesaal München

Montag bis Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 15.00 Uhr
Telefon	089 2195-3435

Recherchesaal Berlin

Montag bis Mittwoch	7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr
Telefon	030 25992-230 oder -231



>> Datenbankhotline Rechercheunterstützung

Telefon 089 2195-3435
E-Mail **datenbanken@dpma.de**

>> Technische Hotline zur Elektronischen Schutzrechtsanmeldung DPMAdirekt / DPMAdirektPro

Telefon 089 2195-2500
E-Mail **DPMAdirekt@dpma.de**

>> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089 2195-3222
E-Mail **presse@dpma.de**

>> Datenschutz im DPMA

Telefon 089 2195-3333
E-Mail **datenschutz@dpma.de**

>> Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der 20 Patentinformationszentren finden Sie unter **www.piznet.de**

Inhalt

Patente 4

IM FOKUS: Ausgewählte Technikgebiete 10

KURZ ERKLÄRT: Erweiterter Recherchebericht 13

140 Jahre Patentamt in Deutschland 14

Gebrauchsmuster 16

IN MEMORIAM: Professor Dr. Eduard Reimer 21

Marken 22

IM FOKUS: Die Markenrechtsreform: die Gewährleistungsmarke 28

KURZ ERKLÄRT: Dreidimensionale Marken 30

Geografische Herkunftsangaben 32

40 Jahre „Plagiarius“ 34

Designs 36

Auf einen Blick 41

Verwaltung und Recht

IM GESPRÄCH: Interview mit Dr. Regina Hock 44

Internationale Zusammenarbeit 46

Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) 50

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt 52

Patentanwaltsausbildung 56

Vor 140 Jahren 57

Aktuelles aus IT 58

Kundenservice und Informationsdienste 62

NACHGEFRAGT: Unsere Messearbeit 64

Nationale Kooperationspartner 66

IM GESPRÄCH: Interview mit Dr. Jutta Köwitz, PIZnet e.V. 68

Unser Rückblick 2017 70

Unsere Strategie, unsere Projekte 74

NACHGEFRAGT: Geschäftsprozessmanagement 78

Erfindungen von Kindern 80

Erfinder- und Innovationspreise 82

Unser Ausblick 2018 86

Statistiken 88

Liebe Leserin, lieber Leser,



2017 war für unser Amt ein Jubiläumsjahr, auf das wir alle im DPMA sehr gerne zurückblicken. Mit der Gründung des Kaiserlichen Patentamts im Jahr 1877 vollzog sich nichts Geringeres als die Einheit Deutschlands auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Das einheitliche, erstmals landesweit geltende nationale Patent sicherte fortan den Schutz einer technischen Erfindung. Ein Novum in der Geschichte unseres Landes, ebenso wie jede der vielen Innovationen, für die seit 1877 dieses nationale Schutzrecht erteilt wurde. „140 Jahre Patentamt in Deutschland“ war für uns Anlass, im zurückliegenden Jahr auf die Geschichte unseres Hauses und die Entwicklungen im Patentwesen seit 1877 zurückzublicken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA, die sich mit dem Thema befasst hatten, haben viel Wissenswertes entdeckt und eine wahre Fülle an historischen Schätzen gehoben. Entstanden sind so in fruchtbarer Zusammenarbeit aller Dienststellen eine Ausstellung in München, ein Stadtrundgang in Berlin und eine Artikelserie mit monatlichen Beiträgen im Internet sowie die Jubiläumsbroschüre „Vom Kaiserreich ins Digitalzeitalter“ aus unserer amtseigenen Druckerei.

Das Jubiläum war für uns aber auch Anlass, den Blick nach vorn zu richten und den Fortgang der Geschichte unserer traditionsreichen Behörde weiterzudenken, ja gezielt mit unserem Zukunftsbild **DPMA2020** weiterzuentwickeln. Ein strategisches, visionäres Vorgehen, wenn Sie so mögen, das nicht allein von der Amtsleitung getragen und top-down vorgegeben wird: In die kontinuierliche Entwicklung von **DPMA2020** sind viele Fachbereiche und Arbeitsgebiete im Amt eingebunden und auch Expertise von außen holen wir regelmäßig zur Planung und Umsetzung von Teilstrategien ein. Es ist ein dynamischer Prozess, zu dem wir auch Sie, unsere Kundinnen und Kunden, etwa im Rahmen von Fachveranstaltungen wie dem DPMAnutzerforum gerne hinzubitten. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch: Teilen Sie uns Ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des DPMA und seiner Dienstleistungen mit, lassen Sie uns von Ihren Visionen profitieren. Ich bin zuversichtlich, dass auch dies eine fruchtbare Zusammenarbeit sein wird mit spürbarem Nutzen für Sie und Ihre Innovationen!

Wie Sie vielleicht schon an der Aufmachung unseres Jahresberichts bemerkt haben, ist uns die Fortentwicklung des DPMA ein Anliegen, das wir auch als Herausgeber dieser Publikation umsetzen und visualisieren. Der Jahresbericht 2017 erscheint in einem überarbeiteten Gewand, wir haben ihn mit viel frischem Wind belüftet und ihm ein modernes Konzept verpasst. Aber seien Sie unbesorgt: Das, was Ihnen und uns wichtig war, ist weiterhin auf den folgenden Seiten enthalten – alle Informationen und Statistiken etwa zur Entwicklung der Anmeldungen und Erteilungen von Schutzrechten im Berichtsjahr. Neu ist dafür die Darstellung mit vielen Infografiken. Wir möchten Ihnen dadurch die für Sie relevanten Informationen schnell, griffig und kompakt zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, dass Ihnen der in jeder Hinsicht neue Jahresbericht des DPMA gefällt und wünsche Ihnen eine gute, für Sie nützliche Lektüre!

Ihre

Cornelia Rudloff-Schäffer

Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Aufgaben und Organisation

Das Deutsche Patent- und Markenamt:
Für den Schutz Ihrer Innovationen.

Erfindergeist und Kreativität brauchen wirksamen Schutz. Und diesen Schutz bieten die Schutzrechte des geistigen Eigentums – Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs. Unsere Behörde, das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und ist das deutsche Kompetenzzentrum für alle vier Schutzrechtsarten.

Zu unseren Aufgaben zählen die Patentprüfung und -erteilung sowie die Eintragung von Marken, Gebrauchsmustern und Designs.

Als größtes nationales Patentamt in Europa und fünftgrößtes nationales Patentamt der Welt steht unser Amt für die Zukunft des Erfinderlandes Deutschland in einer globalisierten Wirtschaft.

Mit knapp 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in

→ **München**
(DPMA-Hauptsitz mit Amtsleitung, Verwaltung sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen),

→ **Jena**
(Verwaltungseinheiten, Designabteilung und eine weitere Markenabteilung),

→ **Berlin**
(DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum, bis Oktober 2017 „Technisches Informationszentrum“) und

→ **Hauzenberg**
(mit mehreren Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice)

ist das DPMA Dienstleister für Erfinderinnen und Erfinder, für Unternehmen und Hochschulen.

Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster
- rund 900 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Physik) mit insgesamt 30 Patentabteilungen: von A wie „Akustik“ bis Z wie „Zeitmessung“
- Gebrauchsmuster und Topografien
- Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

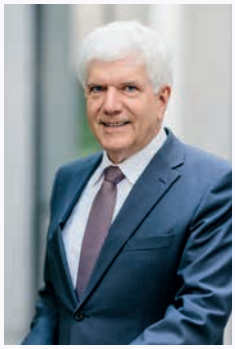
Hauptabteilung 2 – Information
- Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Kundenservice, Datenbankrecherche, Internetredaktion, Bibliothek und Klassifikationssysteme
- Betreuung der 20 deutschen Patentinformationszentren durch das DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin
- Betrieb und Weiterentwicklung sämtlicher Informationstechnologien des DPMA

Hauptabteilung 3 – Marken und Designs
- 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- Markenlöschungsabteilung
- Designabteilung mit Designstelle

Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht
- 19 Fachbereiche in vier Abteilungen
- alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personal- und Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- internationale Beziehungen und Kooperationen des DPMA, Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)



Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer



Vizepräsident
Günther Schmitz



Vizepräsidentin
Christine Moosbauer

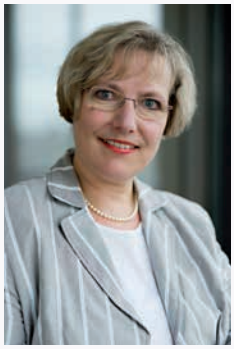
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Kommunikation, Unterstützung der Amtsleitung, Strategiemanagement
- Zentrales Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Qualitätsmanagement
- Innere Revision, Korruptionsprävention und behördlicher Datenschutz
- Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen
- Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz
- Arbeitsstab DPMAinnovativ



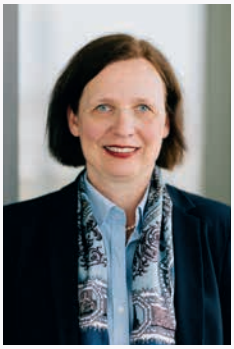
Hauptabteilung 1
Patente und Gebrauchsmuster
Günter Hubert



Hauptabteilung 2
Information
Hubert Rothe



Hauptabteilung 3
Marken und Designs
Barbara Preißner



Hauptabteilung 4
Verwaltung und Recht
Dr. Regina Hock

- DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin
- Dienststelle Jena



PATENTE

Qualität und zeitgerechte Ergebnisse



von Günter Hubert
Leiter der Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster

Innovationen und Erfindungen sind zusammen ein wichtiger Pfeiler für Wohlstand und Wachstum fortschrittlicher Industrienationen wie Deutschland. Dieses geistige Eigentum vor Missbrauch und unerwünschter Nachahmung wirksam zu schützen und zugleich durch die Offenlegung der Erfindungen Anreize für weitere technische Neuerungen zu schaffen, ist das grundlegende Leitbild des Patentwesens. Seit der Gründung des Kaiserlichen Patentamts 1877 in Berlin hat sich das Patent hierzulande zum mit Abstand bedeutendsten Schutzrecht für technische Erfindungen entwickelt. Unser Amt blickt somit auf eine 140-jährige erfolgreiche Geschichte zurück!

Heute spielen Patente gerade auf den modernen Technologiemärkten eine entscheidende Rolle und können sogar als Hauptwährung für neue Technologien angesehen werden. Wir verzeichnen einen rasanten Anstieg an Patentanmeldungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Hier ist gerade bei computerimplementierten Erfindungen angesichts der Bandbreite der Anmeldungen die Sicherung der hohen Patentqualität eine herausfordernde Aufgabe.

Auch 2017 lag die Zahl der Patentanmeldungen bei uns wieder auf Rekordniveau. Kehrseite dieser an sich erfreulichen Entwicklung ist leider auch ein weiteres Ansteigen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren. Mit unserer gegenwärtigen Personalausstattung lässt sich trotz der ebenfalls auf einen neuen Zehnjahreshöchststand gestiegenen Erledigungszahlen die zunehmende Verfahrensanzahl nicht mehr bewältigen. Diesen Engpass müssen wir überwinden; das ist in meinen Augen eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Gleichwohl sichern wir mit der vielgestaltigen Expertise unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer die gleichbleibend hohe Qualität bei der Bearbeitung Ihrer Anmeldungen. Ich nenne zwei aktuelle Zahlen aus dem Berichtsjahr, die für sich sprechen: wir haben über 36 700 Prüfungsverfahren abgeschlossen, während im gleichen Zeitraum 414 Einsprüche erhoben wurden. Als klassisches Erstanmeldeamt sind wir zudem bestrebt, Erstbescheide und Erstrecherchen für Neuanmeldungen in möglichst großem Umfang deutlich vor Ablauf des Prioritätsjahres bereitzustellen, ohne dabei Abstriche bei der sachgerechten, umfassenden und kritischen Prüfung der Erfindungen vorzunehmen. Dass uns dies auch 2017 in Zeiten wachsender Arbeitsbelastung gelungen ist, hat nach meiner Beobachtung vor allem zwei Gründe: die hohe Motivation und die stete Leistungsbereitschaft unserer Prüferinnen und Prüfer!

Wegen der kontinuierlich steigenden Anmeldezahlen waren etliche organisatorische Veränderungen notwendig, so haben wir beispielsweise zu Beginn des Jahres 2017 die Zahl der Patentabteilungen innerhalb der Hauptabteilung 1 auf 30 erhöht. Angesichts des ungebrochenen Trends bei den Patentanmeldungen gehe ich davon aus, dass wir noch weitere Patentabteilungen einrichten werden.

Dank unseres neuen E-Services **DPMAdirektPro**, über den wir im Kapitel „Aktuelles aus IT“ ausführlich berichten, können Sie unsere Post in Schutzrechtsverfahren wahlweise nun auch auf elektronischem Weg erhalten, sodass Patentverfahren nun komplett medienbruchfrei und vollelektronisch geführt werden können. Ich bin mir sicher, dass Sie dieses neue, zeitgemäße Serviceangebot rege nutzen werden und gemeinsam mit uns dazu beitragen, den elektronischen Versand genauso erfolgreich zu machen wie die seit Jahren bewährte elektronische Anmeldung.

Entwicklung der Patentanmeldungen

Die Bereitschaft und die Fähigkeit zu Innovationen, kurz: Innovationsfreude und Innovationskraft, sind bei Unternehmen sowie bei Einzelerfindern und -erfinderinnen auch im Jahr 2017 wieder sehr hoch gewesen. Die Anzahl der Patentanmeldungen lag erneut über 67 000 und ging im Vergleich zum aktualisierten Vorjahreswert unwesentlich um 200 Anmeldungen zurück. Somit wurde das Rekordergebnis von 2016 nur knapp verfehlt.

Die Summe der Anmeldungen setzt sich zusammen aus 61 469 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 6 238 Anmeldungen, die nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten sind.

Der Trend zur Online-Patentanmeldung beim DPMA – eine attraktive Alternative zur herkömmlichen Antragstellung auf Papier – ist bei unseren Kundinnen und Kunden weiter ungebrochen. Mit einem Zuwachs von 4,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr konnten wir im Jahr 2017 einen neuen Rekordanteil dieser elektronischen Direktanmeldungen von 82,3 % verzeichnen.

Zum Ende des Jahres 2017 waren 128 921 Patente in Kraft.

>> Unsere umfangreiche Statistik zum Patentbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 89.

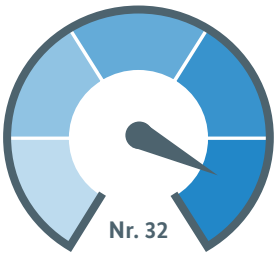
Herkunft der Patentanmeldungen

Einen leichten Rückgang mussten wir im Jahr 2017 bei den Anmeldungen aus dem Inland verzeichnen, also von Anmelderinnen und Anmeldern mit Wohn- oder Firmensitz in Deutschland. Diese Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 47 779 Anmeldungen (2016: 48 493), was 70,6 % der gesamten Anmeldungen entspricht.
Bei den Anmeldungen aus dem Ausland konnten wir hingegen einen Zuwachs um 2,6 % auf 19 928 Anmeldungen feststellen (2016: 19 414).
Während die Anmeldungen aus der Republik Korea leicht zurückgingen, stiegen die Anmeldeaktivitäten in Deutschland aus Japan, China und den USA sowie – auf niedrigerem Niveau – aus Dänemark. China steigerte die Anmeldezahlen um 17 %, Japan um 6,4 % und die USA um 3,8 %. Dänemark vervierfachte die Anmeldezahlen im Vergleich zum Vorjahr.
Insgesamt 3 649 Anmeldungen kamen aus dem europäischen Ausland (2016: 3 847), 16 279 aus dem außereuropäischen Ausland (2016: 15 567).

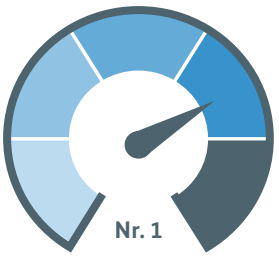
Patentanmeldungen 2017 nach Herkunftsländern (Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	47 779	70,6
Japan	7 274	10,7
USA	6 084	9,0
Republik Korea	1 171	1,7
Schweiz	923	1,4
Österreich	906	1,3
China	646	1,0
Taiwan	619	0,9
Schweden	464	0,7
Frankreich	237	0,4
Sonstige	1 604	2,4
Insgesamt	**67 707**	**100**

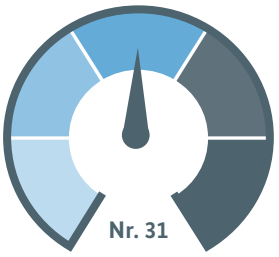
*TOP 5 Technologiefelder **
(Anmeldungen 2017 und Veränderungen)



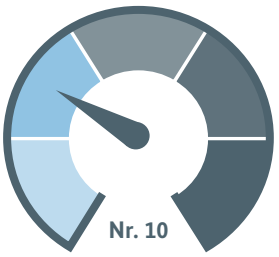
Transport
11 469 **+ 9,0 %**



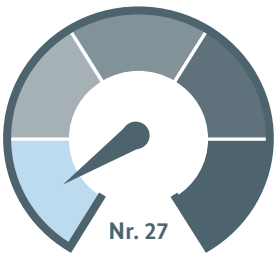
Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie
7 209 **+ 3,0 %**



Maschinenelemente
6 247 **- 8,0 %**



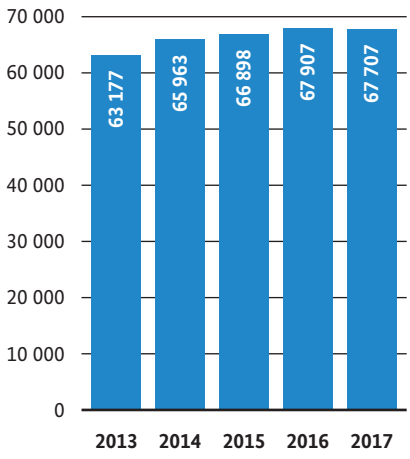
Messtechnik
4 911 **+ 7,3 %**



Motoren, Pumpen, Turbinen
4 570 **- 11,3 %**

* gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



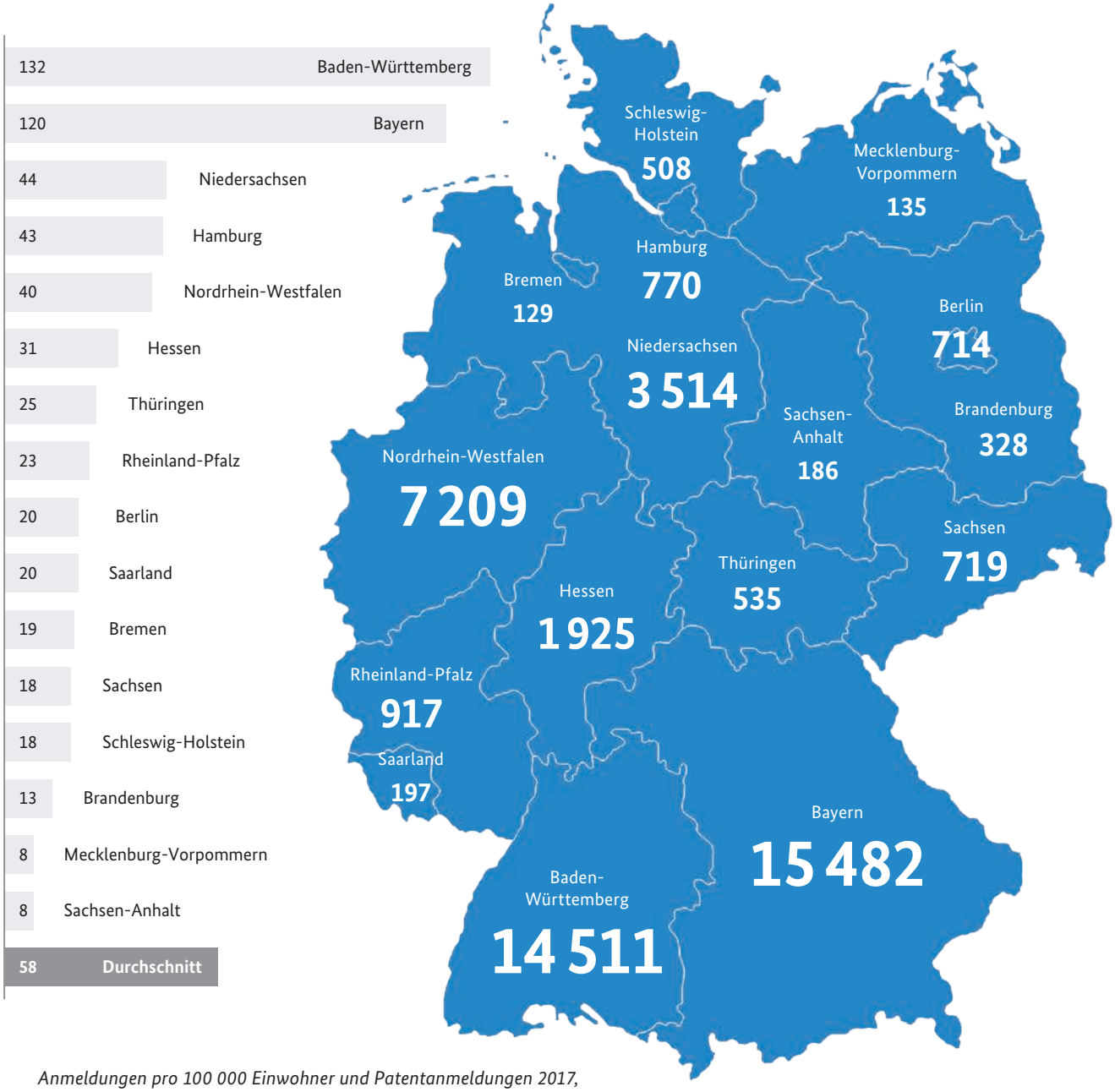
Patentanmeldungen nach Bundesländern

47 779 Patente meldeten deutsche Erfinderinnen und Erfinder sowie deutsche Firmen und Institutionen im Jahr 2017 bei uns an. Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Wohnort der anmeldenden Person beziehungsweise nach dem Sitz des Unternehmens oder der Institution.

Spitzenreiter ist wie bereits in den vergangenen Jahren Bayern mit 15 482 Patentanmeldungen (32,4 % aller inländischen Anmeldungen). Knapp dahinter auf dem zweiten Platz liegt Baden-Württemberg mit 14 511 Anmeldungen (30,4 %). Auf dem dritten Platz folgt – mit einer leichten Steigerung um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr – Nordrhein-Westfalen mit 7 209 Anmeldungen (15,1 %). Unverändert stammen somit drei Viertel aller deutschen Anmeldungen aus diesen drei Bundesländern.

Mecklenburg-Vorpommern erreichte mit 135 Patentanmeldungen eine Steigerung der Anmeldetätigkeit um 28,6 % und zeigt damit das stärkste prozentuale Wachstum aller Bundesländer.

Setzt man die Anmeldezahlen ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der unterschiedlich großen Bundesländer, führt Baden-Württemberg den Ländervergleich an.



Anmeldungen pro 100 000 Einwohner und Patentanmeldungen 2017, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Unangefochtener Spitzenreiter ist wie bereits im Vorjahr die Robert Bosch GmbH mit 4 038 Anmeldungen mit einer Steigerung um 9,3 %. Die Schaeffler Technologies AG & Co. KG konnte den zweiten Platz mit einer leichten Steigerung um 2,9 % auf 2 383 Anmeldungen verteidigen. Die Ford Global Technologies, LLC verbesserte sich mit einer signifikanten Steigerung von rund 14,4 % von Rang 4 im Vorjahr auf Rang 3. Dahinter folgen die Bayerische Motoren Werke AG, die Daimler AG und die AUDI AG.

Eine deutliche Steigerung der Anmeldeaktivitäten konnten wir bei der ZF Friedrichshafen AG (Rang 7) und der GM Global Technology Operations LLC (Rang 8) verzeichnen, deren Anmeldezahlen um 11,9 % beziehungsweise 15,9 % stiegen.

>> Die 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim DPMA finden Sie im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 94.

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden übrigens so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten, ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

>> Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmelden, zeigt Ihnen unsere Auswertung im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 92.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

In der Internationalen Patentklassifikation (IPC) sind technische Sachverhalte klassifiziert. Sie besteht aus einem Code von Buchstaben und Zahlen und gliedert das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70 000 Unterteilungen. Unsere Patentprüferinnen und -prüfer können so jede Patentanmeldung einer oder mehreren Klassen der IPC zuordnen.

Mit Hilfe dieses Codes hat die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eine übersichtliche und systematische Struktur der verschiedenen Technikgebiete entwickelt: Insgesamt 35 Technologiefelder werden in der WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle unterschieden.

WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle

Wie bereits in den Vorjahren war auch im Jahr 2017 der Transport aus dem Sektor Maschinenbau mit 11 469 Anmeldungen und einem Zuwachs gegenüber 2016 von 9,0 % der Spitzenreiter aller Technologiefelder.

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Die Nachfrage nach Patenten ist weiterhin sehr hoch. Im Jahr 2017 ist die Zahl der Prüfungsanträge auf 47 234 gestiegen (+ 3,6 %). Bei der Anzahl an Rechercheanträgen gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) konnten wir ebenso einen Anstieg um 3,3 % verzeichnen. 36 768 Prüfungsverfahren haben wir insgesamt im Jahr 2017 abgeschlossen (+ 2,8 %).

Diese positive Entwicklung konnten wir auch bei der Anzahl der durchgeführten „isolierten“ Recherchen nach § 43 PatG feststellen (+ 9,8 %). Selbstverständlich versuchen wir, den Bestand noch anhängiger Prüfungsverfahren zu reduzieren.

Erfinder und Anmelder

Im Jahr 2017 gehörten 4,5 % der Anmelderschaft (2016: 4,3 %) zur Gruppe der großen Patentanmelder, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen pro Jahr bei uns einreichen. Der Anteil der Anmeldungen aus diesem Kreis der großen Patentanmelder hat sich mit 68,8 % im Jahr 2017 erneut erhöht (2016: 68,2 %).

Bei einer Patentanmeldung ist neben der Anmelderin oder dem Anmelder bekanntlich auch der Erfinder oder die Erfinderin zu benennen. Auf diese Weise lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen Erfinder und Anmelder identisch sind. Eine solche Personengleichheit liegt beispielsweise nicht vor, wenn ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Bei selbstständigen Erfindern und Erfinderinnen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit freigegebenen Erfindungen sind hingegen Erfinder und Anmelder in der Regel identisch.

Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)[1]

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Inländer	8,8	8,4	7,7	7,7	7,2
Ausländer	2,2	2,3	2,0	2,1	2,1
Gesamt	**7,4**	**7,1**	**6,3**	**6,4**	**5,9**

[1] Bedingt durch eine Änderung der Berechnungslogik sind die Werte der Tabelle nicht direkt mit den veröffentlichten Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources

Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 46 066 Prüfungsverfahren rechtswirksam eröffnet – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,5 %. Im Rahmen einer umfassenden und gründlichen Recherche ermitteln unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer den für die Anmeldung maßgeblichen Stand der Technik.
Anschließend wird durch eine ausführliche Bewertung des ermittelten Standes der Technik festgestellt, ob der Gegenstand der Anmeldung für einen Fachmann neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, und ob die Erfindung ausführbar offenbart und gewerblich anwendbar ist.

Dann entscheidet die Prüfungsstelle über die Erteilung eines Patents oder die Zurückweisung der Anmeldung.

Mit 15 653 veröffentlichten Patenterteilungen (42,6 % der abgeschlossenen Prüfungsverfahren) liegt das DPMA hier fast exakt auf dem Niveau des Vorjahres. 12 770 Prüfungsverfahren wurden wegen Zurücknahme durch den Anmelder oder wegen fehlender Gebührenzahlung beendet. 22,7 % der abgeschlossenen Prüfungsverfahren (8 345 Verfahren) wurden im Jahr 2017 mit einer Zurückweisung beendet.

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Am Bundespatentgericht gibt es derzeit 12 technische Beschwerdesenate, die unter anderem für Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen des DPMA (Zurückweisung einer Patentanmeldung oder Erteilung eines Patents) zuständig sind. 384 Beschwerdeverfahren gingen im Jahr 2017 bei den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts ein. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier ein Rückgang um 16,7 % verzeichnet. 544 Beschwerdeverfahren wurden vor den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zum Abschluss gebracht (- 8,6 %).

Zum Jahresende 2017 waren noch 948 Beschwerdeverfahren anhängig.

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Prüfungsanträge	40 300	43 371	44 676	45 603	47 234
– darunter zusammen mit der Anmeldung	24 356	24 506	25 682	26 378	26 504
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	11 972	13 727	13 599	14 968	15 466
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	12 150	12 100	12 619	13 285	14 581
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	32 999	34 996	33 528	35 762	36 768
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	173 862	181 733	192 423	201 616	211 289

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kraftfahrzeugtechnik (von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz)

Verbrennungsmotor[1, 2]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	1 874	2 070	1 781	1 880	1 848	1 833	2 108
USA	694	696	651	788	785	830	703
Japan	690	759	892	817	813	984	735
Republik Korea	56	91	100	95	133	152	187
Frankreich	83	107	123	113	108	108	111
China	4	10	8	13	15	13	18
Insgesamt	**3 646**	**4 039**	**3 889**	**4 019**	**4 092**	**4 305**	**4 244**

Hybridantriebe[1, 3]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	813	930	1 088	1 153	1 000	1 108	1 085
USA	371	483	494	511	589	536	499
Japan	402	631	741	838	697	815	616
Republik Korea	158	247	451	617	458	427	378
Frankreich	43	58	68	65	75	86	58
China	12	13	8	3	13	34	25
Insgesamt	**1 854**	**2 423**	**2 815**	**3 115**	**2 934**	**3 153**	**2 793**

Elektroantriebe[1, 4]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	109	147	137	116	101	148	170
USA	38	50	64	50	71	73	72
Japan	51	114	112	134	94	121	91
Republik Korea	7	15	20	32	49	41	26
Frankreich	18	27	21	31	24	24	21
China	3	0	3	2	1	8	6
Insgesamt	**249**	**389**	**404**	**410**	**392**	**467**	**436**

[1] Die Aufstellung in den Tabellen enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS
[2] IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F01L1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C3/18, F16C3/20, F16F15/24R, F16F15/31
[3] IPC: B60K, B60L, B60W, F01N, F01L, F02D, F02N, F16H, H01M, H02J
[4] IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Kraftfahrzeugtechnik

Das Technologiefeld Transport aus dem Sektor Maschinenbau ist mit 11 469 Patentanmeldungen wie schon in den letzten Jahren Spitzenreiter der Technologiefelder. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer beachtlichen Steigerung von 9,0 %.
Die Struktur der Anmelderschaft hat sich hier nicht geändert; es erreichen uns überwiegend Anmeldungen großer Automobilhersteller und international tätiger Zulieferer.

Verbrennungsmotor

Wie bereits 2016 zeigte sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Verbrennungsmotoren ein leichter Rückgang (- 1,4 %). Die Zahl der Anmeldungen aus Deutschland und der Republik Korea zeigten eine Steigerung von 15,0 % und 23 %. Insgesamt haben die ausländischen Anmelder mittlerweile nur noch einen Anteil von rund 50,3 %.

Auch im Jahr 2017 konzentrieren sich die Entwicklerinnen und Entwickler darauf, betriebs- und kostenoptimierte Verbrennungsmotoren herzustellen. Seit Jahren beschäftigt sich ein großer Teil der Anmeldungen mit der Abgasnachbehandlung mittels des sogenannten SCR-Verfahrens (SCR – Selective Catalytic Reduction). Hierbei wird Stickoxid mit Hilfe von Harnstoff-Reduktionsmitteln effektiv aus den Abgasen der Dieselmotoren entfernt. Die Anmeldungen betreffen sowohl die Entwicklung neuer Verfahren in Form des Zusammenwirkens mit anderen Katalysatoren als auch Weiterentwicklungen der peripheren Vorrichtungen wie beispielsweise Tank, Leitungen, Düsen und Pumpen.

Hybridantrieb

Hybridantriebe sind Fahrzeugantriebe, die über mindestens eine elektrische Antriebsmaschine und eine Verbrennungskraftmaschine zum Kraftfahrzeugantrieb verfügen. Je nach Bedarf können die Antriebe gemeinsam oder wechselseitig genutzt werden.
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Patentanmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridantrieben um 11,4 % gesunken.
Häufig liegt der Schwerpunkt in den beim DPMA eingereichten Anmeldungen bei der Optimierung des Zu- und Abschaltens des Verbrennungsmotors, um hier möglichst energieoptimiert und komfortabel arbeiten zu können. Weiter wird auch intensiv daran geforscht und entwickelt, das Energie- und Akkuladungsmanagement für so genannte Plug-in-Hybride, deren Energiespeicher sich auch direkt an einer Steckdose aufladen lassen, zu verbessern. Die Integration von informationstechnischen Daten zur energetisch optimierten Antriebssteuerung ist wie bereits in den Vorjahren ein großer Forschungsschwerpunkt.

Elektroantrieb

Insgesamt konnten wir bei den Anmeldezahlen der rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge im Veröffentlichungsjahr 2017 einen leichten Rückgang von 6,6 % verzeichnen. Nur bei den Anmeldezahlen von Unternehmen und Institutionen mit Sitz in Deutschland ist eine signifikante Steigerung um 14,9 % sichtbar. Patentanmeldungen hierzu sind neben den in der Tabelle auf Seite 10 aufgeführten speziellen IPC-Klassen auch im Bereich der elektrischen Speichertechnik zu finden.

Nach wie vor beschäftigen sich die Entwickler und Entwicklerinnen verstärkt mit der einfachen, kostengünstigen und raumsparenden Anordnung der Elektromotoren: Ordnet man die elektrische Antriebseinheit möglichst effizient an, kann der Fahrkomfort entscheidend erhöht werden.

Eine wichtige Rolle im Bereich des Energiemanagements spielen weiterhin Doppelschichtkondensatoren (Superkondensatoren). Je nach Fahrsituation entscheidet das Steuergerät im Fahrbetrieb, ob der Akku oder der Kondensator den Motor mit Strom versorgen soll und in welchem Bauteil die elektrische Energie beim Bremsen oder im Schubbetrieb gespeichert wird (Rekuperation).

Digitalisierung

Als Digitalisierung bezeichnet man die Umwandlung von Prozessen oder Verfahren, Objekten und Ereignissen von analogen in digitale Formate. Dies betrifft mittlerweile alle Bereiche des täglichen Lebens, der Industrie und Wirtschaft und selbstverständlich auch den Schutz des geistigen Eigentums: Die Anzahl an Patentanmeldungen aus den Kernbereichen digitaler Technologien wie

- Kommunikationstechnik,
- Audiovisuelle Technik,
- Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke und
- Halbleiter

hat über die letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Anhand dieser vier Kernbereiche stellen wir Ihnen die Entwicklung der Patentanmeldezahlen auf dem Gebiet der Digitalisierung über die letzten Jahre vor (Tabelle Seite 12). Der signifikante Anstieg um 29,2 % über alle vier Kernbereiche seit 2011 deutet eine klare Verschiebung der Prüfgebiete im DPMA an.

Kommunikationstechnik

Mit insgesamt 10 857 nationalen und

internationalen Patentanmeldungen im Jahr 2017 ist die Kommunikationstechnik der größte der vier Kernbereiche. Hier spielt die Digitalisierung in den letzten Jahren eine immer wichtigere Rolle, die Zahl der Patentanmeldungen stieg seit 2011 um 42 %. Hauptschwerpunkte sind die Übertragung digitaler Informationen und drahtlose Kommunikationsnetze (Industrie 4.0). Zunehmend gewinnt die Maschine-Maschine-Kommunikation in der Automatisierungstechnik an Bedeutung: Hier geht es hauptsächlich um die Schwerpunkte Prozessautomatisierung und Fertigungstechnik. Hauptanmelder sind kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch vermehrt Automobilfirmen.

Audiovisuelle Technik

Dieser Kernbereich beschäftigt sich mit Anordnungen oder Schaltungen zur Steuerung oder Regelung von Anzeigevorrichtungen, Fernsehsystemen oder Stereofonen. Auch hier sind die nationalen und internationalen Patentanmeldungen von 3 088 im Jahr 2011 auf 3 636 im Jahr 2017 gestiegen.
Durch die Digitalisierung soll die Funktion, Anwendung und Wahrnehmung von Audio- und Videotechnik stetig verbessert werden. Mit der sogenannten virtuellen Realität (VR) beschäftigt sich eine Vielzahl von Anmeldungen; es wird eine computergenerierte Wirklichkeit mit dreidimensionalem Bild und Ton generiert. Wer eine solche spezielle VR-Brille trägt, befindet sich in einer virtuellen Welt, in der er interagieren kann. Die Möglichkeit der Einsatzgebiete erstreckt sich von einfachen Computerspielen, der Informationsvermittlung zur Unterhaltung bis hin zu Operationssimulatoren für Ärztinnen und Ärzte.

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke

Durch die Vernetzung von immer mehr Endgeräten, Steuerungsanlagen und Maschinen entstehen zunehmend größere Datenmengen (Big Data). Diese müssen natürlich reibungslos übertragen, verarbeitet und gespeichert werden. Hier bietet sich das sogenannte Cloud-Computing als eine Form der dezentralen Datenverarbeitung an. Im Internet werden Dienste wie Server, Speicher, Datenbanken, Analyseoptionen und mehr bereitgestellt. Dieser kontinuierlich wachsende Bereich hat seine Vorteile in geringeren Kosten, höherer Leistung und einer hohen Form der Zuverlässigkeit, da Datensicherheit und Nutzungsfähigkeit stark vereinfacht werden. Der signifikante Anstieg um 77,9 % bei Patentanmeldungen seit dem Jahr 2011 zeigt das rege Interesse der Anmelderinnen und Anmelder in diesem Bereich.

Halbleiter

Der Kernbereich Halbleiter ist mit 4 224 nationalen und internationalen Patentanmeldungen der zweitstärkste Bereich im Sektor Digitalisierung. Hauptsächlich werden Patente mit Schwerpunkt Halbleiterbauelemente, elektrische Festkörperbauelemente oder Baugruppen aus diesen beiden angemeldet. Dieser Bereich profitiert auch von der zunehmenden Mobilität und mobilen Kommunikation der Menschen. Im Auto machen Halbleiter – verbaut in Systemen wie Abstands- oder Fußgängererkennung – beispielsweise das Fahren sicherer und komfortabler.

Zunehmend werden auch Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen oder Kühlschränke durch verbaute Halbleiter digitalisiert. So lassen sich die individuellen Bedürfnisse eines jeden optimal abdecken und beispielsweise der Stromverbrauch effizient reduzieren.

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Digitalisierung (von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen)

Digitalisierung[1]	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]
Kommunikationstechnik[4]	577	7 066	621	8 513	733	8 398	669	8 779	731	9 663	792	9 385	760	10 097
Halbleiter[5]	948	3 309	1 082	3 368	1 014	3 176	1 088	3 259	1 049	2 967	963	3 044	968	3 256
Datenverarbeitungsverfahren[6]	197	1 131	218	1 185	204	1 388	236	1 721	193	1 612	219	1 839	234	2 128
Audiovisuelle Technik[7]	568	2 520	595	3 089	529	2 816	592	2 344	651	2 713	617	3 083	635	3 001
Gesamt	**16 316**		**18 671**		**18 258**		**18 688**		**19 579**		**19 942**		**21 079**	

[1] Die Aufstellung in der Tabelle enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS
[2] deutsche Anmelderinnen und Anmelder
[3] ausländische Anmelderinnen und Anmelder
[4] IPC: H04L, H04N21, H04W
[5] IPC: H01L
[6] IPC: G06Q
[7] IPC: G09F, G09G, G11B, H04N 3, H04N 5, H04N 7, H04N 9, H04N 11, H04N 13, H04N 15, H04N 17, H04N 19, H04N 101, H04R, H04S, H05K

KURZ ERKLÄRT

Erweiterter Recherchebericht

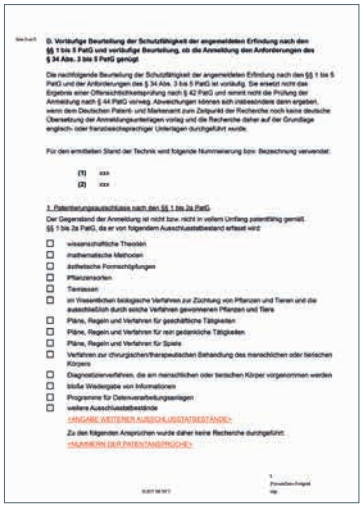
Am 1. April 2014 trat das „Gesetz zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes“ in Kraft. Dieses brachte unter anderem im Rechercheverfahren für Patentanmeldungen eine wesentliche Änderung (§ 43 Patentgesetz – PatG). Der Inhalt des Rechercheberichts wurde erweitert und enthält nun neben der Feststellung der Neuheit einer Erfindung auch Angaben über die Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung. Durch die Einführung dieses erweiterten Rechercheberichts erhalten die Anmelderinnen und Anmelder nun eine ausformulierte vorläufige Einschätzung der Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung. Der Recherchebericht wurde dadurch an internationale Recherchestandards angepasst und so deutlich aufgewertet.

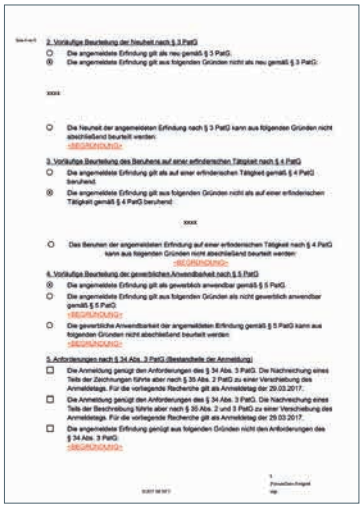
Der Patentanmelder oder die -anmelderin stellt nach wie vor schriftlich einen Rechercheantrag nach § 43 PatG. Daraufhin ermitteln die Patentprüferinnen und Patentprüfer den zur angemeldeten Erfindung relevanten Stand der Technik, nehmen eine vorläufige Beurteilung der Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG vor und prüfen nun auch, ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Absatz 3 bis 5 PatG genügt.

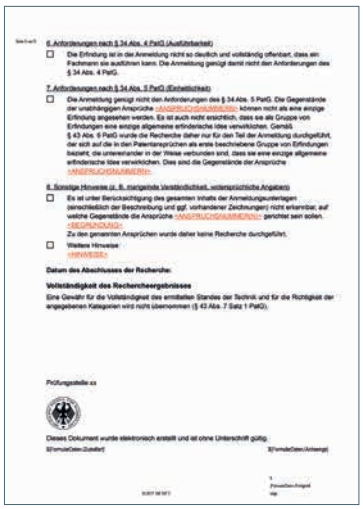
Vor der Novellierung wurde das Rechercheergebnis dem Anmelder oder der Anmelderin weitgehend tabellarisch mitgeteilt. Sie erhielten eine Aufstellung des ermittelten Standes der Technik, der mit Relevanzindikatoren gekennzeichnet wurde. Diese Relevanzindikatoren gaben an, ob der ermittelte Stand der Technik dem Gegenstand der Erfindung beispielsweise neuheitsschädlich gegenübersteht (X) oder ob es sich lediglich um die Definition des technologischen Hintergrunds handelt (A). Zusätzlich wurden die im Stand der Technik relevanten Textstellen aufgelistet und den Patentansprüchen der angemeldeten Erfindung zugeordnet.

Nunmehr erhält der Anmelder beziehungsweise die Anmelderin neben der bekannten tabellarischen Form auch eine ausformulierte vorläufige Einschätzung der Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung. Der Rechercheberichtet erläutert damit weitaus detaillierter und greifbarer als früher die voraussichtlichen patentrechtlichen Erfolgsaussichten der Erfindung. Somit erhalten die Anmelder und Anmelderinnen eine bessere Grundlage für ihre Entscheidung über die nationale beziehungsweise internationale Fortsetzung des Verfahrens. Verfahrensdauer und -kosten können so deutlich verringert werden. Die inhaltliche Aufwertung des Rechercheberichts hatte lediglich eine moderate Erhöhung der Rechercheгebühr um 50 Euro zur Folge.

Gleichzeitig wurden auch die Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG neu gefasst. Diese dienen dazu, über alle Prüfungsstellen des DPMA eine gleichmäßige Qualität und Detaillierungsstufe der Rechercheanträge sicherzustellen.







140 Jahre Patentamt in Deutschland

Happy Birthday, DPMA!

2017 hat sich die Gründung des Patentamts in Deutschland zum 140. Mal gejährt: Am 1. Juli 1877 war in Berlin mit dem Kaiserlichen Patentamt eine erste landesweite Einrichtung für gewerblichen Rechtsschutz geschaffen worden.

Artikelserie im Internet

Die ersten 140 Jahre unserer Behörde haben wir auf unseren Internetseiten in einer Artikelserie während des gesamten Jahres 2017 abschnittsweise beleuchtet. Die Fragen, die wir uns bei unseren Recherchen stellten, ließen uns tief eintauchen in die Geschichte des DPMA: Welche Personen haben damals im Amt gewirkt? Und unter welchen rechtlichen, politischen, räumlichen und sonstigen Bedingungen? Welches waren die epochalen Ereignisse für die Behörde und warum?

Unser Fazit: Auch eine Behörde hat eine Vita! Es gibt Höhen und Tiefen, größere und auch kleinere Entwicklungen, die sie prägen. Vor allem aber sind es wir, die Menschen, die in und mit der Behörde arbeiten, hier täglich ein- und ausgehen und dabei – ganz gleich, ob als Besucher, Kunden oder Beschäftigte – Spuren hinterlassen.



Eine Behörde wie unser DPMA atmet Geschichte und Gegenwart gleichermaßen. Und mit Blick auf die vielen Innovationen selbstverständlich auch Zukunft: Wir freuen uns auf die nächsten 140 Jahre!

Die 12 Abschnitte unserer Behördengeschichte von den Gründungsjahren im Kaiserlichen Patentamt über die Jahre im Reichspatentamt und die Teilung Deutschlands mit zwei Patentämtern in Ost und West bis hin zum heutigen DPMA können Sie auf unseren Internetseiten nachlesen (💻).





Anschnitt der Jubiläumstorte 2017 in München (oben), Kaiserliches Patentamt 1877 (unten links) und 1905 in Berlin

💻 https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/im_fokus/index.html

Stadtrundgang in Berlin

Am 1. Juli 2017, also genau 140 Jahre nach Gründung des Kaiserlichen Patentamts, haben wir in Berlin einen historischen Stadtrundgang zu verschiedenen Standorten früherer Dienstgebäude angeboten: Es war ein Gang durch die Geschichte und zu ihren Schauplätzen mit Stationen beim Kaiserlichen Patentamt, Reichs- und Deutschen Patentamt sowie beim Amt für Erfindungs- und Patentwesen der ehemaligen DDR.

Zahlreiche Interessierte begaben sich an diesem Tag auf die geschichtlichen Spuren unserer Behörde und tauchten während der zurückgelegten fünf Kilometer ein in die Zeit von anno dazumal. Die von ortskundigen Kolleginnen und Kollegen moderierte und mit viel Detailwissen bereicherte Tour führte von der Wilhelmstraße über die Luisenstraße und Mohrenstraße schließlich zum heutigen DPMA-Standort an der Gitschiner Straße.



Auf den Spuren des Patentamts in Berlin

Ein Spaziergang von Nord nach Süd

START

1. Treffpunkt: Marschallbrücke
2. Kaiserliches Patentamt (1891 – 1905)
 Luisenstraße 33-34
3. Kaiserliches Patentamt (1877 – 1879)
 Wilhelmstraße 75, heute Wilhelmstraße 85
4. Kaiserliches Patentamt (1879 – 1882)
 Königgrätzer Straße 10, heute Ebertstraße 4
5. Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR
 (1951 – 1990)
 Mohrenstraße 37
6. Kaiserliches Patentamt
 Reichspatentamt
 Deutsches Patentamt
 Deutsches Patent- und Markenamt
 seit 1905 Gitschiner Straße 97

heutiger Sitz DPMA Berlin

ZIEL

Ausstellung in München

In einer Ausstellung, die am 6. Juli 2017 im Hauptgebäude des DPMA in München eröffnet wurde, hatten wir Meilensteine aus der Behördengeschichte zusammengestellt. Unter den vielen, speziell für diese Ausstellung zusammengetragenen Exponaten befand sich auch ein wahrer Schatz: die Patentrolle mit den ersten Patenten aus dem Jahr 1877!

Die Ausstellung erzählte von technischem Fortschritt, globalem Wirtschaftswachstum und einer wechselvollen politischen Geschichte, die allesamt unser Haus geprägt haben: In der Gründungszeit des Kaiserlichen Patentamts war die Dampfmaschine Treiber der industriellen Revolution. Später wurden elektrische Bahnen sowie das erste Automobil zu Grundsteinen der Mobilität und elektronische Geräte zu Massenkonsumgütern. Grenzen wurden überwunden: mit der Raumfahrt, mit PC und Internet, mit mobiler Kommunikation. Heute dreht sich alles um Digitalisierung und Vernetzung. Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs sichern diese Innovationen ab.

Die Geschichte des Patentamts spiegelt aber auch die politischen Veränderungen vom Kaiserreich über die Weimarer Republik, die NS-Diktatur, die Teilung Deutschlands und die Wiedervereinigung wider. Der Behördenname, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Standorte und selbstverständlich auch die Arbeitsweise haben sich verändert. Ein Wandel, dessen Ausmaß so erst begreifbar wurde: In unserer Ausstellung zum Behördenjubiläum hatten wir unter anderem ein originales Prüferstehpult von 1877 einem modernen Prüferarbeitsplatz mit zwei Bildschirmen gegenübergestellt.

Original-Stehpult aus dem Kaiserlichen Patentamt von 1877





GEBRAUCHSMUSTER

Ein schnelles und wertvolles Schutzrecht



von Dr. Maria Skottke-Klein
Leiterin der Abteilungsgruppe 1.40 – Chemie, Formelle Patentverfahren, Gebrauchsmuster

Die Zeiten, in denen ein Gebrauchsmuster für „kleinere“ Erfindungen angemeldet werden konnte, ein Patent hingegen für die „großen“, sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung schon seit über zehn Jahren vorbei. Das Gebrauchsmuster ist vielmehr ein dem Patent nahezu ebenbürtiges Schutzrecht für technische Erfindungen geworden. Und das nach über 125 Jahren Gebrauchsmusterschutz in Deutschland! Umso erstaunlicher, dass die Gebrauchsmusteranmeldungen seit Jahren langsam – aber durchaus stetig – zurückgehen. Mit circa 13 500 Anmeldungen pro Jahr ist die Nachfrage allerdings immer noch auf hohem Niveau.

Das Gebrauchsmuster bietet wichtige Unterschiede zum Patent, die maßgeblichen Einfluss auf die IP-Strategie unserer Kundinnen und Kunden haben. Eine völlige Angleichung zum Patentschutz dürfte daher nicht im Sinne der Innovatoren sein. Beispielsweise ist die Neuheit einer Erfindung im Patentgesetz anders definiert als im Gebrauchsmustergesetz. Der sogenannte „Stand der Technik“ zur Beurteilung einer technischen Erfindung lässt hinsichtlich der Neuheit manchmal keinen Patentschutz, wohl aber noch einen Gebrauchsmusterschutz zu. Das heißt, dass Erfindungen aus dem Blickwinkel des Gebrauchsmustergesetzes neu sein können, aus dem des Patentgesetzes jedoch nicht. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Erfinderin beziehungsweise der Erfinder die Erfindung innerhalb von sechs Monaten vor der Anmeldung benutzt oder publik macht. Hier greift die sogenannte Neuheitsschonfrist zugunsten des Anmelders. Das heißt, der Anmelder beziehungsweise die Anmelderin selbst darf innerhalb von sechs Monaten vor einer Gebrauchsmusteranmeldung die Erfindung veröffentlichen oder benutzen, ohne den späteren Schutz damit unmöglich zu machen. Diese Neuheitsschonfrist gibt es in Deutschland für technische Erfindungen nur im Gebrauchsmusterrecht.

Ganz besonders erfreulich ist, dass wir – nicht erst im Berichtsjahr 2017! – bei den Gebrauchsmusterverfahren relativ schnell sind. Falls die eingereichten Unterlagen den Anforderungen des Gebrauchsmustergesetzes entsprechen, tragen wir das Gebrauchsmuster rasch ein, meist schon binnen weniger Tage oder Wochen.

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

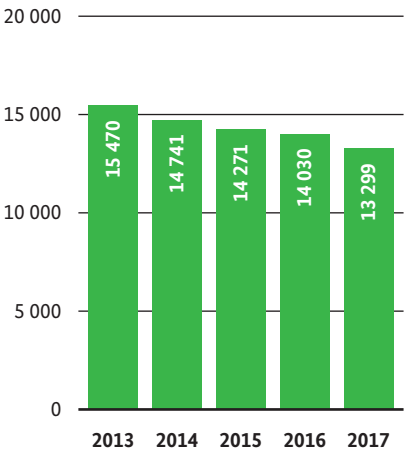
Wie in den vergangenen acht Jahren war die Zahl der Gebrauchsmusteranmeldungen auch im Jahr 2017 rückläufig: Insgesamt verzeichneten wir 13 299 Neuanmeldungen beim DPMA, 5,2 % weniger als im Vorjahr. 11 882 Erledigungen endeten mit der Eintragung der Gebrauchsmusteranmeldung in unser Register; dies entspricht einem Anteil von 87,2 % der Erledigungen (2016: 86,8 %). 1 750 Verfahren kamen ohne Eintragung zum Abschluss. Zum Teil war dies auf eine Antragsrücknahme zurückzuführen, zum Teil wurden die Anmeldungen auch zurückgewiesen oder sie blieben aus anderen Gründen erfolglos.

Nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr verlängerte sich im Jahr 2017 die Schutzdauer für insgesamt 18 866 Gebrauchsmuster. In 14 020 Fällen erlosch das Schutzrecht, weil es nicht verlängert wurde oder darauf verzichtet wurde.

Zum Ende des Jahres 2017 waren 81 001 wirksame Gebrauchsmuster bei uns registriert.

» Unsere umfangreiche Statistik zum Gebrauchsmusterbereich finden Sie im Kapitel „Statistiken“ ab Seite 95.

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Abzweigung

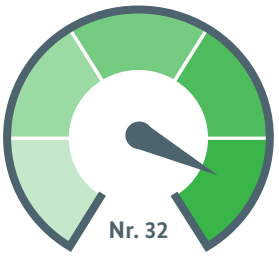
Regelmäßig nutzen zahlreiche Patentanmelderinnen und -anmelder die Anmeldung eines kostengünstigen und rasch wirksamen Gebrauchsmusters als flankierende Maßnahme, um wirkungsvoll gegen eine Nachahmung ihrer Innovation vorgehen zu können, solange das begehrte Patent noch nicht erteilt ist. Das Gebrauchsmuster eignet sich als ideale Ergänzung zu diesem Schutzrecht, wenn es aus einer Patentanmeldung „abgezweigt“ wird. Auf Grund der Abzweigung können Sie bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag der früheren Patentanmeldung in Anspruch nehmen. Dieser Tag gilt dann als Anmeldetag für beide Anmeldungen.

Im vergangenen Jahr machten Anmelderinnen und Anmelder in 1 341 Fällen von der Möglichkeit der Abzweigung Gebrauch.

Gebrauchsmusteranmeldungen 2017 nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	9 470	71,2
USA	1 020	7,7
Taiwan	604	4,5
China	553	4,2
Österreich	278	2,1
Schweiz	232	1,7
Frankreich	106	0,8
Italien	106	0,8
Japan	104	0,8
Niederlande	75	0,6
Sonstige	751	5,6
Insgesamt	**13 299**	**100**

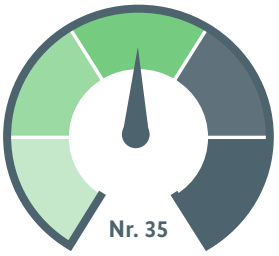
*TOP 5 Technologiefelder **
(Anmeldungen 2017 und Veränderungen)



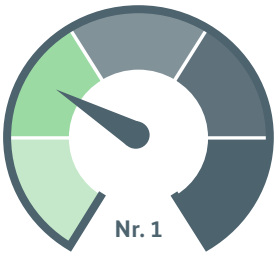
Transport
1 398 **+ 0,4 %**



Möbel, Spiele
1 353 **- 1,1 %**



Bauwesen
1 239 **- 11,1 %**



Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie
1 074 **- 11,2 %**



Sonstige Konsumgüter
881 **- 2,8 %**

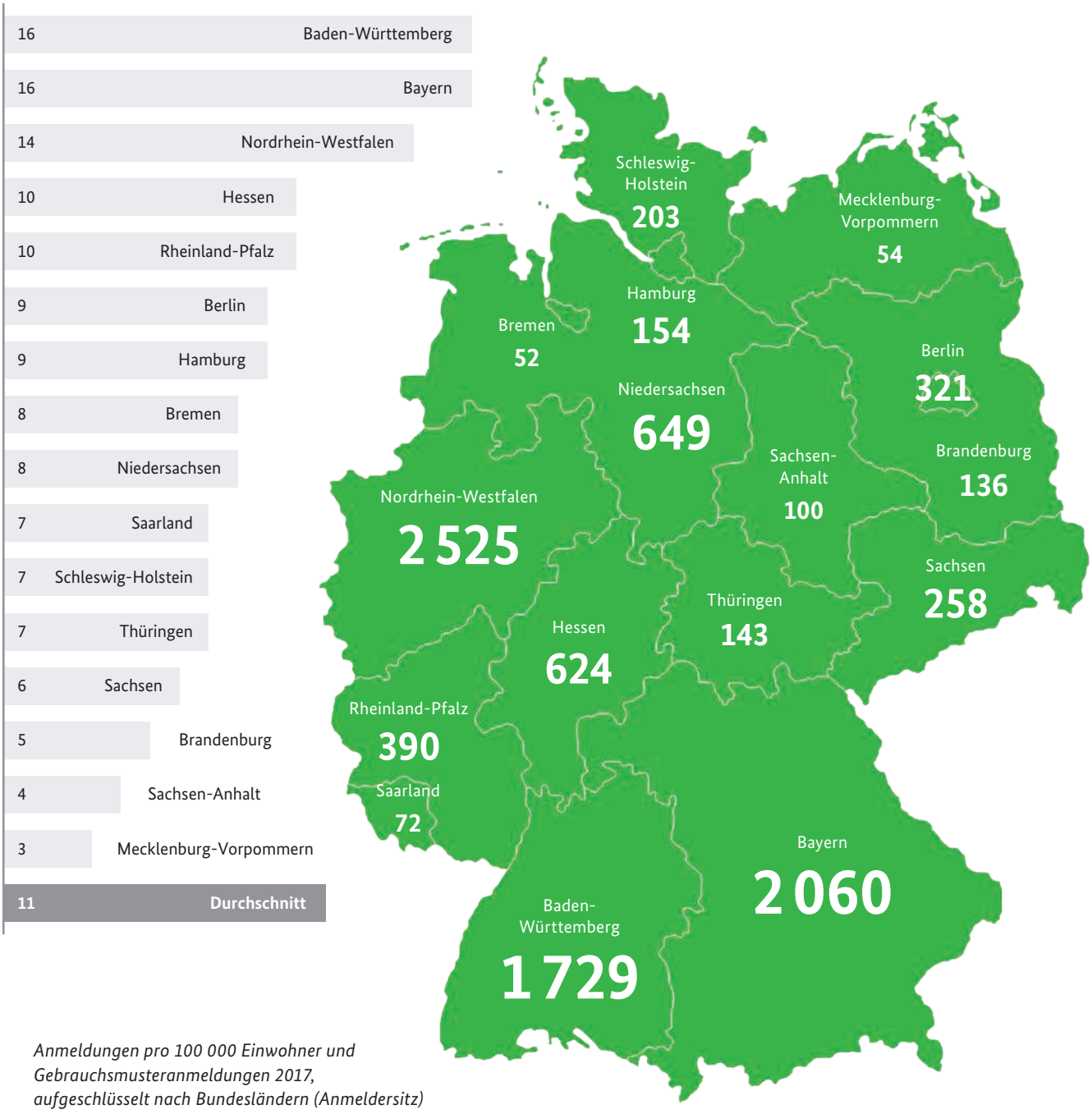
* gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Das Interesse ausländischer Anmelderinnen und Anmelder an deutschen Gebrauchsmustern war auch im Jahr 2017 ungebrochen: zwar sank die Zahl der Anmeldungen aus dem Ausland geringfügig auf insgesamt 3 829 (2016: 3 931), doch stieg ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Gebrauchsmusteranmeldungen von 28,0 % im Vorjahr auf nunmehr 28,8 % weiter an. Insgesamt 1 295 Anmeldungen kamen aus dem europäischen Ausland (2016: 1 344), 2 534 aus dem außereuropäischen Ausland (2016: 2 587).

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Vergleich der Bundesländer verteidigte Nordrhein-Westfalen wieder seine Spitzenposition mit 2 525 Anmeldungen (26,7 % aller inländischen Anmeldungen) unangefochten vor Bayern mit 2 060 Anmeldungen (21,8 %) und Baden-Württemberg mit 1 729 (18,3 %). Das Verhältnis der Gebrauchsmusteranmeldungen zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bundesländern zeigt ein anderes Bild: hier liegen Bayern und Baden-Württemberg vor Nordrhein-Westfalen.



Anmeldungen pro 100 000 Einwohner und Gebrauchsmusteranmeldungen 2017, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Einen wichtigen Bestandteil des Systems des Gebrauchsmusterschutzes bildet die Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz. Anders als das Patent wird das Gebrauchsmuster auf die Anmeldung hin lediglich registriert – eine sachliche Prüfung der Erfindung findet nicht statt. Die verfahrensbedingte Gefahr einer späteren Löschung des Schutzrechts lässt sich dadurch minimieren, dass die Anmelderin oder der Anmelder frühzeitig eine Recherche zum Stand der Technik beantragt.

Gegen eine Gebühr von 250 Euro ermitteln unsere Patentprüferinnen und -prüfer, ob etwas der Erfindung Vergleichbares bereits zum Zeitpunkt der Gebrauchsmusteranmeldung bekannt war. Die ermittelten Druckschriften, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind, führen sie in einem Recherchebericht auf. Auf der Grundlage der Rechercheergebnisse kann dann besser eingeschätzt werden, ob die eigenen Ansprüche Dritten gegenüber durchsetzbar sind oder aber das Schutzrecht gegen Angriffe verteidigt werden kann.

Im vergangenen Jahr gingen 2 178 wirksame Rechercheanträge im DPMA ein (2016: 2 334). 2 259 Recherchen wurden von unseren Patentprüferinnen und -prüfern erledigt (2016: 2 476).

Gebrauchsmusterlöschung

Das Löschungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Nach rückläufigen Antragszahlen in den letzten Jahren bewegte sich die Anzahl der Löschungsanträge im Jahr 2017 mit 104 Eingängen auf Vorjahresniveau (2016: 103 Anträge).

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Löschungsantrag kann jeder stellen, ohne dass ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig und der Antrag muss ausreichend begründet sein. Vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik darin benannt werden.

Unsere Gebrauchsmusterabteilung entscheidet über den Löschungsantrag in der Regel aufgrund mündlicher Verhandlung in einem aus drei Personen bestehenden Spruchkörper, dem ein Jurist oder eine Juristin als vorsitzende Person und zwei fachlich zuständige Patentprüfer beziehungsweise Patentprüferinnen angehören.

Zusammensetzung Spruchkörper



Geprüft wird dabei insbesondere, ob der Gegenstand des Gebrauchsmusters neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Überprüft werden kann auch, ob die Erfindung unzulässig erweitert wurde.

Insgesamt konnten wir im Berichtsjahr 160 Löschungsverfahren abschließen.

IN MEMORIAM

Professor Dr. Eduard Reimer

Als am 1. Oktober 1949 in München das wiedererrichtete Patentamt seine Tätigkeit aufnahm, war er der erste Präsident der damals jüngsten bundesdeutschen Behörde: Der Jurist Eduard Reimer, am 8. Dezember 1896 in Berlin geboren, war auch in Fachkreisen hoch angesehen und galt als ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts. Mit nur 60 Jahren und völlig überraschend verstarb Eduard Reimer am 5. Juni 1957 in Nizza während der Diplomatischen Konferenz zur erneuten Revision des Madrider Markenabkommens von 1891. Um ihn trauerten seine Ehefrau, drei Söhne und eine Enkeltochter, alle Patentamtsangehörigen sowie die gesamte Fachwelt.

Ein Nachruf auf Eduard Reimer wurde auch vom damaligen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Dr. Walter Strauß, in der Juristenzeitung veröffentlicht. Darin heißt es am Ende über den Verstorbenen: „Er ließ sich durch keine Hast beeindrucken, war von vornehmer Sachlichkeit und wird wegen seiner stets teilnehmenden Menschlichkeit von allen im Gedenken bewahrt bleiben, die ihm begegnet sind."

Im Deutschen Patent- und Markenamt, im zweiten Stock des Hauptgebäudes und direkt neben der Tür zum Büro von Präsidentin Rudloff-Schäffer, hängt ein großes Porträt von Eduard Reimer, das Hans Jürgen Kallmann sehr charakteristisch gemalt hat. Am 5. Juni 2017 war Reimers 60. Todestag.

Eduard Reimer war 17 Jahre alt, als der Erste Weltkrieg ausbrach und ihn von der Schulbank in den Kriegsdienst rief. Nach dem Krieg, in dem er mehrfach verwundet worden war, studierte Reimer Jura und legte bereits 1921 das erste juristische Examen ab. Es folgten noch im gleichen Jahr die Promotion und 1924 das Assessorexamen. Fortan arbeitete er in seiner Heimatstadt Berlin als Rechtsanwalt, ab 1928 in einer Sozietät zusammen mit den Brüdern Hermann und Rudolf Isay. Es ist wohl diesem entscheidenden Schritt in seiner Karriere zu verdanken, dass Eduard Reimer sich zu



einem renommierten Experten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts – sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene – entwickelt hat.
Zu seiner „meisterlichen Beherrschung des Rechtsstoffes", wie Walter Strauß in seinem Nachruf in der Juristenzeitung 1957 schrieb, paarte sich aber auch Reimers persönliche Neigung zur Wissenschaft. Es war stets die Verbindung von Praxis und Theorie, die Eduard Reimer in seinem Schaffen suchte und in seinem Lebenslauf so wunderbar umzusetzen wusste. Als er nach dem Zweiten Weltkrieg und einer Tätigkeit als Amtsrichter im Harz nach Berlin zurückkehrte, übernahm er parallel zu seiner Arbeit als Rechtsanwalt eine Professur zunächst an der dortigen alten Universität (später „Humboldt-Universität") und dann schließlich ab 1948 an der Freien Universität (FU) Berlin. An Gründung und Aufbau der FU war Reimer wesentlich beteiligt.

Es verwunderte nicht weiter, dass Eduard Reimer vom damaligen Rechtsamt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in die Sachverständigenkommission zur Errichtung des Patentamts berufen wurde. Als ihm im Januar 1949 das Amt des Präsidenten der geplanten Behörde angetragen wurde, sagte er zu. Dies war ein großes Glück für das Rechtswesen der jungen Bundesrepublik und für das Ansehen des deutschen Patentwesens im Ausland: Eduard Reimer leitete – und meisterte – den mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Aufbau des Patentamts.

Dank seiner großen Erfahrungen und seiner juristischen Formkraft wurde Reimer ständiges Mitglied der vom Bundesjustizministerium eingesetzten Sachverständigenkommissionen für gewerblichen Rechtsschutz und für Urheberrecht; außerdem fungierte er bei zahlreichen internationalen Konferenzen und Verhandlungen als Leiter der bundesdeutschen Delegation. Und er widmete sich „mit besonderer innerer Anteilnahme", so Strauß, den Problemen der Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung des europäischen Patentrechts.

In München hatte Eduard Reimer zudem seine Lehrtätigkeit mit großem Erfolg fortgesetzt. Als die Bayerische Staatsregierung 1952 bei der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität – aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des Patentamts – das „Institut für ausländisches und internationales Patent-, Marken- und Urheberrecht" gründete, wurde Reimer die Institutsleitung übertragen.



MARKEN





Das Jahr 2017 war für uns in der Hauptabteilung 3 geprägt von den Planungen zur Umsetzung der neu gefassten Markenrechtsrichtlinie der Europäischen Union in nationales Recht. Hier unterbreiteten wir – in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz detaillierte Vorschläge für die neu zu fassenden Normen des Markengesetzes. Dabei ist die rechtliche Seite aber nur ein Aspekt. In Zeiten der Digitalisierung genügt es nicht, Rechtsnormen zu ändern und Sie, die Anwenderinnen und Anwender, zu informieren; es müssen immer auch die IT-Prozesse angepasst werden. Dies geht meist nicht von heute auf morgen. Auch wenn der Inhalt der neuen Vorschriften noch nicht vollständig bekannt ist, mussten viele Bereiche im DPMA deshalb vorsorglich bereits mit diesen Arbeiten beginnen. Neben der elektronischen Anmeldung müssen vor allem auch die Prozesse unserer elektronischen Akte angepasst werden. Hier haben wir – alle eingebundenen Bereiche innerhalb und außerhalb der Hauptabteilung 3 – viel Zeit und Arbeit investiert.

Gleichzeitig erinnert die Neufassung der Richtlinie daran, wie wir vor gut 20 Jahren in das System des europäischen Markenrechts gestartet sind. Anfang

Nationale Marke und Unionsmarke: nebeneinander und miteinander

von Barbara Preißner
Leiterin der Hauptabteilung 3 – Marken und Designs

der 1990er Jahre gab es zwar schon einen gemeinsamen Markt innerhalb der damaligen Europäischen Gemeinschaft, aber noch keine gemeinsame Marke für diesen Markt. Da Marken den Zweck haben, Produktnamen im Wettbewerb zu schützen, bedeutete es eine gravierende Einschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit, dass man zunächst noch eine Vielzahl von nationalen Marken brauchte, um im gemeinsamen Markt aktiv zu werden. Die damals so genannte Gemeinschaftsmarke, die frühestens mit Zeitrang vom 1. April 1996 angemeldet werden konnte, hat dieses Manko dann schließlich behoben.

Am Anfang stieß die damals neu errichtete EU-Behörde, das HABM (heute „Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, EUIPO“) in Alicante, durchaus auch in Fachkreisen auf Vorbehalte: Ein förmlich „aus dem Boden gestampftes“ Markenamt sollte rechtliche Prüfungen auf demselben Niveau vornehmen wie die nationalen Ämter diverser EU-Mitgliedstaaten mit langer markenrechtlicher Tradition? Es zeigte sich bald, dass das durchaus erreichbar war. Bald überholten die Anmeldezahlen in Alicante die Zahl der Anmeldungen bei uns. Wir spürten – und das war für uns ein völlig neues Gefühl –, wir haben Konkurrenz. Eine Zeit lang hatten wir fast den Eindruck, dass der Zug zur europäischen Marke hin keinen Stopp kennt.

Inzwischen sehen wir das jedoch eher mit Gelassenheit. Mit ihrer Konzeption der Verzahnung zwischen nationalen und europäischen Marken (zum Beispiel mit der Möglichkeit, eine Seniorität in Anspruch zu nehmen oder eine europäische Marke in eine nationale Marke umzuwandeln) haben die Mütter und Väter der ursprünglichen Gemeinschaftsmarke ein gut praktikables Gesamtsystem geschaffen. Als Ganzes gesehen und genutzt, in dem sich beide Ebenen des Markenschutzes sinnvoll ergänzen, vermag es deren Vorteile gut nutzbar zu machen und gegen mögliche Rechtsnachteile Vorsorge zu treffen. Die Unionsmarke (wie sie seit der Reform heißt) ist gerade für Anmelderinnen und Anmelder außerhalb Europas zum wichtigsten Standbein des Markenschutzes in der EU geworden. Aber auch in Deutschland meldet inzwischen immerhin einer von vier Markenanmeldern eine Unionsmarke an. Rund drei Viertel der deutschen Anmelderschaft ziehen hingegen eine nationale deutsche Marke vor.

Es bestehen nach wie vor ein reges Interesse und ein großes Bedürfnis für ein regional begrenztes Schutzrecht wie die deutsche Marke. Eine deutsche Marke ist günstiger als eine Unionsmarke und weist weniger rechtliche Risiken auf. Wie Ende 2017 die Entscheidung „Coty“ des Bundesgerichtshofs (BGH, Az. I ZR 164/16 – Urteil vom 9.11.2017, „Parfummarken“) gezeigt hat, ist ihre Durchsetzung zudem wesentlich einfacher, weil man aufgrund einer deutschen Marke sowohl dort klagen kann, wo die Verletzung begangen wurde, als auch dort, wo sie sich auswirkt. Hingegen könnte man bei einer Unionsmarke nur an dem Ort klagen, wo der Verletzer gehandelt hat. Die erwähnten Vorteile machen die nationale Marke für alle, die vorwiegend auf dem gar nicht so kleinen deutschen Markt tätig sind, zu einem sehr attraktiven Schutzrecht.

Die neue Richtlinie erkennt deshalb auch die Notwendigkeit nationaler Marken an, präzisiert die Grundsätze des Nebeneinanders und Miteinanders und verleiht ihnen mehr Verbindlichkeit. Sie stärkt die Harmonisierung in Europa und modernisiert die Regeln da, wo es nötig ist. Ich bin mir sicher, dass sich die Mühen des letzten Jahres im Rahmen der Umsetzung lohnen werden!

Entwicklung der Markenanmeldungen

Die Zahl der Markenanmeldungen hat sich 2017 merklich gesteigert. In der Summe verzeichneten wir 76 719 Anmeldungen gegenüber 72 862 Anmeldungen im Vorjahr. Dies bedeutet eine Steigerung von 5,3 %. Diese 76 719 Anmeldungen setzen sich aus 72 042 nationalen Anmeldungen (2016: 69 395) und 4 677 Schutzerstreckungsgesuchen (2016: 3 467), die wir von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) als internationale Markenanmeldung erhalten haben, zusammen. Bei diesen internationalen Marken (Schutzgesuchen) konnten wir einen kräftigen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 34,9 % verzeichnen.

Zum Ende des Jahres 2017 hatten wir beim DPMA einen Bestand an 811 478 Marken.

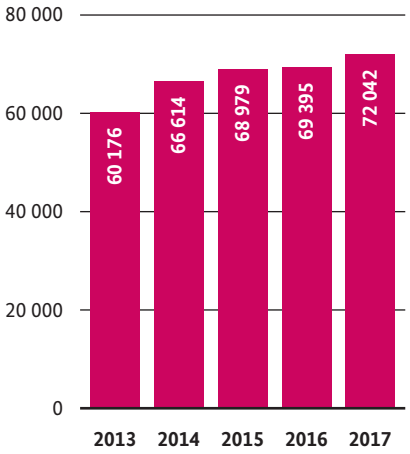
>> Unsere umfangreiche Statistik zum Markenbereich finden Sie im Kapitel „Statistiken“ ab Seite 98.

Auch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante registrierte eine Steigerung der Markenanmeldungen (alle Angaben Stand Februar 2018), und zwar von 135 346 im Vorjahr auf 146 418 im Jahr 2017. Aus Deutschland kamen 21 912 Anmeldungen (2016: 20 448). Damit sind Anmeldungen aus Deutschland immer noch die größte Gruppe innerhalb der Anmeldungen beim EUIPO. Bemerkenswert ist allerdings der Anstieg der Anmeldungen aus China. China ist mit 12 198 Anmeldungen nun das Land mit den drittmeisten Anmeldungen. Wie bisher liegen die Anmeldungen aus den USA auf Platz 2 (16 656 Anmeldungen).

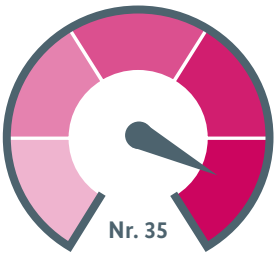
Markenschutz nach dem „Brexit“

Die Europäische Kommission hat inzwischen Empfehlungen zum Umgang mit dem „Brexit“, also dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU), gegeben. Danach sollten sich Inhaber von Unionsmarken darauf einstellen, dass ihre Marken mit Ablauf des 30. März 2019 beziehungsweise nach einer etwaigen Übergangsphase nicht mehr in Großbritannien gültig sind. Großbritannien stellt nach diesem Datum im Verhältnis zur EU ein Drittland dar. Abhängig davon, ob zwischen der EU und Großbritannien ein Abkommen zur Regelung der Modalitäten des Austritts abgeschlossen wird, können nach dem Austritt aus einer Unionsmarke in Großbritannien keine Rechte mehr geltend gemacht werden. Unionsmarken können nach den geltenden Regeln zwar in britische Marken umgewandelt werden, dies erfordert es jedoch, auf die Unionsmarke und damit den Schutz in den 27 verbleibenden Mitgliedstaaten zu verzichten. Momentan erscheint es daher als der sicherere Weg, zusätzlich zur Unionsmarke auch eine nationale britische Marke anzumelden, wenn der Schutz auch für Großbritannien gewünscht ist. Zumindest für größere Unternehmen stellt die Anmeldegebühr im Verhältnis zu den sonstigen Marketingaufwendungen auch nur eine marginale Größe dar. So beträgt die Grundgebühr für eine Online-Anmeldung in Großbritannien derzeit 170 Britische Pfund und für jede Waren- und Dienstleistungsklasse ab der zweiten Klasse 50 Britische Pfund. Wir verlangen derzeit 290 Euro, wobei bereits die Gebühr für bis zu drei Klassen enthalten ist.

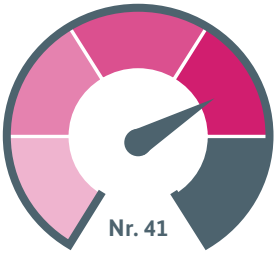
Nationale Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



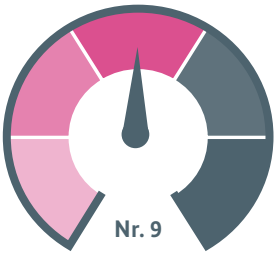
TOP 5 Waren- und Dienstleistungsklassen (Anmeldungen 2017 und Veränderungen)



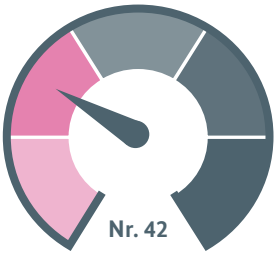
Werbung, Geschäftsführung
8 975 **+ 3,1 %**



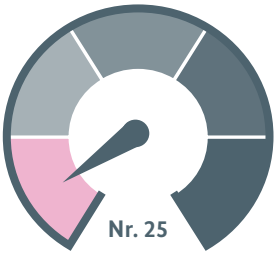
Ausbildung, sportliche/ kulturelle Aktivitäten
8 424 **- 1,2 %**



Elektrische Apparate und Instrumente
5 127 **+ 6,5 %**



Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen
3 539 **- 4,4 %**



Bekleidung, Schuhwaren
3 473 **+ 9,0 %**

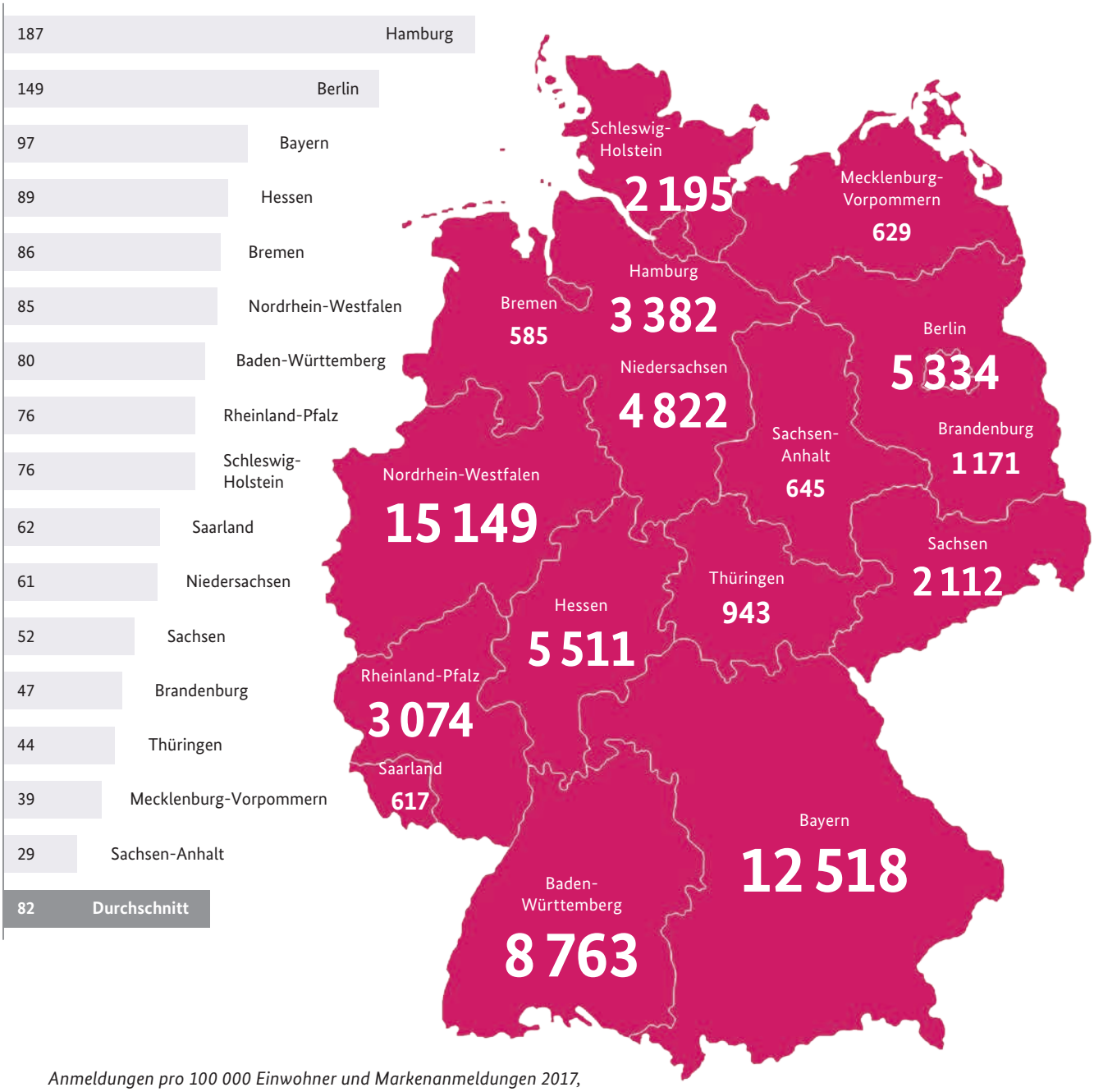
Markenanmeldungen nach Bundesländern

Von den Flächenländern zeigt sich Bayern mit 97 Markenanmeldungen pro 100 000 Einwohnern am aktivsten. Aber auch Hessen, auf dem zweiten Platz unter den Flächenländern, ist sehr kreativ: Hier wurden 89 Marken pro 100 000 Einwohner angemeldet. Bei den Stadtstaaten liegt wie gewohnt Hamburg (187) vor Berlin (149).

Unternehmen und Institutionen mit den meisten Eintragungen

Pharma und Kfz sind die Branchen, die bei den Markeneintragungen ganz vorn liegen. Gold erhält diesmal die Bayerische Motoren Werke AG mit 91 Markeneintragungen, Silber die Merck KGaA mit 65 Eintragungen und Bronze die Daimler AG mit 63 Eintragungen. Unter den ersten 20 sind nur zwei ausländische Unternehmen, beide kommen aus China (Platz 13 und Platz 17).

>> Die 20 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Eintragungen beim DPMA finden Sie im Kapitel „Statistiken“ auf Seite 103.



Anmeldungen pro 100 000 Einwohner und Markenanmeldungen 2017, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Werbung und Geschäftsführung (Leitklasse 35) waren auch 2017 die gefragtesten Dienstleistungen, betrachtet man die Markenanmeldungen nach Leitklassen. Wieder auf dem zweiten Platz ist die Klasse 41 (Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten) und wie 2016 auf Platz 3 ist die Klasse 9 (elektrische Apparate und Instrumente). Die stärkste Steigerung konnte unter diesen dreien die Klasse 9 verbuchen mit 6,5 % mehr Anmeldungen als 2016. Kleinste Klasse war wiederum Klasse 23 (Garne und Fäden für textile Zwecke) mit 31 Anmeldungen.

Markenverfahren

Im Jahr 2017 wurden bei uns 50 944 Marken eingetragen, der sehr hohe Stand des Jahres 2016 mit 52 196 Eintragungen wurde also zu 97,6 % erreicht. Auch die sonstigen Erledigungszahlen sind nur leicht rückläufig: So wurden 6 682 Anmeldungen im Berichtsjahr zurückgewiesen, weil die formalen oder inhaltlichen Anforderungen an den Markenschutz nicht erfüllt waren. 13 100 Anmeldungen wurden von der Anmelderin oder vom Anmelder zurückgenommen. Entsprechend hat sich die Zahl der am Jahresende offenen Anmeldeverfahren etwas erhöht: Am Jahresende 2017 waren noch 23 361 Anmeldeverfahren offen (2016: 22 075 Verfahren).

Gegen 2 880 neu eingetragene Marken wurde Widerspruch aufgrund eines älteren Rechts eingelegt, auch dies stellt einen Rückgang gegenüber 3 261 neuen Widerspruchsverfahren in 2016 dar. Hier macht sich die leicht gesunkene Zahl der Eintragungen bemerkbar, denn nur gegen eine neu eingetragene Marke ist der Widerspruch zulässig. Hat dieser Erfolg – meist wegen des Vorliegens einer Verwechslungsgefahr zwischen der älteren und der neuen Marke –, so wird die neu eingetragene Marke ganz oder teilweise wieder gelöscht. Dies war in 616 Verfahren der Fall. 2 120 Widerspruchsverfahren endeten ohne Auswirkungen auf die Marke, in 637 Fällen wurde auf die Marke verzichtet.

Mit einem Beschluss wurde das Anmeldeverfahren in 7 848 Fällen beendet, das Widerspruchsverfahren in 1 606 Fällen.

Ein deutlicher Anstieg war bei den Erinnerungen zu verzeichnen. Bei der Erinnerung handelt es sich um einen Rechtsbehelf, mit dem im Rahmen des Verfahrens beim DPMA gegen eine Entscheidung der Markenstelle vorgegangen werden kann. Die Entscheidung wird dann von einem juristischen Prüfer oder einer juristischen Prüferin des DPMA noch einmal überprüft. Gegen die Erinnerungsentscheidung ist der Rechtsweg zum Bundespatentgericht eröffnet. Im Jahr 2017 wurden 605 Erinnerungen zu nationalen Marken eingelegt und 350 Erinnerungsverfahren mit einem Beschluss abgeschlossen.

Markenverwaltung

An unserem DPMA-Standort in Jena bearbeiten rund 45 Kolleginnen und Kollegen im Bereich Markenverwaltung alle Verfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke – also Umschreibungen, Verlängerungen, Umklassifizierungen und Löschungen. Daneben bearbeiten sie Anträge auf Prioritäts- oder Heimatbescheinigungen, fertigen Registerauszüge und erteilen Auskünfte aus dem Markenregister.

Die am Jahresende 2017 im Register eingetragenen 811 478 Marken stellen einen absoluten Höchststand dar. Nach wie vor werden damit mehr Marken eingetragen und verlängert, als Marken aufgrund Nichtverlängerung oder aus anderen Gründen gelöscht werden. Verlängert wurden 35 215 Marken gegenüber 34 127 im Vorjahr. Eine eingetragene Marke gilt zunächst zehn Jahre ab ihrer Anmeldung, sie kann beliebig oft um weitere zehn Jahre verlängert werden, ebenso kann der Inhaber jederzeit auf sie verzichten. 43 656 Marken wurden im Jahr 2017 vom Inhaber nicht verlängert oder es wurde auf sie verzichtet, sodass sie im Register gelöscht wurden.

Markenlöschungsverfahren

Das Markengesetz ermöglicht es, dass jede Person gegen eine eingetragene Marke einen Löschungsantrag stellen kann. In dem gebührenpflichtigen Antrag muss ein Grund angegeben werden. Dies kann die Nichtbenutzung einer Marke sein – im Markengesetz „Verfall“ genannt (369 Anträge zu nationalen Marken im Jahr 2017) – oder das Vorliegen absoluter Schutzhindernisse bei der Eintragung (226 Anträge zu nationalen Marken). Bei Letzterem geht es häufig darum, ob der angegriffenen Marke bei der Eintragung die Unterscheidungskraft gefehlt hat oder sie eine beschreibende Angabe war. Eine häufig geltend gemachte Fallgruppe sind auch bösgläubige Anmeldungen von Marken (111 Anträge im Jahr 2017, das sind bereits fast die Hälfte aller Löschungsanträge wegen absoluter Schutzhindernisse). Hier geht es darum, ob der Markeninhaber mit der Anmeldung andere in wettbewerbswidriger Weise behindern wollte.

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Neuanmeldungen	60 176	66 614	68 979	69 395	72 042
Eintragungen	43 514	47 993	46 526	52 196	50 944
Zurückweisungen	5 029	6 073	5 535	7 542	6 682

AKTUELLES VON UNS – NEUES FÜR SIE

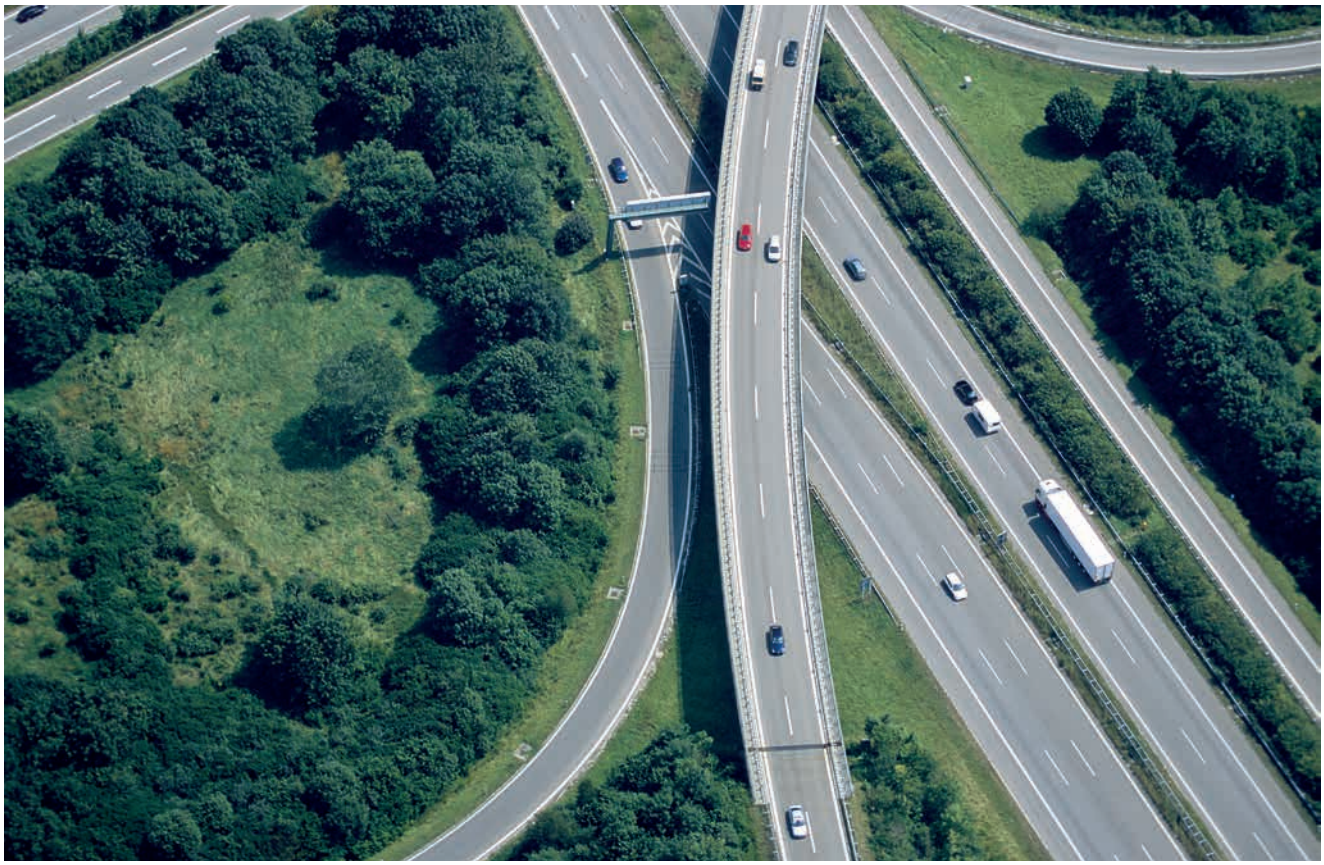
Eine interessante Markenlöschung betraf 2017 die Marke „Schönefelder Kreuz“. Wesentliche Frage war hier, ob der Marke Unterscheidungskraft zukommt. Unterscheidungskraft im Sinne des § 8 Absatz 2 Nummer 1 Markengesetz (MarkenG) ist die einer Marke innewohnende (konkrete) Eignung, vom Verkehr als Unterscheidungsmittel für die von der Marke erfassten Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens gegenüber solchen anderer Unternehmen aufgefasst zu werden. Denn Hauptfunktion der Marke ist es, die Ursprungsidentität der gekennzeichneten Waren oder Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die Marke wurde am 17. April 2004 angemeldet und am 17. Oktober 2007 eingetragen. Das Schönefelder Kreuz ist ein Autobahnkreuz in Brandenburg in der Metropolregion Berlin in der Nähe des geplanten Flughafens Berlin Brandenburg. Es bindet die Bundesautobahn 113 (Flughafenautobahn) und die Bundesautobahn 13 (Berlin–Dresden) an die Bundesautobahn 10 (Berliner Ring) an. Das Schönefelder Kreuz zählt damit zu den meistbefahrenen Autobahnkreuzen in Brandenburg und stellt einen wesentlichen Verkehrsknotenpunkt in der Region dar. Eingetragen ist diese Marke für „Immobilienwesen (alle Dienstleistungen für Luft- und Raumfahrt)“.

In der Gesamtheit sagt das sprachüblich gebildete Anmeldezeichen lediglich aus, dass die Dienstleistungen von der direkten Umgebung des Schönefelder Kreuzes aus erbracht werden oder sich auf Immobilien beziehen, die in unmittelbarer Umgebung des Schönefelder Kreuzes liegen. Damit erschöpft sich die Bezeichnung in der bloßen Angabe des Herkunfts- beziehungsweise Erbringungsortes der Dienstleistung und weist nicht auf ein bestimmtes Unternehmen hin.

Auf dem hier relevanten Dienstleistungssektor ist die Verwendung von Namen bekannter oder markanter Objekte, Verkehrsknotenpunkte oder Lagen schon vor dem Anmeldezeitpunkt der angegriffenen Marke gängig, um auf den Ort hinzuweisen, von dem aus beziehungsweise an dem die Dienstleistungen erbracht werden, also zum Beispiel betreffende Grundstücke liegen, Gebäude errichtet werden sollen oder zu verkaufende beziehungsweise zu vermietende Objekte gelegen sind.

Aus diesem Grunde hat die Löschungsabteilung beschlossen, die Marke zu löschen. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde zum Bundespatentgericht eingelegt worden.



IM FOKUS

Markenrechtsreform – die Gewährleistungsmarke

Gütezeichen gehören seit Langem zu den Kennzeichen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Produkten begegnen. Findet sich beispielsweise das Zeichen



auf einem Elektrogerät, geht man davon aus, dass das Gerät vom TÜV Bayern auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards hin überprüft wurde. Der markenrechtliche Schutz solcher Zeichen ist jedoch unbefriedigend. Da die Zeichen auf allen Waren, die die selbst gesetzten Standards erfüllen, verwendet werden können, sind sie als Individualmarke für diese Waren nicht schutzfähig. Denn eine Marke weist ja gerade darauf hin, dass das Produkt von einem bestimmten Hersteller stammt. Ein Gütezeichen erfüllt diese Funktion einer Marke jedoch nicht: Es kann ja auf allen Waren, die die erforderlichen Eigenschaften aufweisen, angebracht sein, also auch auf Waren unterschiedlicher Anbieter. Schutzfähig sind solche Zeichen daher allenfalls für die Dienstleistungen des Zertifizierers, also für die Durchführung von Qualitätskontrollen. So kann zwar ein Markenschutz erworben werden, dieser erstreckt sich aber nicht auf die Produkte, die geprüft wurden. Wird ein solches Gütezeichen unerlaubt verwendet, kann der Inhaber der entsprechenden (Dienstleistungs-) Marke nicht markenrechtlich dagegen vorgehen: Es bestehen zwar andere Möglichkeiten, aber die Vorteile des Markenschutzes – nämlich ein eindeutiger Nachweis des bestehenden Rechts und damit verbunden gute Möglichkeiten der Abwehr von Verletzungen – sind verwehrt.

Die Gewährleistungsmarke soll deshalb einen Markenschutz gerade für solche Gütezeichen gewähren. Mit der europäischen Markenrechtsreform werden hierfür Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer gewissen Harmonisierung geschaffen:

Verordnung über die Unionsmarke (Unionsmarkenverordnung – UMV) 2017/1001

führt eine europäische Gewährleistungsmarke ein

Markenrichtlinie (MRL) 2015/2436

stellt es in das Belieben der Mitgliedstaaten, Regelungen über nationale Gewährleistungsmarken zu erlassen

Grundlagen der Gewährleistungsmarke

Nach dem Modell der Markenrichtlinie (MRL) bilden Gewährleistungsmarken eine eigenständige Markenkategorie neben Individual- und Kollektivmarken. Gewährleistungsmarken sind geeignet, Waren und Dienstleistungen, für die der Inhaber bestimmte Eigenschaften gewährleistet, von anderen zu unterscheiden, für die keine derartige Gewährleistung besteht. Inhaber einer Gewährleistungsmarke kann jede natürliche oder juristische Person sein, sofern sie nicht die betroffenen Waren und Dienstleistungen selbst anbietet.

Dem Schutz der Gewährleistungsmarke liegen die Grundsätze der Transparenz, Neutralität und Prüfung beziehungsweise Überwachung zugrunde:

- *Transparenz* wird dadurch gewährleistet, dass der Anmelder oder die Anmelderin die wichtigsten Umstände des Markenschutzes in der Anmeldung und der Markensatzung festlegen muss (insbesondere die gewährleisteten Eigenschaften sowie die Waren und Dienstleistungen, auf welche sich die Gewährleistung bezieht).

- Die *Neutralität des Inhabers* wird dadurch gewährleistet, dass dieser erklärt, nicht Anbieter der Waren oder Dienstleistungen zu sein. So wird verhindert, dass der Inhaber mithilfe der Gewährleistungsmarke eigene Produkte begünstigt.

- Ferner muss die Satzung angemessene *Maßnahmen der Prüfung und Überwachung* hinsichtlich der gewährleisteten Eigenschaften und Bedingungen der Benutzung festlegen.

Gewährleistungsmarken im Vergleich mit Kollektiv- und Individualmarken

Gewährleistungsmarken haben gewisse Ähnlichkeiten mit Kollektivmarken: Beide werden nicht vom Markeninhaber, sondern von anderen Unternehmen für deren Waren und Dienstleistungen verwendet und unterliegen jeweils einer Markensatzung, welche die Benutzung, Prüfung und Überwachung sowie Sanktionen bei Verstößen regelt. Im Gegensatz zum Inhaber einer Kollektivmarke kann der Inhaber einer Gewährleistungsmarke hingegen auch eine Privatperson sein. Der Inhaber unterliegt dabei der Neutralitätspflicht: Weder darf er mit den Anbietern der Waren und Dienstleistungen verbunden sein, noch kann er die Marke für von ihm angebotene Waren und Dienstleistungen verwenden. Meldet der Inhaber das Gütezeichen als Individualmarke für Zertifizierungsdienstleistungen an, kann er lediglich gegen andere Zertifizierungsunternehmen vorgehen.

Bisherige Situation in Deutschland

Bisher melden Inhaber von Gütezeichen diese als Individualmarken an, benutzen diese allerdings ausschließlich durch Zertifizierung. Die Rechtsprechung erkennt dies nur dann als rechtserhaltende Benutzung für die zertifizierten Produkte an, wenn das Gütezeichen den Verbrauchern gleichzeitig garantiert, dass alle mit dem Zeichen versehenen Waren und Dienstleistungen aus dem gleichen Unternehmen stammen – und das Gütezeichen damit als Herkunftszeichen benutzt wird.

Eine Kontrolle der Zertifizierungsleistung findet nicht statt: Momentan kann eine Löschung der Marke nicht mit der Begründung erreicht werden, der Inhaber überprüfe die Einhaltung von Gütestandards nicht und das Zeichen werde damit täuschend als Gütezeichen verwendet.
Ferner werden Gütezeichen als Kollektivmarken angemeldet. Nach einhelliger Auffassung können Gütezeichen, obwohl sie auch auf einen Qualitätsstandard hinwiesen, ohne Widerspruch auch auf die Zugehörigkeit zu einem Verband hinweisen, innerhalb dessen die Qualität gewährleistet wird. Allerdings besteht keine Möglichkeit für von den Anbietern unabhängige Personen, einen Markenschutz zu erreichen, der sie befähigt, die Benutzung ihres Gütezeichens durch andere für nicht-standardkonforme Produkte zu untersagen.

Unionsgewährleistungsmarke

Im Unionsmarkenrecht wurden Gewährleistungsmarken bereits zum 1. Oktober 2017 eingeführt. In der Unionsmarkenverordnung (Artikel 83 ff. UMV) finden sich zur Beschreibung der Unionsgewährleistungsmarke und des Neutralitätsgebots die gleichen Anforderungen wie in der MRL.

Weitere Anforderungen regeln Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission, so zum Beispiel Kontrollmethoden und -häufigkeit, Qualifikation der Prüfenden und Anlässe für zusätzliche, verstärkte Prüfungen. Wenigstens muss hiernach in angemessenen, regelmäßigen Abständen und anhand objektiver, nachprüfbarer Kriterien kontrolliert werden; als Sanktion ist geringstenfalls der Entzug der Nutzungsbefugnis vorgesehen.

Ist die Satzung unzureichend oder verstößt sie gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung, wird die Anmeldung zurückgewiesen. Anmelder haben vor Zurückweisung die Möglichkeit, diese Mängel durch Änderung der Satzung zu heilen. Ferner wird die Anmeldung zurückgewiesen oder für nichtig erklärt, wenn das angemeldete Zeichen irreführend ist, etwa wenn die Marke satzungsfremde Eigenschaften der Waren und Dienstleistungen suggeriert oder als Individualmarke verstanden wird. Entsteht die Irreführung durch die spätere Benutzung oder ergreift der Inhaber keine Maßnahmen gegen eine satzungswidrige Benutzung des Zeichens – insbesondere für nicht satzungskonforme Waren oder Dienstleistungen –, unterliegt die Unionsgewährleistungsmarke dem Verfall. Im Übrigen gelten die allgemeinen Zurückweisungs- und Verfallsgründe wie für Individualmarken.

Eine Unionsgewährleistungsmarke kostet 1 800 Euro.

Umsetzung der Richtlinie

In einigen EU-Mitgliedstaaten gab es Gewährleistungsmarken bereits vor dem Erlass der Richtlinie: unter anderem in Großbritannien, Spanien, Schweden und Frankreich. Österreich hat die MRL zum Anlass genommen, die Gewährleistungsmarke neu einzuführen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zur Umsetzung der MRL einen Gesetzesentwurf erarbeitet, durch welchen Bestimmungen über eine Gewährleistungsmarke in das Markengesetz eingefügt werden sollen. Die Beratung und Beschlussfassung dieses Gesetzes im Bundestag wird für 2018 erwartet.

KURZ ERKLÄRT

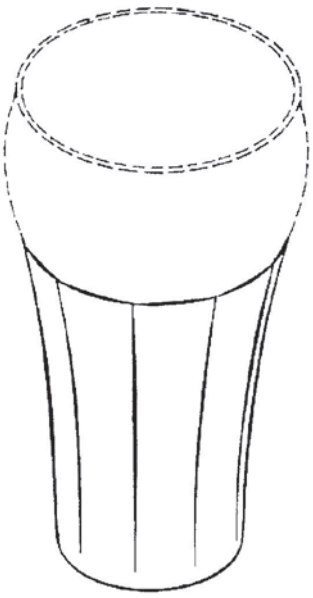
Dreidimensionale Marken

Das Markengesetz sieht vor, dass auch dreidimensionale Gestaltungen als Marke angemeldet und geschützt werden können. Vorstellbar und in der Regel unproblematisch sind beispielsweise Anhänger, die an der Ware angebracht werden und auf den Hersteller hinweisen. Die interessanten und häufig auch problematischen Fälle sind aber diejenigen, bei denen die Form der Ware selbst oder ihre Verpackung als Marke angemeldet werden. Auch dies kann funktionieren und es gibt tatsächlich eine Reihe von dreidimensionalen Formen, die als Marke geschützt sind. Ein Beispiel ist das Nutella-Glas, das aufgrund seiner besonderen Form auch ohne den Aufdruck „Nutella“ erkennbar ist.

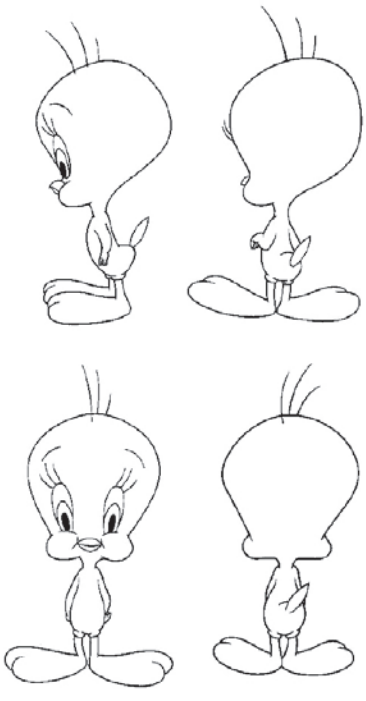
Eine Besonderheit des Markenrechts macht die Anmeldung dreidimensionaler Marken attraktiv: Marken können beliebig oft verlängert werden und haben damit – im Gegensatz zu anderen Schutzrechten – sozusagen ein ewiges Leben. Der Designschutz endet bekanntermaßen nach längstens 25 Jahren, der Patentschutz nach 20 Jahren. Der urheberrechtliche Schutz gilt zwar viel länger, ist aber schwierig zu beweisen und durchzusetzen. Die Rechte aus einer eingetragenen Marke dagegen sind leichter durchzusetzen.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesgerichtshofs können dreidimensionale Gestaltungen, die die Form der Waren oder ihrer Verpackung wiedergeben, aber nur dann geschützt werden, wenn sie erheblich von den üblichen Formen auf den betroffenen Warengebieten abweichen. Denn nur dann sind sie so individuell, dass sie tatsächlich als Zeichen eines bestimmten Anbieters verstanden werden können. Ist die Form nicht ausreichend originell, so hat der Anmelder beziehungsweise die Anmelderin aber die Chance nachzuweisen, dass sich die Form als Marke im Verkehr durchgesetzt hat. Eine solche Verkehrsdurchsetzung liegt dann vor, wenn mehr als die Hälfte der potentiellen Kunden in der konkreten Form einen Hinweis auf den Anbieter sieht. Hierzu muss meist ein demoskopisches Gutachten angefertigt werden.

Die Vorschriften des Markengesetzes sehen auch vor, dass dreidimensionale Gestaltungen, die eine bestimmte technische Wirkung haben, gar nicht markenfähig sind. Dies soll verhindern, dass es für technische Lösungen zeitlich unbefristete Monopolrechte gibt. Diese fehlende Markenfähigkeit von Gestaltungen mit technischer Wirkung kann auch nicht durch eine Verkehrsdurchsetzung überwunden werden. Konkurrenten versuchen daher immer wieder, sich gegenseitig die Markenfähigkeit abzusprechen und so dreidimensionale Marken zu verhindern. So sah sich Philips überall auf der Welt Klagen gegen seine Marken ausgesetzt, die die Anordnung der Scherköpfe eines Elektrorasierers wiedergaben. 2017 traf der Bundesgerichtshof zwei Entscheidungen zur Schutzfähigkeit einer quadratischen Folienverpackung für Ritter Sport und zur Form von Traubenzucker-Täfelchen der Marke „Dextro Energy“. Der Bundesgerichtshof hat in diesen Verfahren jeweils die Löschungsanordnung durch das Bundespatentgericht aufgehoben und sah keine Probleme hinsichtlich der Markenfähigkeit. Wegen anderer offener Fragen sind die Verfahren aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sondern wurden an das Bundespatentgericht zur Klärung dieser Fragen zurückverwiesen.



Erkennen Sie die Marke?

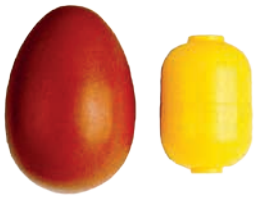


Wem diese Marke wohl gehört?

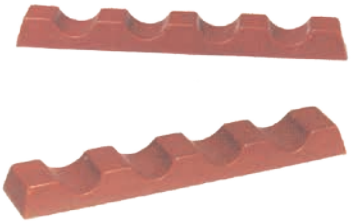
WUSSTEN SIE, DASS ...

... Sie in unserer Datenbank DPMAregister gezielt nach dreidimensionalen Marken forschen können?

Hier ist eine kleine Auswahl an interessanten Auskünften aus der Datenbank:



» „Nutella“ und vieles mehr: die Ferrero Deutschland GmbH ist Inhaberin von 90 dreidimensionalen nationalen Marken.



» Die berühmte Handtasche „Kelly Bag“ von Hermès wurde 2004 als dreidimensionale Marke in unser Markenregister eingetragen. Die „Birkin Bag“ ist seit 2007 eine dreidimensionale Unionsmarke.

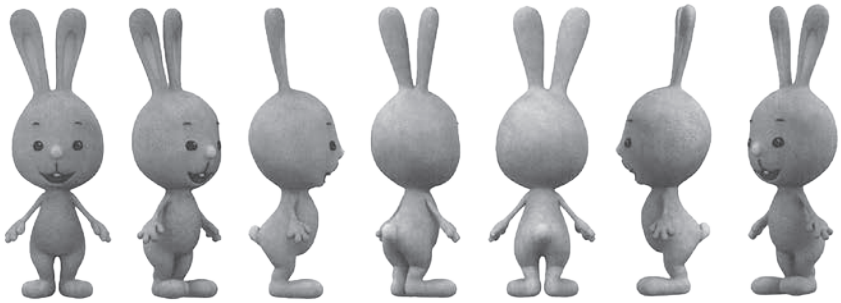




» Die Rote Schleife, Solidaritätssymbol im Kampf gegen AIDS, ist seit 1997 auch eine dreidimensionale Marke. Inhaberin ist die Deutsche AIDS-Stiftung in Bonn.

» Aktuell sind über 2 300 dreidimensionale nationale Marken in Kraft.

» Auch für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfinanzministerium, ist eine dreidimensionale Marke in unserem Markenregister eingetragen: die sprechende Schildkröte „Günther Schild“, eine Werbefigur für Bundeswertpapiere.



» „Kikaninchen“ und zwei weitere Figuren aus dem Kinderfernsehen sind dreidimensionale Marken des MDR.

DPMAregister

https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/einsteiger

Geografische Herkunftsangaben

Schutz für Erzeugnisse aus Ihrer Region

Agrarerzeugnisse und Lebensmittel werden häufig nach ihrer geografischen Herkunft bezeichnet. Wer beispielsweise gerne Käse-Spezialitäten isst, kennt natürlich „Roquefort“, „Saint-Nectaire“, „Comté“, „Gruyère“ und viele weitere prominente Käsesorten, die nach ihren Herkunftsorten benannt sind. Sollen diese Namen als geografische Herkunftsangaben gemäß der entsprechenden EU-Verordnung geschützt werden, müssen die unter dieser Bezeichnung vermarkteten Produkte tatsächlich aus der jeweiligen Region kommen und die jeweils festgelegte Spezifikation erfüllen. Die Folge des Schutzes: Nachgeahmte Produkte anderer Herkunft und/oder Qualität dürfen nicht unter dem gleichen Namen angeboten werden.

Geografische Herkunftsangaben genießen auch darüber hinaus weitreichenden Schutz. Dies zeigt sich derzeit beispielhaft im Verfahren „Champagner-Sorbet“ vor dem Bundesgerichtshof (BGH, Aktenzeichen I ZR 268/14). Die allseits bekannte Bezeichnung „Champagne“ genießt als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) Schutz in der EU. Daher darf zum Beispiel in Deutschland hergestellter Sekt in Flaschengärung aufgrund der Herkunft der Trauben nicht „Champagner“ genannt werden. Im Verfahren „Champagner-Sorbet“ geht es um die Frage, ob der Inhaber der geschützten Ursprungsbezeichnung „Champagne“ einem Dritten verbieten kann, ein anderes Produkt (Champagner-Sorbet) unter Verwendung der geografischen Angabe zu vertreiben, wenn dieses



Produkt die geschützte Ware tatsächlich als Zutat enthält. Der Europäische Gerichtshof (EuGH, Aktenzeichen C-393/16 – Urteil vom 20.12.2017) hat auf Vorlage des BGH entschieden, dass die Verwendung zulässig sein kann, wenn das Erzeugnis als wesentliche Eigenschaft einen durch Champagner hervorgerufenen Geschmack hat. Ob dies vorliegend der Fall ist, muss nun der BGH beurteilen.



Registrierung in Brüssel

Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnung können gemäß der europäischen Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 durch Eintragungen in ein von der Europäischen Kommission geführtes Verzeichnis entweder als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) oder als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) europaweit Schutz erhalten. Insgesamt reicht die Palette der geschützten Produkte von Fleischerzeugnissen, Käse und Fisch über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

„Schrobenhausener Spargel“, seit 2010 als g.g.A. registriert, und „Allgäuer Bergkäse“, der vor 20 Jahren als g.U. registriert wurde, sind nur zwei Beispiele von derzeit 89 in Brüssel registrierten Namen deutscher Produkte.

Rechtliche Voraussetzungen

Die Registrierung als g.U. oder g.g.A. setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt wird. Das DPMA ist die zuständige nationale Behörde in Deutschland. Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht. Dadurch haben Personen, die in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind – etwa andere Hersteller des gleichen Erzeugnisses – die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

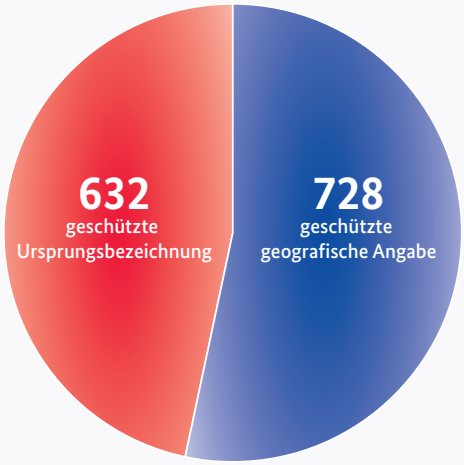
→ Erzeugung **oder**
→ Verarbeitung **oder**
→ Zubereitung

finden in der betreffenden Gegend, dem Ort oder Land statt.

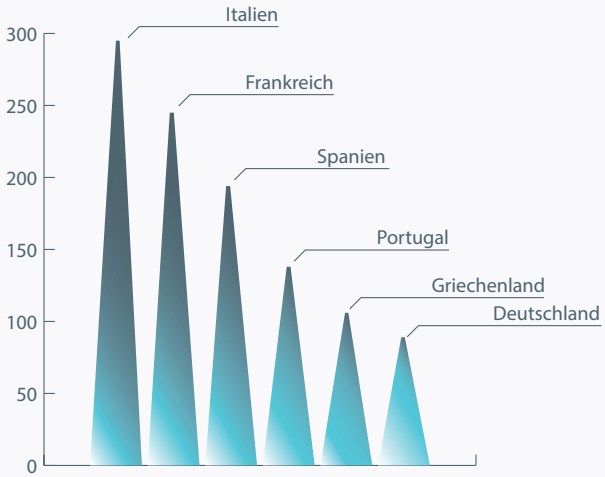
→ Erzeugung **und**
→ Verarbeitung **und**
→ Zubereitung

finden in der betreffenden Gegend, dem Ort oder Land statt.

Ende 2017 waren **1 360** Namen von als g.U. und g.g.A. geschützten Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen registriert:



Anzahl der Registrierungen im europäischen Ländervergleich



http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html?locale=de

AKTUELLES VON UNS – NEUES FÜR SIE

Im Jahr 2017 gingen beim DPMA zwei neue Schutzanträge ein, für die „Berliner Currywurst ohne Darm“ und den „Oberfränkischen Qualitäts-Roggen“.

Der Antrag für den Schutz des „(Fränkischen) Hiffenmark“ wurde nach der Entscheidung des Bundespatentgerichts (BPatG, Aktenzeichen 30 W (pat) 35/13 – Hiffenmark II, Beschluss vom 14.4.2016), bei der die Rechtsbeschwerde zugelassen worden war, an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2017 drei Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah. Diese betreffen den „Beelitzer Spargel“ sowie die Änderungsanträge für das „Bayerische Rindfleisch“ und die „Nürnberger (Rost-)Bratwürste“. Die Anträge auf Änderung der Spezifikation für die bereits geschützten Herkunftsbezeichnungen „Holsteiner Katenschinken“, „Rheinisches Zuckerrübenkraut“ und „Schwäbische Spätzle“ wurden von der Europäischen Kommission genehmigt.

Gegen den 2017 von der Kommission veröffentlichten französischen Antrag „Thym de Provence“ (Thymian aus der Provence) hat der Fachverband der Gewürzindustrie e.V. einen zwischenstaatlichen Einspruch eingelegt.

Das Verzeichnis der Europäischen Kommission können Sie online über die Datenbank DOOR abrufen.

Datenbank DOOR

Vor 40 Jahren

1. Verleihung des Negativ-Preises „Plagiarius“

Die Aktion Plagiarius, seit 1986 ein eingetragener Verein, ist sehr eng mit ihrem Begründer, dem deutschen Designer Professor Rido Busse, verbunden. Vor 40 Jahren war er in höchstem Maße wütend, als er das dreiste Verhalten eines Produktfälschers erleben musste: Mit einfachsten Mitteln war eines seiner Produkte auf einer Messe ausgestellt und das von Busse eingestanzte Markenzeichen gerade einmal notdürftig überklebt worden. Gipfel des Ideenklaus: Sollte es auf der Messe genug Interessenten geben, wollte der Fälscher mit der Produktion des Plagiats beginnen. Diese systematisch geplante Verletzung seines geistigen Eigentums war in ihrer Dreistigkeit schon „beeindruckend“, wie der Designer noch heute sagt.

Doch dieser „beeindruckende“ Vorgang war nicht der erste seiner Art in Busses Karriere: Ein besonders dreistes Vorgehen von Produktfälschern war auch die Kopie der Brief- und Diätwaage von Soehnle Nr. 8600. Das Original hatte die „busse design ulm gmbh“ bereits Anfang der 1960er Jahre entwickelt, 1965 war die Brief- und Diätwaage Nr. 8600 von der schwäbischen Firma Soehnle auf den Markt gebracht worden. Und auf einer internationalen Messe in Deutschland erschien dann auch eines Tages die Kopie aus Fernost. Die Ähnlichkeit der Produkte war jedoch nur äußerlich: Statt hochwertigem ABS-Kunststoff verwendete der Plagiator Polypropylen, was die Wiegegenauigkeit beträchtlich beeinflusste. Rechtliche Schritte, wie Unterlassungsklagen, zeigten leider nicht den erhofften Erfolg – schon wenige Zeit später tauchte wieder ein identisches Plagiat auf. Der Ärger des Designers brachte ihn schließlich dazu, einen Schmähpreis zu kreieren und zu stiften. Dazu kaufte er einen handelsüblichen Gartenzwerg, lackierte ihn schwarz und verpasste ihm eine goldene Nase. So sieht der seit 1977 jährlich verliehene „Plagiarius“ bis heute aus: Der Gartenzwerg, der als Figur ja einen bösen Troll darstellt, soll die böse Absicht und mit der goldenen Nase den sprichwörtlich unverdienten finanziellen Erfolg demonstrieren.



Begründer des Negativ-Preises „Plagiarius“: Professor Rido Busse

Einer der ersten „Preisträger“ zog prompt vor Gericht und versuchte, gegen die Auszeichnung vorzugehen. Ohne Erfolg. Am Ende blieb er auf einer fünfstelligen Prozesskostensumme sitzen. Zur ersten Preisverleihung 1977 kam leider nur ein einziger Pressevertreter, dessen Stimme jedoch großes Gehör fand – sein Artikel erschien im Handelsblatt. Bei dieser ersten Verleihung war Rido Busse noch selbst der Laudator. In den Jahren danach übernahmen diese Rolle auch gerne prominente Fürsprecher aus Industrie, Wirtschaft und Politik; im Jahr 1984 hielt Dr. Erich Häußer als Präsident des DPMA die Laudatio. Der „Plagiarius“ wurde damals übrigens erneut an einen Plagiator von Produkten der Firma Soehnle verliehen!

Die große Aufmerksamkeit, die dem „Plagiarius“ alljährlich in der Öffentlichkeit zuteil wird, garantiert seine abschreckende Wirkung. Die vermeintlichen Plagiatoren werden schriftlich auf ihre Nominierung hingewiesen und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Aus Angst vor öffentlicher Blamage haben in der Vergangenheit zahlreiche Nachahmer noch vor der Jurysitzung eine Einigung mit den Originalherstellern gesucht und beispielsweise Restbestände der Plagiate und Fälschungen vom Markt genommen.

Natürlich sagt die Auszeichnung mit dem „Plagiarius“ nichts darüber aus, ob das jeweilige nachgemachte Produkt im juristischen Sinne erlaubt oder aber rechtswidrig ist. Die Aktion Plagiarius will aber auf die Schäden betroffener Firmen und die Risiken für die Verbraucher aufmerksam machen. Und dies gelingt ihr nun schon 40 Jahre lang. Gratulation!



Ein Fall für den ersten „Plagiarius“ 1977: Brief- und Diätwaage Nr. 8600 von Soehnle (links) und das Plagiat aus Hongkong

Die Verleihung des „Plagiarius 2017“ fand am 10. Februar 2017 während der Frankfurter Konsumgütermesse „Ambiente“ statt. Bereits im Januar hatte sich die Jury getroffen, um aus insgesamt 27 Einsendungen die Preisträger des Plagiarius-Wettbewerbs 2017 zu bestimmen. Vergeben wurden drei Hauptpreise und sieben gleichrangige Auszeichnungen.

Die Preisträger des Plagiarius 2017

Alle Fotos zeigen links das Original und rechts das Plagiat oder die Fälschung.



Die Bilanz aus 40 Wettbewerbsjahren: rund 400 Preisträger-Produkte und mehr als 1 600 eingereichte Plagiatsfälle.

Mehr zur Aktion Plagiarius erfahren Sie unter diesem Link.

Plagiarius



1. Preis 2017 – Roll-Hundeleine „flexi Explore L“

Das Original der flexi-Bogdahn International GmbH & Co. KG, Bargteheide, wurde gefälscht und in minderwertiger Qualität im Online-Handel vertrieben.

2. Preis 2017 – Bürostuhl „Silver“

Aus China stammt das Plagiat des schwäbischen Originals von der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten-Tieringen.

3. Preis 2017 – Druckmessgerät

Das Original der WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG, Klingenberg, wurde wiederholt gefälscht: über den vietnamesischen Vertrieb kamen „VIKA“-Fälschungen in den Handel.



DESIGNS



Produktgestaltung und Design haben für das Marketing und die Kundenbindung in einer von Vielfalt und teilweise Überfluss geprägten Warenwelt in den letzten Jahrzehnten immens an Bedeutung gewonnen. Das eingetragene Design, bis 2014 „Geschmacksmuster“ genannt, hat sich in seiner mehr als 140-jährigen Geschichte von einem eher nachrangigen und ergänzenden Schutzrecht für spezifische Branchen und Spezialisten zu einer mittlerweile weltweit anerkannten und bedeutenden eigenständigen Schutzform entwickelt. Insbesondere durch öffentlich ausgetragene streitige Einzelfälle mit enorm hohen Streitwerten zum Grunddesign von Mobiltelefonen und die aus eingetragenen Designs ableitbaren „harten“ Ausschließungsrechte ist auch das nationale Schutzrecht Design bei uns im DPMA seit 1988 zu einer eigenständigen Säule geworden – neben den technischen Schutzrechten Patent und Gebrauchsmuster und dem nichttechnischen Schutzrecht Marke sowie dem eigenständigen Urheberrecht.

Als Pluspunkt des eingetragenen Designs werte ich die für unsere Kundinnen und Kunden bestehende Möglichkeit zu einer kostengünstigen – und inzwischen auch überwiegend genutzten – elektronischen Anmeldung, die

Schutz für Formensprache und Ästhetik



von Markus Ortlieb
Leiter der Dienststelle Jena sowie der Abteilung 3.5 – Designabteilung und Nichtigkeitsverfahren

die Abdeckung eines breiten Formenschatzes zu moderaten Gebühren möglich macht. Weitere Vorteile sind nach meinem Dafürhalten die fehlende Einschränkung des Schutzbereichs durch Warenklassen beziehungsweise Erzeugnisangaben und die im Vergleich zu technischen Schutzrechten längere maximal mögliche Schutzdauer von 25 Jahren. Hinzu kommt die gesetzliche Vermutung der Rechtsgültigkeit eingetragener Designs ohne vorherige materiell-rechtliche Prüfung.

Im DPMA steht ein kostengünstiges Registrierungsverfahren für ein aber im Ergebnis nach der Eintragung ins Designregister noch materiell ungeprüftes Schutzrecht zur Verfügung. Damit korreliert seit 2014 bei unserem Amt, also auf nationaler Ebene, die Möglichkeit, eingetragene Designs auf Antrag in einem Nichtigkeitsverfahren überprüfen und bei fehlenden Voraussetzungen – insbesondere Neuheit und Eigenart – oder bei entgegenstehenden älteren Rechten löschen zu lassen. Damit haben wir auch für das Design ein Amtsverfahren zur Korrektur des Registers wie bei den anderen nationalen Schutzrechten geschaffen und zudem eine Harmonisierung mit der europäischen Praxis für Nichtigkeitsverfahren beim EUIPO für Gemeinschaftsgeschmacksmuster erreicht.

Wenn ich heute auf unsere ersten vier Jahre praktischer Erfahrung mit dem nationalen Designnichtigkeitsverfahren mit durchschnittlich rund 70 Anträgen pro Jahr blicke, kann ich zwei Entwicklungen feststellen: zum einen, dass sich die Konzentration der Prüfung von Designs auf ihre materiell-rechtlichen Voraussetzungen in einem Nichtigkeitsverfahren beim DPMA bewährt hat und zum anderen, dass die vom Gesetzgeber vorgegebene Korrelation mit den parallel möglichen Verletzungsverfahren vor den ordentlichen Gerichten bisher unter Wahrung der Interessen der im Streit befindlichen Parteien funktioniert.

Als eine auch im Berichtsjahr wiederkehrende, interessante materiell-rechtliche Frage zur Designfähigkeit hat sich zudem bei den Designnichtigkeitsverfahren vor dem DPMA die technische Bedingtheit von eingetragenen Designs herausgestellt. Dies halte ich angesichts der Möglichkeit, gegebenenfalls den Schutz für Produktdesigns über die maximale Patentlaufzeit von 20 Jahren um fünf Jahre zu verlängern, nicht für verwunderlich. Warten wir die sich hierzu entwickelnde obergerichtliche Rechtsprechung in Deutschland und Europa ab!

Der moderate Rückgang, den wir für 2017 bei den Designanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, erklärt sich für mich durch einen Rückgang der Anmeldungen aus dem Ausland, einen zu vermutenden Wechsel von ausländischen Großanmeldern auf das eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster beim EUIPO und durch veränderte Überlegungen bei den individuellen IP-Strategien von Anmeldern. Ich bin zuversichtlich, dass bei unserem Amt auch in den kommenden Jahren eine im internationalen Vergleich der nationalen Ämter relativ hohe Zahl an Designanmeldungen eingehen wird: Wie für die anderen Schutzrechte ist ein Bedürfnis nach einem nationalen eingetragenen Design in Deutschland unverkennbar.

Entwicklung der Designanmeldungen

Die Anmeldezahlen des Schutzrechts eingetragenes Design sind im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen: 44 297 Designs wurden beim DPMA in 6 392 Einzel- und Sammelanmeldungen eingereicht. Damit ist die Anzahl der angemeldeten Designs gegenüber dem Vorjahr um 22,4 %, die der Anmeldungen um 11,2 % gefallen. Im vergangenen Jahr konnten wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 53 036 Designs abschließend bearbeiten. Unsere Designstelle in Jena trug davon 47 168 Designs in das Designregister ein; dies entspricht einem Anteil von 88,9 % der Erledigungen (2016: 91,0 %).

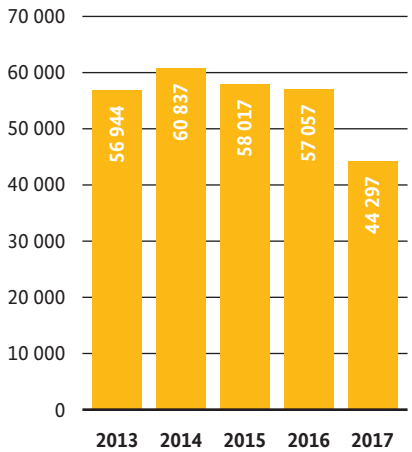
Von der Möglichkeit, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, hat unsere Anmelderschaft wieder regen Gebrauch gemacht: Im Jahr 2017 nutzten über die Hälfte der Anmelderinnen und Anmelder (53,5 %) dieses Angebot. Dabei wurden – wie schon im Vorjahr – durchschnittlich rund 12 Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet.

Die Anmelder und Anmelderinnen können beantragen, dass die Veröffentlichung der Darstellungen eines eingetragenen Designs unterbleibt (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Sie können dadurch Kosten sparen, weil sich die Anmeldegebühr reduziert. Allerdings endet der Designschutz in diesem Fall bereits nach 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag, wenn er nicht durch Zahlung der Erstreckungsgebühr verlängert wird. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wurde, ist auf 27,2 % gestiegen (2016: 26,2 %).

Zum Ende des Jahres 2017 waren 312 860 eingetragene Designs bei uns registriert.

>> Unsere umfangreiche Statistik zum Designbereich finden Sie im Kapitel „Statistiken“ ab Seite 104.

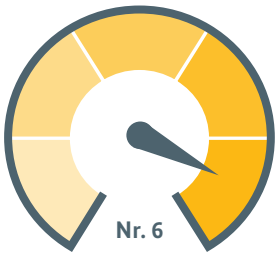
Angemeldete Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



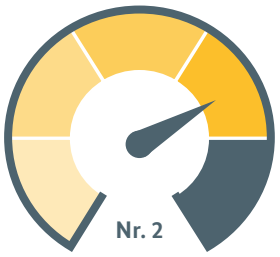
Angemeldete Designs 2017 nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	38 068	85,9
Italien	4 059	9,2
Schweiz	672	1,5
Österreich	500	1,1
USA	256	0,6
Japan	163	0,4
China	133	0,3
Frankreich	128	0,3
Taiwan	58	0,1
Tschechien	50	0,1
Sonstige	210	0,5
Insgesamt	**44 297**	**100**

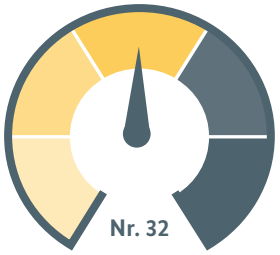
TOP 5 Warenklassen
(Eingetragene Designs 2017 und Veränderungen)*



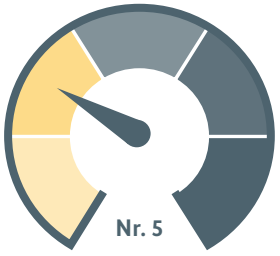
Möbel
11 810 - 17,6 %



Bekleidung und Kurzwaren
10 372 + 16,7 %



Grafische Symbole, Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen
7 447 - 24,0 %



Nichtkonfektionierte Textilwaren, Folien (Bahnen) aus Kunst- oder Naturstoff
6 372 - 4,6 %



Ziergegenstände
5 092 + 1,4 %

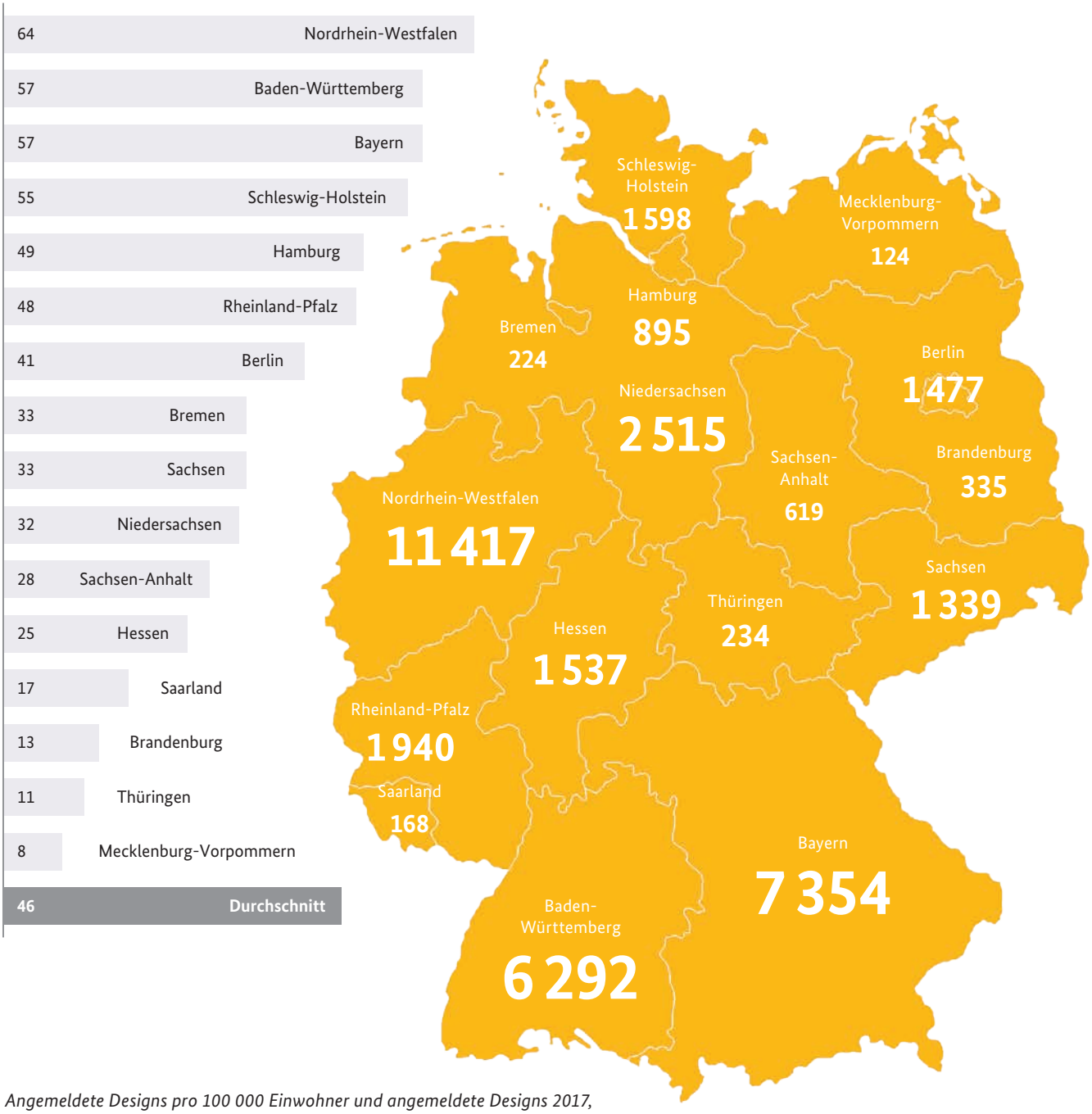
* Ein Design kann mehreren Warenklassen zugeordnet sein.

Herkunft der Designanmeldungen

Mit einem Anteil von 85,9 % stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der bei uns angemeldeten Designs aus dem Inland, also von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz in Deutschland. Damit hat sich der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland weiter verringert. Insgesamt 5 568 angemeldete Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2016: 7 514), 661 aus dem außereuropäischen Ausland (2016: 1 955).
Die deutliche Mehrzahl der aus dem Ausland angemeldeten Designs stammt weiterhin aus Italien.

Designanmeldungen nach Bundesländern

Von den insgesamt 38 068 Designs, die bei uns im Jahr 2017 aus dem Inland angemeldet wurden, kamen die meisten, nämlich 30,0 %, von Personen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen (11 417 angemeldete Designs). Seit zehn Jahren führt Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgten 2017 erneut Bayern mit 7 354 angemeldeten Designs (19,3 %) und Baden-Württemberg mit 6 292 angemeldeten Designs (16,5 %). Damit stammten zwei von drei angemeldeten Designs aus einem dieser Bundesländer.
Betrachtet man die Anzahl der angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner, liegt auch hier Nordrhein-Westfalen vorn. Baden-Württemberg und Bayern teilen sich Rang zwei.



Angemeldete Designs pro 100 000 Einwohner und angemeldete Designs 2017, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Verfahren nach der Eintragung

Vom Tag der Anmeldung an kann ein eingetragenes Design maximal 25 Jahre geschützt werden. Änderungen der Registereintragung können dann in diesem Zeitraum durch diverse Verfahren bewirkt werden:

» ***Aufrechterhaltung* beziehungsweise *Löschung***
Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das eingetragene Design im Register.

» ***Erstreckung***
Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken.

» ***Umschreibung***
Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2017 wurden 63 Nichtigkeitsanträge gestellt (2016: 70). Der Nichtigkeitsantrag wird nach Eingang der Gebühr von 300 Euro und Prüfung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, wird die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss der Designabteilung festgestellt oder erklärt und das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister gelöscht.

Bei rechtzeitiger Erhebung des Widerspruchs kommt es zu einer förmlichen Prüfung der Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte). Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich im Wesentlichen – auch für die Kostentragung – an der Zivilprozessordnung orientiert.

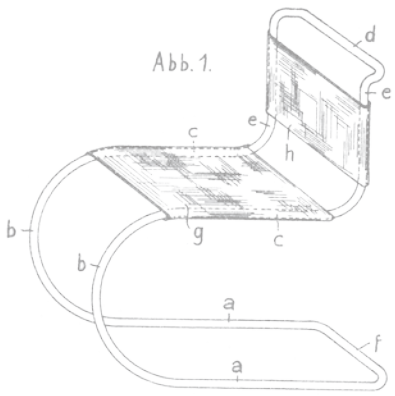
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 56 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... der Architekt und spätere Bauhaus-Direktor Ludwig Miës van der Rohe seinen weltberühmten Freischwinger-Stuhl vor 90 Jahren erfolgreich zum Patent angemeldet hat?

Nicht das Rad, dafür aber den Stuhl hatte im Jahr 1927 der 41-jährige Miës van der Rohe neu erfunden: ohne die vier bis dahin üblichen starren Stuhlbeine. Das am 24. August 1927 vom damaligen Reichspatentamt patentierte Sitzmöbel hatte stattdessen ein aus einem Rohrstrang gebogenes Traggerüst und ermöglichte so ein ganz neues, federndes Sitzen. „Die übliche Stuhlgestaltung in der althergebrachten Form mit vier Beinen bedingt eine gewisse Starrheit des Sitzes und damit auch eine verhältnismäßig steife und unbequeme Sitzweise“, mit dieser Ausführung beginnt die Patentschrift Nr. 467 242.

Heute gibt es Freischwinger in unzähligen Designvarianten. Der „Klassiker“ unter ihnen bleibt wohl für immer der 1927 patentierte Stuhl von Ludwig Miës van der Rohe!



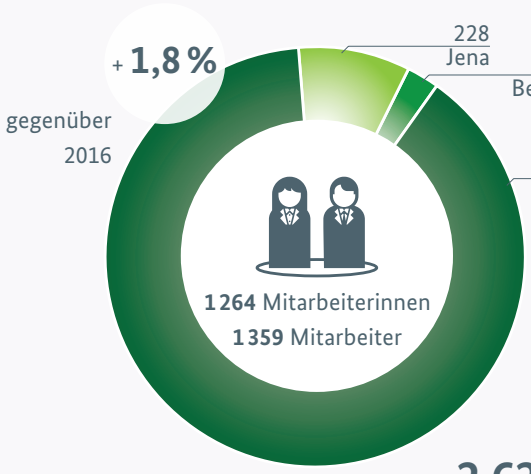
Übrigens: Den berühmten Freischwinger und weitere bahnbrechende Innovationen von 1877 bis heute haben wir in unserer Postergalerie für Sie zusammengestellt.

https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/postergalerie/index.html

Postergalerie

Auf einen Blick

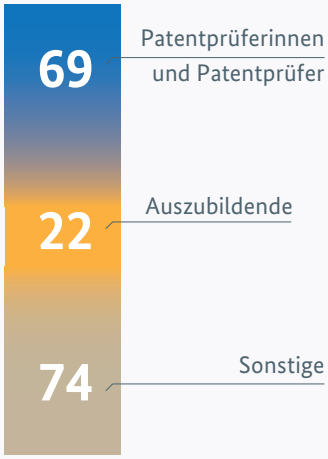
Personalbestand und Recruiting



30 % Frauen in Führungspositionen

2 623 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2017

Die Mitarbeiteranzahl ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen um



Im Jahr 2017 haben wir **165** neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Leistungsprämien für **685** besonders engagierte und leistungsstarke Beschäftigte, für herausragende Einzel- und Teamleistungen

Berufsausbildung



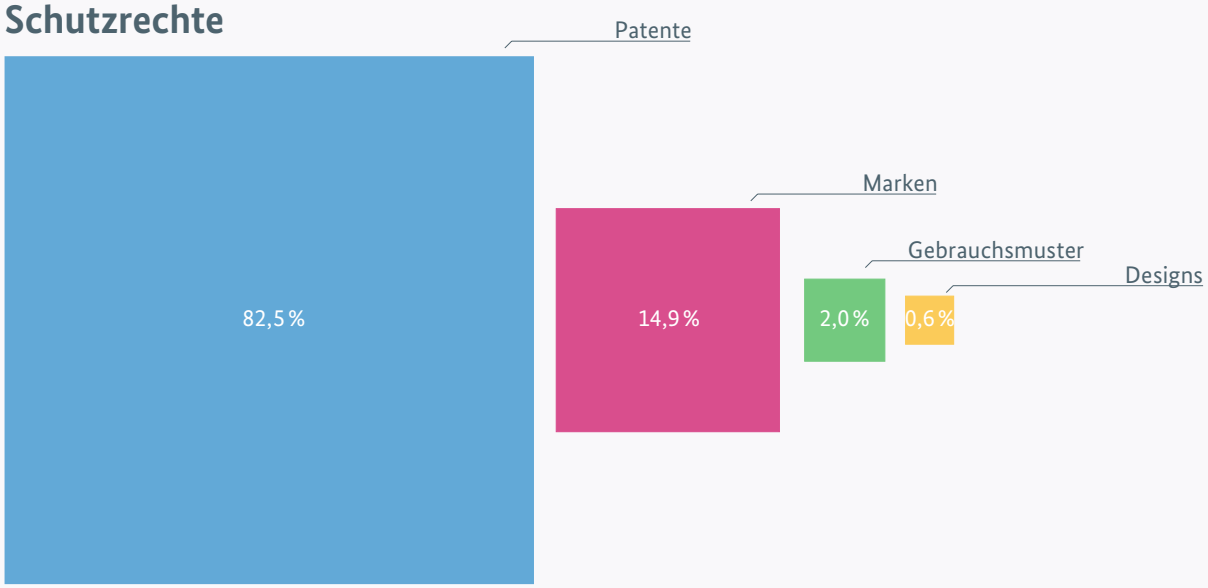
Finanzen

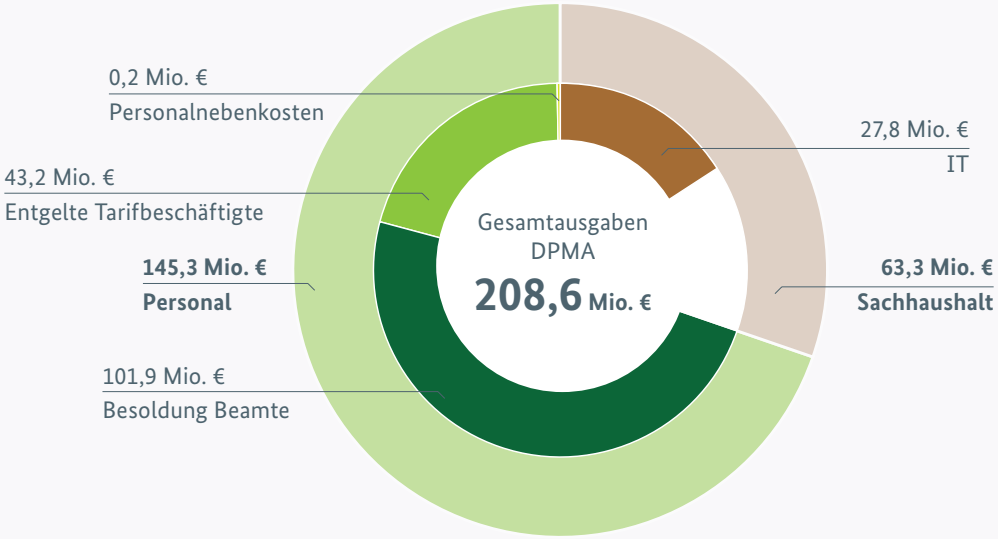
Einnahmen und Ausgaben



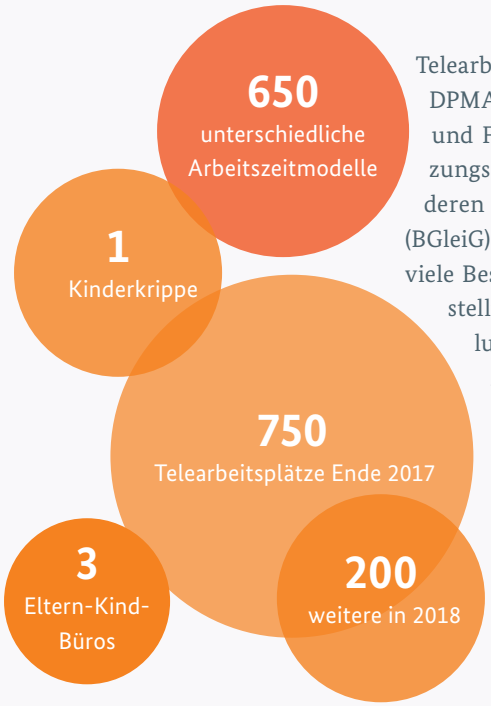
Aufteilung der Einnahmen auf

Schutzrechte





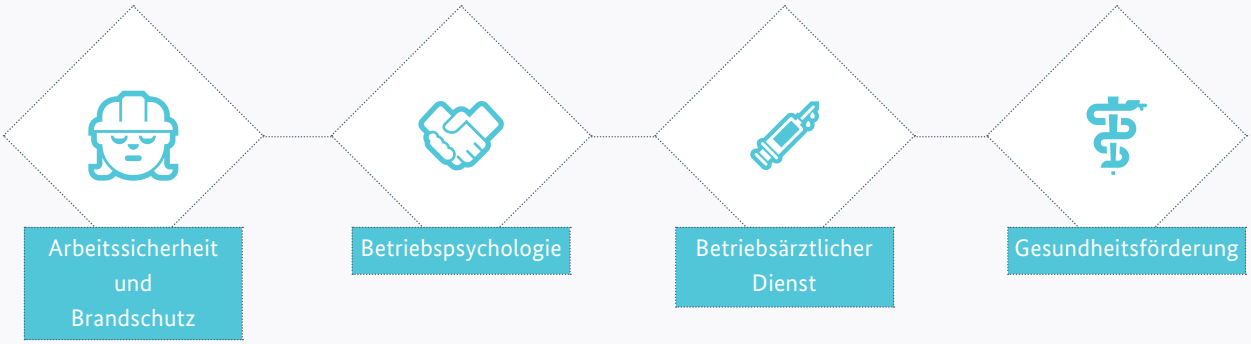
Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Telearbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten und unterschiedliche Teilzeitmodelle im DPMA helfen den hier arbeitenden Frauen und Männern gleichermaßen, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Ein wichtiges Beratungs- und Unterstützungsorgan für alle Kolleginnen und Kollegen ist die Gleichstellungsbeauftragte, deren rechtliche Legitimationsgrundlage das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) bildet. 2017 waren es interessanterweise Fragen zum ElterngeldPlus, die viele Beschäftigte auch im DPMA bewegten und mit denen sie an unsere Gleichstellungsbeauftragte herantraten. Darüber hinaus organisierte die Gleichstellungsbeauftragte auch 2017 wieder informative Vorträge und Fortbildungen zu gleichstellungsrelevanten Themen in allen Lebensphasen sowie erstmals einen „Rentenberatungstag".

Unterstützung, etwa bei einer plötzlich notwendigen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, bietet auch awo lifebalance, der familienunterstützende Dienst der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Das DPMA trägt dabei die Kosten für Beratung und Vermittlung; Beschäftigte, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, tragen lediglich die Kosten der tatsächlichen Betreuung.

Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit



Im DPMA legen wir großen Wert auf die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb haben wir vor zwei Jahren ein ganzheitliches und systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. 2017 stand insbesondere die Gesundheitsförderung im Vordergrund: Zum Jahresthema „Gesunde Ernährung" hatten unsere Beschäftigten die Möglichkeit, an vielfältigen Aktionen, Vortragsveranstaltungen und Workshops teilzunehmen. Für Bewegungs- und Entspannungskurse in der Mittagspause oder nach der Arbeitszeit stehen inzwischen an allen Standorten Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kurse werden in Kooperation beispielsweise mit den Krankenkassen und lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern aus dem DPMA durchgeführt.
In München konnten wir 2017 unser Kursangebot sogar weiter ausbauen: Zur Auswahl stehen „Rücken-fit", Pilates, Faszientraining, Yoga und vieles mehr!

Um die Arbeitssicherheit im DPMA zu optimieren, sind wir 2017 einem umfassenden Arbeitsschutzmanagementsystem näher gerückt: Die Vernetzung und das gemeinsame Handeln der verschiedenen Akteure im Arbeitsschutz konnte gesteigert werden.

IM GESPRÄCH

Interview mit Dr. Regina Hock

Leiterin der Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht



Frau Dr. Hock, seit sieben Jahren leiten Sie die Hauptabteilung 4 mit den beiden Kernbereichen „Verwaltung“ und „Recht“. Was war für Sie persönlich die prägendste Erfahrung in dieser Zeit?

Bevor ich die Leitung der Hauptabteilung 4 im Jahr 2011 übernommen habe, war ich lange Zeit überwiegend als Richterin tätig gewesen, davon zehn Jahre im Bundespatentgericht. Eine richterliche Tätigkeit besteht ja im Wesentlichen darin, alleine oder in einem Kollegialgremium abgeschlossene Sachverhalte retrospektiv zu bewerten. Man kann also sagen, dass der Schwerpunkt eher auf der Vergangenheit liegt. Vor diesem Hintergrund bedeutete es für mich schon eine große Veränderung, im DPMA einen Bereich mit circa 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen, dessen Aufgabe vorwiegend darin liegt, die Zusammenarbeit in unserer Behörde in die Zukunft gerichtet zu gestalten. Aber genau diesen Aspekt meiner Tätigkeit, also den ständigen Blick auf die Zukunft, schätze ich sehr – ebenso wie die Tatsache, dass das Aufgabenspektrum der Hauptabteilung 4 so vielfältig und abwechslungsreich ist.

Worin sehen Sie aktuell die größte Herausforderung für Ihren Bereich?

Das ist ganz klar die Personalgewinnung! Allein im Jahr 2017 haben wir mehr als 150 neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Wir sind eigentlich ständig auf der Suche nach qualifiziertem Personal, allein um unseren Personalkörper trotz des demografischen Wandels zahlenmäßig konstant zu halten. Zudem wächst der Personalbedarf in den 30 Patentabteilungen der Hauptabteilung 1 aufgrund der jährlich steigenden Anmeldezahlen. Aber auch in anderen Bereichen, zum Beispiel für die Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz, benötigen wir aufgrund der gestiegenen Aufgabenfülle mehr Personal. Die kontinuierliche organisatorische und technische Fortentwicklung des DPMA führt ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf an spezialisierten Fachleuten, vor allem natürlich im Bereich der IT.
Leider wird für uns im DPMA die Personalgewinnung zusätzlich erschwert durch die strengen, gesetzlich vorgegebenen Qualifikationsanforderungen insbesondere an Patentprüferinnen und Patentprüfer, sowie durch die starke Konkurrenz der freien Wirtschaft im Hinblick auf qualifizierten Nachwuchs in den Bereichen Naturwissenschaften, IT und Rechtswissenschaften.

Wie begegnen Sie diesen Herausforderungen?

Wir arbeiten ständig an einer Verbesserung unserer Einstellungsverfahren. Hier haben wir 2017 vieles erreicht: Die Dauer der Verfahren zur Einstellung von Patentprüferinnen und Patentprüfern konnte durch eine veränderte Zusammensetzung der Auswahlkommission sowie weitere organisatorische Maßnahmen nahezu halbiert werden.
Aktuell liegt der Schwerpunkt unter anderem darauf, die „Marke“ DPMA als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Ich habe da eine ganz klare Zielvorstellung: es geht darum, mehr Präsenz und Visibilität für unsere Behörde auf dem hart umkämpften Bewerbermarkt zu erreichen. Daher sind wir beispielsweise auch verstärkt auf Jobmessen präsent.
Und wir eröffnen Rechtsreferendarinnen und -referendaren die Möglichkeit, unser Haus in der zur Ausbildung gehörenden Verwaltungsstation näher kennenzulernen.
Zur Personalgewinnung betreten wir aber auch gerne bislang unbekanntes Terrain: Durch Nutzung neuer, unkonventioneller Wege, etwa durch gezielte Werbung in der Münchner S-Bahn, ist es uns ja bereits gelungen, die Reichweite unserer Ausschreibungen spürbar zu erhöhen. Momentan erarbeiten wir ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien zum Zwecke der Bewerbergewinnung. All diese Maßnahmen nehmen für uns einen hohen Stellenwert ein und sind daher ein ausdrücklicher Bestandteil unserer Personalstrategie.

Der Begriff „Arbeit 4.0“ im Sinne einer tiefgreifenden Veränderung unserer heutigen Arbeitswelt aufgrund einer fortschreitenden Digitalisierung ist gerade in aller Munde. Was bedeutet das konkret für das DPMA?

Aus meiner Sicht bedeutet das vor allem, dass wir kontinuierlich daran arbeiten müssen, unsere Aufbau- und Ablauforganisation an die durch die Digitalisierung veränderten Rahmenbedingungen

angemessen anzupassen. Das gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten untereinander sowie mit den Führungskräften. Sehr anschaulich zeigt sich dies beispielsweise bei den Anforderungen an die räumliche und zeitliche Präsenz am Arbeitsplatz: Die Digitalisierung ermöglicht es grundsätzlich, viele Arbeitsleistungen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – von jedem Ort und zu jeder Zeit zu erbringen.
Dies gilt ganz besonders für das DPMA, wo in den Schutzrechtsbereichen mittlerweile fast ausschließlich elektronisch gearbeitet wird. Damit einher geht jedoch die Erwartung der Beschäftigten an entsprechend flexibilisierte Arbeitsbedingungen. Die Tatsache, dass wir im DPMA mittlerweile über 750 Telearbeitsplätze bei den Beschäftigten zuhause eingerichtet haben sowie über 650 verschiedene Arbeitszeitmodelle gewähren, zeigt deutlich, dass wir diese neuen Anforderungen und die daran geknüpften Erwartungen der Beschäftigten sehr ernst nehmen.

Anpassungsbedarf ergibt sich selbstverständlich auch unmittelbar daraus, dass in immer mehr Bereichen, die jetzt noch mit Papier arbeiten, Arbeitsabläufe künftig rein IT-gestützt ablaufen werden – Beispiel E-Rechnung. Bereits heute absehbar ist außerdem auch die Umstellung der allgemeinen Verwaltungs(papier)arbeit auf die vollelektronische Akte.

Welche größeren Veränderungen sehen Sie in nächster Zeit noch auf sich zukommen?

Ich bemerke im Bereich „Recht“ zunehmende inhaltliche Veränderungen unserer täglichen Arbeit durch die fortschreitende Europäisierung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen. So arbeitet beispielsweise die Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz seit 2016 auf Grundlage eines völlig neuen Gesetzes. Dies zieht selbstverständlich entsprechende Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Struktur der

Aufgabenspektrum Hauptabteilung 4



entsprechenden Abteilung nach sich, die es neben den bereits genannten tiefgreifenden Veränderungen zusätzlich zu bewältigen gilt.

Ein weiteres Beispiel ist die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie der damit einhergehenden nationalen Gesetzgebung, die die betroffenen Fachbereiche ebenfalls vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Im Bereich „Verwaltung“ sehe ich, dass das Thema „Personalentwicklung“ zunehmend wichtiger wird. Die Beschäftigten galten schon immer als die wichtigste Ressource im öffentlichen Dienst: Typischerweise stellen wir ja keine physischen Produkte her, sondern im Grunde genommen erbringen wir (Rechts-)Dienstleistungen für die Allgemeinheit. Die Bedeutung der Personalentwicklung wird aufgrund des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel in Zukunft noch steigen. Es wird immer wichtiger werden, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, die zu einer Mitarbeit in unserer Behörde motivieren und dauerhaft binden. Zudem kann ich beobachten, dass insbesondere die „nachwachsende Generation“ an jungen Kolleginnen und Kollegen im DPMA einen höheren Wert auf die Möglichkeit legt, sich mittelfristig beruflich fortentwickeln zu können.

Aus diesen Gründen haben wir bereits 2016 ein eigenes Referat in der Hauptabteilung 4 eingerichtet, das sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Personalentwicklung“ befasst. Aktuell wird dort beispielsweise ein umfassendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet und Grundsätze zu den Kompetenzbereichen „Zusammenarbeit“ und „Führung“ sind ebenfalls in Arbeit.

„Attraktive Arbeitsbedingungen“ klingt nach Wundertüte: was steckt drin?

Wir haben da zum Beispiel das Betriebliche Gesundheitsmanagement, das als eigene Stabsstelle institutionalisiert und in alle relevanten Entscheidungen bei uns eingebunden ist. Außerdem arbeiten wir ständig daran, unsere Attraktivität auch in puncto Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Hier stehen wir gut da, trotzdem – oder gerade deshalb – arbeiten wir auch bei diesem wichtigen Thema daran, die Sichtbarkeit des DPMA zu erhöhen: 2017 sind wir beispielsweise der Organisation „Familienpakt Bayern“ sowie dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ beigetreten.

Frau Dr. Hock, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Internationale Zusammenarbeit



Kanada

Präsidentin Rudloff-Schäffer traf sich in Genf mit Präsidentin Bélisle vom Kanadischen Patentamt (CIPO) zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch: Im Mittelpunkt standen die IP-Strategien der beiden Behörden.

Großbritannien/Vereinigtes Königreich

Einblicke in die Praxis des UK IPO: Eine Patentprüferin und zwei Patentprüfer unseres Amtes waren zum anwendungsorientierten Erfahrungsaustausch in Newport.





Russische Föderation

Studienbesuche in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) zu den Themen „Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen“ und „Markenanmeldung“ – mit dabei waren unter anderem der stellvertretende russische Justizminister und die Vizepräsidentin des Patentamts der Russischen Föderation (Rospatent).

Kuba

Eine Regierungsdelegation aus Kuba informierte sich im DPMA über die Recherche und das Prüfungsverfahren von Patentanmeldungen im Bereich der Biotechnologie.

Frankreich

Eine Patentprüferin des INPI – Institut national de la propriété industrielle – war zu Gast im DPMA zu einem Informationsbesuch über Regelungen und Ablauf von Einspruchsverfahren.

USA

Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit dem US-Patent- und Markenamt (USPTO) war Ziel eines Treffens auf Arbeitsebene im DPMA. Thematisiert wurde auch das Qualitätsmanagement in beiden Ämtern.





Brasilien

Treffen von Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer mit ihrem brasilianischen Amtskollegen, Dr. Luiz Otávio Pimentel, am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf



Singapur

Auf Einladung von Präsidentin Rudloff-Schäffer kamen der Präsident des Amts für geistiges Eigentum von Singapur (IPOS), Daren Tang, und Fachleute der „IPOS Search and Examination Unit“ in unser Amt, um sich mit uns zur Verwertung von gewerblichen Schutzrechten und zu Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen.

Vietnam

Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Nationalen Amts für geistiges Eigentum in Vietnam (NOIP) informierten sich bei uns über die Arbeit unserer Personalabteilung, insbesondere im Bereich der Personalgewinnung.



Kasachstan

Das DPMA arbeitet bei der Organisation und Durchführung von Seminaren für ausländische Gäste unter anderem mit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) zusammen. In diesem Rahmen besuchte uns im Mai 2017 der neue Direktor des Nationalinstituts für geistiges Eigentum der Republik Kasachstan (NIIP), Yerbol Ospanov. Ihn begleiteten drei Führungskräfte des NIIP sowie ein Vertreter des kasachischen Justizministeriums. Die Besuchstage im DPMA waren gut gefüllt mit Vorträgen und Erläuterungen zu allen vier Schutzrechten.

Präsidentin Rudloff-Schäffer würdigte anlässlich dieser Begegnung mit ihrem Amtskollegen die Anstrengungen Kasachstans zum Aufbau und zur Entwicklung des dortigen Nationalinstituts für geistiges Eigentum. Das DPMA wird diesen Prozess durch die Weitergabe von Expertenwissen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes unterstützen.

Laut Auskunft unserer Gäste diente übrigens das DPMA als Vorbild für den Aufbau des kasachischen Amtes.



Japan

Im April begrüßte unsere Amtsleitung den Vizepräsidenten des Japanischen Patentamtes (JPO), Masayuki Koyanagi, im DPMA.

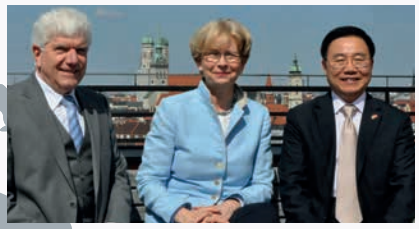
Mit der neuen Leiterin des JPO, Naoko Munakata, traf sich Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer im Oktober am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf zu einem Meeting. Wichtigster Programmpunkt war die Unterzeichnung eines erweiterten Datenaustauschvertrags. Außerdem werden wir mit dem JPO unter anderem bei der Entwicklung einer speziell für die Übersetzung von Patentdokumenten konzipierten Übersetzungsmaschine zusammenarbeiten: Bessere Übersetzungen und bessere Rechercheberichte bewirken eine Qualitätssteigerung bei der Patentprüfung zum Nutzen der Anmelderschaft in beiden Ländern.

2017 fand auch ein reger Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Patentprüfung statt: erst waren im Februar vier DPMA-Prüfer in Japan, dann kamen im November zwei JPO-Kollegen zu uns.

Republik Korea

Erfahrungsaustausch mit dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum (KIPO): Zwei Patentprüferinnen und zwei Patentprüfer besuchten das DPMA, um das Prüfungsverfahren hier kennenzulernen. Dazu gab es Fachvorträge sowie Informationsbesuche beim Bundespatentgericht und bei einem Unternehmen.





China

Seit bald 40 Jahren besteht unsere Partnerschaft mit dem chinesischen SIPO – State Intellectual Property Office of the People's Republic of China.

Ein SIPO-Vizepräsident, Dr. He Zhimin, war im April 2017 mit seiner Delegation in unserem Amt zu Besuch. Er berichtete bei diesem Meeting auch über den Ausbau von sechs Patentprüfungszentren in China aufgrund der rasant angestiegenen Anmeldezahlen im SIPO.

Im Oktober besuchte Vizepräsident Günther Schmitz mit einer DPMA-Delegation den Präsidenten des SIPO, Dr. Shen Changyu, in Peking und weitere Stationen in China. Über die mehrtägige und ereignisreiche Dienstreise berichten wir ausführlich auf unseren Internetseiten (💻).

2017 wurde natürlich auch der bilaterale Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Patentprüfung fortgesetzt: Drei Patentprüfer konnten Arbeitsumfeld und -weise der chinesischen Kolleginnen und Kollegen vor Ort kennenlernen und anhand zuvor ausgesuchter Akten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Patentprüfungsverfahren diskutieren.

Das DPMA unterhält zudem im Rahmen des Patent Prosecution Highway (PPH) eine bilaterale Vereinbarung mit dem SIPO, die eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsergebnissen ermöglicht. Im Januar 2018 wurde die Vereinbarung übrigens um weitere drei Jahre bis zum 22. Januar 2021 verlängert.

💻 https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/kooperation/international/dpma_in_china/index.html

Weltweites Netzwerk

Die Pflege unserer bestehenden Kooperationen und Kontakte zu Einrichtungen des gewerblichen Rechtsschutzes im Ausland – allen voran den nationalen Patent- und Markenämtern – ist für uns eine Aufgabe von hoher Priorität. An einem kontinuierlichen Ausbau unserer internationalen Zusammenarbeit sind wir sehr interessiert: Wir sind im Kreise der nationalen Patentämter die „Nummer fünf“ weltweit und es zählt zu unseren strategischen Zielen, das System des geistigen Eigentums durch eine enge Zusammenarbeit, Vernetzung und intensive Kommunikation mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen, die sich dem Schutz des geistigen Eigentums widmen, aktiv mitzugestalten.

Weitere Informationen zu den europäischen und internationalen Kooperationen des DPMA finden Sie auf unseren Internetseiten.

DPMA: Kooperation



Internationaler Workshop zu ergänzenden Schutzzertifikaten

Am 20. und 21. März 2017 trafen sich mehr als 180 Fachleute für ergänzende Schutzzertifikate (SPC) aus ganz Europa in unserem DPMAforum zum Workshop “Supplementary Protection Certificates in Europe: Status Quo and Perspectives”. Diese Kooperationsveranstaltung war Teil einer im Auftrag der Europäischen Kommission erstellten Studie des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München.

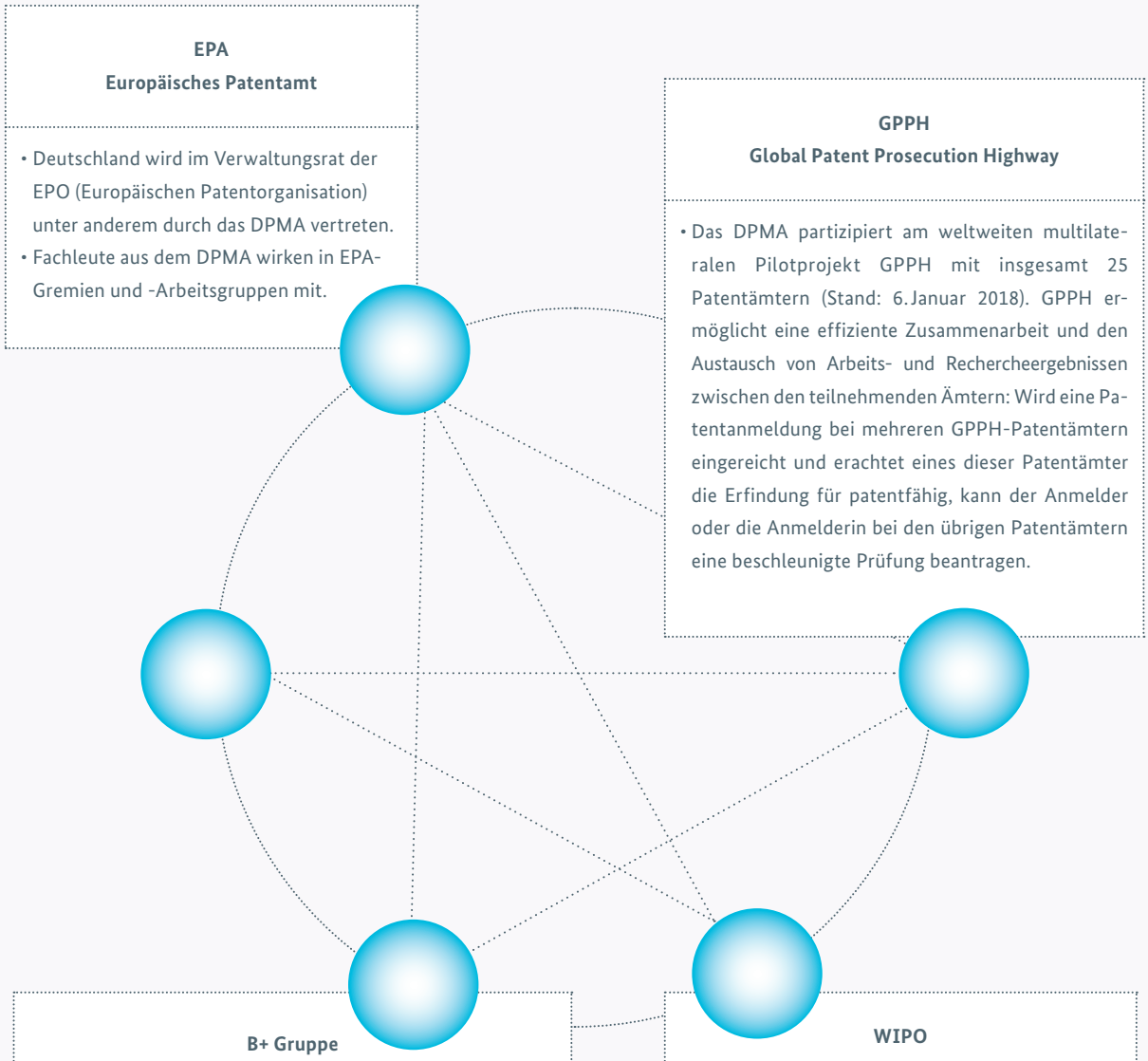
Vertreterinnen und Vertreter von 27 nationalen Patentämtern, des Europäischen Patentamts (EPA) und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie von Gerichten, Universitäten und der Europäischen Kommission nutzten an beiden Tagen die Gelegenheit, verschiedene Aspekte des SPC-Verfahrens ausführlich zu erörtern.
Interessierte von Verbänden, der Industrie und der Patentanwaltschaft waren eingeladen, am ersten Veranstaltungstag über Kernprobleme und Lösungsansätze in diesem Bereich mitzudiskutieren.

WIPO Roving Seminar am 23. Mai 2017 in Dresden: DPMA-Vizepräsident Schmitz (3.v.l.) mit Fachleuten von WIPO und DPMA



https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/kooperation/europaeisch/index.html
https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/kooperation/international/index.html

Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes



EPA
Europäisches Patentamt

- Deutschland wird im Verwaltungsrat der EPO (Europäischen Patentorganisation) unter anderem durch das DPMA vertreten.
- Fachleute aus dem DPMA wirken in EPA-Gremien und -Arbeitsgruppen mit.

GPPH
Global Patent Prosecution Highway

- Das DPMA partizipiert am weltweiten multilateralen Pilotprojekt GPPH mit insgesamt 25 Patentämtern (Stand: 6. Januar 2018). GPPH ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit und den Austausch von Arbeits- und Rechercheergebnissen zwischen den teilnehmenden Ämtern: Wird eine Patentanmeldung bei mehreren GPPH-Patentämtern eingereicht und erachtet eines dieser Patentämter die Erfindung für patentfähig, kann der Anmelder oder die Anmelderin bei den übrigen Patentämtern eine beschleunigte Prüfung beantragen.

B+ Gruppe

- Zusammen mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) beteiligt sich das DPMA im Rahmen der sogenannten B+ Gruppe (EU- und EPO-Mitgliedstaaten, EU-Kommission, EPA, Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea und USA) seit 2014 aktiv an Diskussionen zu einer internationalen Patentrechtsharmonisierung.
- Fachleute aus dem DPMA wirken mit bei den Themen Neuheitsschonfrist/unschädliche Offenbarungen, kollidierende Anmeldungen, Vorbenutzungsrechte, Veröffentlichung von Anmeldungen und Stand der Technik.

WIPO
World Intellectual Property Organization

- Vertreter des DPMA nehmen an Sitzungen teil, das DPMA beteiligt sich an Entscheidungsprozessen in verschiedenen Gremien.
- WIPO und DPMA organisieren zusammen seit 2013 „WIPO Roving Seminars“ in Deutschland, zuletzt 2017 in Dresden.
- Die Publikation „Ein Leitfaden für die wichtigsten WIPO-Dienste“ wurde vom DPMA ins Deutsche übersetzt.

Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz



Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, etwa die öffentliche Wiedergabe von Musik oder die Vervielfältigung von Texten, bedarf grundsätzlich der vorherigen Erlaubnis der Urheber. Dies ist jedoch nahezu unmöglich, bedenkt man die vielfältigen und weit verbreiteten Möglichkeiten für die Nutzung geschützter Werke. Nutzerinnen und Nutzer dieser Werke kennen im Zweifel den oder die Urheber nicht – und diese wiederum haben in der Regel keine Kenntnis, wann und wo beispielsweise ihr Lied gespielt, ihr Text kopiert oder ihr Bild abgedruckt wird. Aus diesem Grund gibt es Verwertungsgesellschaften, die sich die Wahrnehmung der Rechte und die Geltendmachung von Ansprüchen der Kreativen zur Aufgabe gemacht haben und diese kollektiv wahrnehmen.

Jede der insgesamt 13 bestehenden Verwertungsgesellschaften handelt dabei als Treuhänderin für ihre Berechtigten und hat, weil sie in der Regel auf einen bestimmten kreativen Bereich spezialisiert ist, häufig eine Monopolstellung inne. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber alle Verwertungsgesellschaften der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) unterstellt.

Im Jahr 2016 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften in Deutschland insgesamt Einnahmen in Höhe von etwa 1,67 Milliarden Euro (die Zahlen für 2017 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 51.

AKTUELLES VON UNS – NEUES FÜR SIE

Das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) ist im Juni 2016 in Kraft getreten und enthält gegenüber dem früheren Urheberrechtswahrnehmungsgesetz eine Reihe neuer Vorgaben für die Verwertungsgesellschaften. Im Jahr 2017 mussten viele dieser Vorgaben erstmals in der Praxis angewendet werden. So führten die Verwertungsgesellschaften ihre Mitgliederhauptversammlungen erstmals auch elektronisch durch: neben der persönlichen Teilnahme konnten Stimmen per E-Voting abgegeben und Versammlungen per Live-Stream verfolgt werden. Die Verwertungsgesellschaften haben zudem weitere Möglichkeiten zur Vertretung vor Ort eingeführt. Als zuständige Aufsichtsbehörde haben wir diese Reformen begleitet und die entsprechenden Anpassungen der Satzungen aller Verwertungsgesellschaften geprüft.

Auch die Folgen zweier im Jahr 2016 ergangener Urteile zur Verlegerbeteiligung an den Einnahmen der Verwertungsgesellschaften sowie eine Ende 2016 in Kraft getretene weitere Gesetzesänderung haben die Verwertungsgesellschaften im Jahr 2017 beschäftigt. Die betroffenen Verwertungsgesellschaften haben Rückforderungen geltend gemacht und Korrekturen im Verteilungsplan beschlossen. Auch hier haben wir die Umsetzung begleitet.

Mit dem neuen VGG wurde die europäische Verwertungsgesellschaften-Richtlinie aus dem Jahr 2014 umgesetzt (Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an

Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt, kurz: VG-Richtlinie). Im Juli 2017 nahmen Fachleute unserer Aufsicht am ersten Treffen der Sachverständigengruppe nach Artikel 41 der VG-Richtlinie in Brüssel teil. Die Sachverständigengruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden zusammen und prüft, unter der Leitung der Europäischen Kommission, die Auswirkungen der VG-Richtlinie. Sie dient darüber hinaus dem internationalen Informationsaustausch.

Register anonymer und pseudonymer Werke

In dieses von uns geführte Register können Urheberinnen und Urheber für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen eintragen lassen. Die Eintragung gewährleistet die maximale Dauer des Urheberrechtsschutzes. Ohne Registereintrag erlischt das Urheberrecht bei anonymen und pseudonymen Werken bereits 70 Jahre nach der Veröffentlichung beziehungsweise Schaffung des Werks. Wird der wahre Name der Urheberin oder des Urhebers jedoch in das Register anonymer und pseudonymer Werke beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht erst 70 Jahre nach ihrem beziehungsweise seinem Tod – wie bei nicht anonym oder nicht unter einem Pseudonym veröffentlichten Werken. Statistische Daten finden Sie in der Tabelle auf Seite 108.

Register vergriffener Werke

Wir führen außerdem das Register vergriffener Werke. Es informiert darüber, dass eine Verwertungsgesellschaft beabsichtigt, Rechte an bestimmten vergriffenen Werken zu lizenzieren, damit gemeinnützige Einrichtungen – etwa Bibliotheken, Museen oder Archive – diese digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Das Register enthält keine Dokumentation sämtlicher vergriffener Werke in Deutschland. Über unsere Internetseite können Sie dieses Register einsehen: Bis Ende 2017 wurden 18 562 Eintragungen vorgenommen. (💻)

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2016

	Verwertungsgesellschaften	Haushaltsvolumen[1] 2016
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	1.024,350 Mio. Euro
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	271,733 Mio. Euro
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	188,275 Mio. Euro
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	5,812 Mio. Euro
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	70,943 Mio. Euro
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	4,001 Mio. Euro
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	19,481 Mio. Euro
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	6,535 Mio. Euro
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	11,985 Mio. Euro
AGICOA	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	21,315 Mio. Euro
VG Media	Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH	43,276 Mio. Euro
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	0,848 Mio. Euro
GWVR[2]	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	0 Euro
Summe		**1.668,554 Mio. Euro**

[1] Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.
[2] Erlaubnis wurde im September 2014 erteilt.

💻 **https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/vergriffene_werke/recherche/index.html**

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

„Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften“, so lautet der vielleicht etwas sperrige, dafür aber gut umschreibende Name des Gesetzes in der Langfassung. Im Kapitel „Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)“ berichten wir über die 13 bestehenden Verwertungsgesellschaften und ihre Aufgaben – die Wahrnehmung der Rechte sowie die Geltendmachung von Ansprüchen der Urheber und Leistungsschutzberechtigten.

Die organisatorisch beim DPMA angesiedelte Schiedsstelle nach dem VGG schlichtet vor allem in Fällen, in denen Verwertungsgesellschaften und Nutzer beziehungsweise Nutzerinnen über die Höhe der Vergütung streiten. Dazu gehören auch Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft oder Inkassostelle und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

AKTUELLES VON UNS – NEUES FÜR SIE

Der Geschäftseingang war im Jahr 2017 mit 164 Anträgen unverändert hoch, wobei wiederum die Verfahren der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) den deutlichen Schwerpunkt bildeten.

Im vergangenen Jahr unterbreitete die Schiedsstelle einige grundlegende Einigungsvorschläge, darunter drei Gesamtverträge. Hervorzuheben sind hierbei

- die aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs notwendig gewordene Entwicklung eines neuen Vergütungsmodells zum gesetzlichen Vergütungsanspruch nach §§ 54 ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG),
- die Problematik der Vergütungspflicht für geschäftlich genutzte Geräte und Speichermedien,
- die Klärung, welche Rückforderungsansprüche bei Überzahlung gegenüber der ZPÜ geltend gemacht werden können sowie
- die ersten Entscheidungen zur im Rahmen des VGG neu geschaffenen Sicherheitsleistung.

Wegen der Breitenwirkung der Entscheidungspraxis hat sich die Schiedsstelle dazu entschlossen, sukzessive wichtige veröffentlichungswürdige Entscheidungen auf den Internetseiten des DPMA öffentlich zugänglich zu machen.

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/schiedsstelle_vgg/entscheidungen/index.html

Was wir uns für das Jahr 2018 vorgenommen haben, lesen Sie im Kapitel „Unser Ausblick 2018“!



Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz beim DPMA

	Anträge				Erledigungen durch				
	Eingänge								
Jahr	Gesamt	darunter Gesamtverträge nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	Am Jahresanfang anhängige Anträge	Insgesamt zu erledigen Summe Spalten 2 und 4	Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Beschluss über Sicherheitsleistung[1]/ einstweilige Regelung	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung	Insgesamt Summe Spalten 6 und 8	Am Jahresende anhängige Anträge
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2013	61	3	210	271	28		18	46	225
2014	167	0	225	392	35		28	63	329
2015	118	2	329	447	32		32	64	383
2016	162	1	383	545	28		62	90	455
2017	164	5	455	619	15[2]	3	21	36	583

[1] Neuerung durch das VGG; erstmalige Antragstellung im Dezember 2016
[2] darunter 3 Gesamtverträge und Grundsatzentscheidungen zum Rückzahlungsanspruch, Vergütungsmodell und gewerblichen Endabnehmer im Rahmen der Privatkopievergütung

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Haben Sie das gewusst? Die Mehrzahl der beim DPMA zur Erteilung eines Schutzrechts angemeldeten Erfindungen haben Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen während ihres Arbeitsverhältnisses gemacht! Während jedoch das Arbeitsverhältnis durch das Arbeitsvertragsrecht geregelt wird, gilt für Erfindungen das Patentgesetz. Die Folge davon ist, dass die Erfindung eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin als Arbeitsergebnis einerseits arbeitsrechtlich dem Arbeitgeber zusteht, andererseits das Patentgesetz das Recht auf das Patent aber dem Erfinder oder der Erfinderin zuschreibt.

Das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) löst diesen Konflikt mit klaren Regelungen:

> Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind verpflichtet, eine während des Arbeitsverhältnisses gemachte Erfindung der Arbeitgeberin zu melden. Die Arbeitgeberin hingegen ist im Gegenzug verpflichtet, eine gemeldete Erfindung zum Schutzrecht anzumelden und berechtigt, das Recht auf das Patent auf sich überzuleiten. Wenn die Arbeitgeberin allerdings von der Möglichkeit Gebrauch macht, das Recht auf das Patent an sich zu nehmen, erhält der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin dafür einen zusätzlichen vom Arbeitsentgelt unabhängigen Vergütungsanspruch.

Für die Höhe des Vergütungsanspruchs sind nach § 9 ArbnErfG „die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Erfindung, die Aufgaben und die Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb sowie der Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung“ maßgeblich. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe können leicht zu unterschiedlichen Bewertungen und folglich auch zu Streit zwischen den Arbeitsvertragsparteien führen. Solche Meinungsverschiedenheiten sollen jedoch nicht zu einer Belastung des Arbeitsverhältnisses führen, das bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung aber zwangsläufig der Fall wäre. Der Gesetzgeber hat deshalb die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen eingerichtet und diese sowohl mit rechtlichem als auch mit technischem Sachverstand ausgestattet:

Zusammensetzung Schiedsstelle



Die organisatorisch beim DPMA angesiedelte Schiedsstelle gibt den am Streit beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Vorschlag für eine gütliche Einigung. Nehmen die Beteiligten diesen Einigungsvorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem der Streit beendet wird.

AKTUELLES VON UNS – NEUES FÜR SIE

Im Jahr 2017 hat die Schiedsstelle 79 derartige Verfahren erledigt, wobei 60 % ihrer Einigungsvorschläge Akzeptanz gefunden haben.
Die Schiedsstelle hat sich hierbei unter anderem mit folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- Begründet die Feststellung eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses die Anwendbarkeit des ArbnErfG? – Arb.Erf. 32/14
- Anwendbarkeit des § 613a BGB auf Ansprüche aus dem ArbnErfG – Arb.Erf. 36/13
- Frist zur Anrufung der Schiedsstelle bei nicht als schutzfähig anerkanntem Betriebsgeheimnis – Arb.Erf. 44/15
- Weiternutzung einer Diensterfindung nach Fallenlassen des Patents – Arb.Erf. 09/16
- Pauschalvergütung durch Erhöhung des Arbeitsentgelts – Arb.Erf. 67/14
- Arbeitsrechtlicher Aufhebungsvertrag und Erstreckung der Abfindung auf erfinderrechtliche Vergütungsansprüche – Arb.Erf. 36/15
- Konkludente Vergütungsvereinbarung und deren Erstreckung auf den Betriebserwerber – Arb.Erf. 45/15
- Erfindungswert bei Auftragsentwicklung – Arb.Erf. 11/15
- Abtretung von Ansprüchen aus dem ArbnErfG – Arb.Erf. 21/15

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Entscheidungen unserer Schiedsstelle sowie weitere Informationen sowohl zur Schiedsstelle als auch zum Arbeitnehmererfinderrecht finden Sie auf unseren Internetseiten.

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/schiedsstelle_arbnerfg/index.html

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen beim DPMA

Jahr	Eingänge	Einigungs-vorschläge	Annahme-quote in %	Nichteinlassung auf das Verfahren	Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antragsrücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	Summe Erledigungen	Am Jahresende anhängige Schiedsstellen-verfahren
2013	73	40	60,0	15	13	68	99
2014	67	13	78,6	11	17	41	125
2015	60	44	75,0	15	15	74	111
2016	72	44	69,8	12	15	71	112
2017	54	55	60,0	16	8	79	87

Patentanwalts-ausbildung

Aktuelles von uns — Neues für Sie

Das Jahr 2017 stellte unser Referat für Patentanwalts- und Vertreterwesen mit dem Inkrafttreten von wichtigen gesetzlichen Änderungen, die den Ausbildungs- und Prüfungsbereich nachhaltig beeinflussen, vor große Herausforderungen.

Neue Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung

Die bisherige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung war seit 1967 nahezu unverändert geblieben. Es bestand daher erheblicher Erneuerungsbedarf. Die Straffung der Patentanwaltsausbildung und die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen standen im Fokus der Bemühungen. Dem für das Änderungsverfahren zuständigen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gelang im Zusammenwirken mit der Patentanwaltskammer, der Prüfungskommission für Patentanwälte, dem Bundespatentgericht und dem DPMA trotz erheblichen Termindrucks eine zeitliche Punktlandung. Die neue „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Patentanwälte“ konnte am 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

Die meisten Änderungen waren unmittelbar nach der Verkündung der neuen Verordnung im Bundesgesetzblatt in der Praxis anzuwenden. Dazu zählt beispielsweise die Bestimmung, dass die Dauer der Ausbildung in einer Patentanwaltskanzlei oder in einer Patentabteilung eines Unternehmens nunmehr auf eine Höchstdauer von drei Jahren festgelegt ist. Damit dürfte sich für die ausbildenden Patentbehörden (DPMA und BPatG) die Planbarkeit der Ausbildungsabschnitte bezüglich der Zahl der Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten deutlich verbessern. Eine Straffung der Ausbildung insgesamt versprechen wir uns von dem Umstand, dass bei einer Unterbrechung der drei Ausbildungsabschnitte frühere Ausbildungszeiten künftig nur noch dann anrechenbar sind, wenn die Ausbildung nicht länger als ein Jahr geruht hat.

Die wesentlichen Neuregelungen der Patentanwaltsprüfung treten Mitte 2018 in Kraft. Darunter fallen unter anderem die Erhöhung der Zahl der Klausuren (künftig vier statt derzeit zwei), die Bewertung der Prüfung insgesamt nach dem aus der Juristenausbildung bekannten 18-Punkte-System und die Erhöhung der Prüfungsgebühr von 260 auf 650 Euro.



163 zur Patentanwaltsausbildung zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten



189 Prüflinge, von denen **183** die Patentanwaltsprüfung bestanden haben, entspricht **97 %**

Die Zulassung europäischer Patentanwälte zur Patentanwaltschaft in Deutschland

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ (18. Mai 2017) ist dem Referat für Patentanwalts- und Vertreterwesen eine gänzlich neue Aufgabe erwachsen. Wir prüfen nun auf Antrag, ob die ausländische europäische Patentanwältin beziehungsweise der ausländische europäische Patentanwalt eine gleichwertige Berufsqualifikation aufweisen. Hierzu müssen die Antragsteller etwa Ausbildungs- und Befähigungsnachweise über die für die Berufsausbildung in Deutschland erforderlichen Kenntnisse vorlegen.

Im positiven Fall erhalten sie eine entsprechende Bescheinigung, aufgrund derer sie bei der Patentanwaltskammer die Zulassung zur Patentanwaltschaft in Deutschland beantragen können.

Bei Nichterfüllung der Gleichwertigkeit erlegen wir den ausländischen Patentanwältinnen und Patentanwälten eine sogenannte Eignungsprüfung auf. Haben sie diese erfolgreich absolviert, steht ihnen der Zugang zur deutschen Patentanwaltschaft offen.

Mehr Informationen finden Sie auf diesen Internetseiten (💻).

💻 https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/patentanwaltsausbildung/

💻 https://www.patentanwalt.de/de/

Vor 140 Jahren

Innovationen aus dem Jahr 1877

Im Jahr 1877 wurde aber nicht nur der Grundstein für ein einheitliches, deutsches Patentamt gelegt: auch unter den Erfindungen und Marken fanden sich 2017 gleichaltrige Jubilare. Auf 140 Jahre kommen auch der patentierte Kühlschrank und die Namensgeberin der Marke Rodenstock.

Happy Birthday, Kühlschrank!

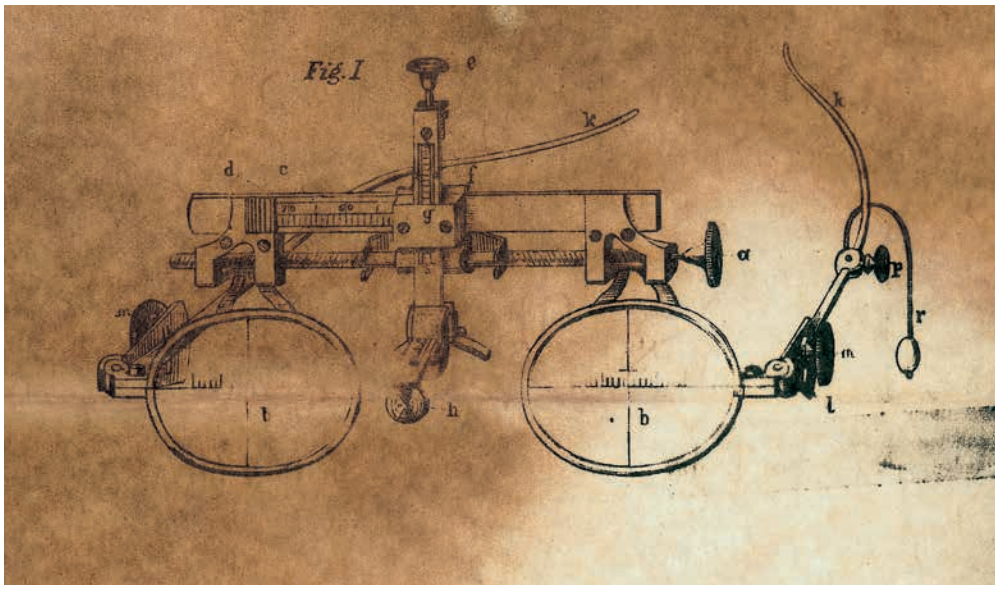
Um für die Herstellung und Lagerung von Bier im späten 19. Jahrhundert die hierzulande benötigte Kälte zu erzeugen, erfand er seine 1877 patentierte Kälteerzeugungsmaschine: Carl von Linde gilt bis heute als Wegbereiter der Technik, die auch zum modernen Kühlschrank führte – und zum Aufbau eines Weltkonzerns.

Als versierter Professor für Maschinenbau machte sich von Linde für seine zukunftsweisende Erfindung den Joule-Thomson-Effekt zunutze, nach dem Gase bei Verdichtung oder Ausdehnung ihre Temperatur verändern.

Eine erste Linde-Kältemaschine wurde 1874 zu Versuchszwecken in der Münchner Spaten Brauerei aufgestellt, weiterentwickelt und 1877 an eine Brauerei in Triest erstmals verkauft. Zwei Jahre später gründete von Linde die „Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG", heute die weltweit tätige Linde AG (The Linde Group) mit Sitz in München.

Lindes Original-Patenturkunde No. 1250





Rodenstocks „Brillen-Anmess-Apparat verbunden mit pupillo und Strabometer" von 1881

Die Kälteerzeugungsmaschine von 1877 ist selbstverständlich auch Teil unserer Postergalerie, die Sie auf unseren Internetseiten besuchen können (💻).

Happy Birthday, Rodenstock!

1877 gründeten die Brüder Josef und Michael Rodenstock in Würzburg ihre Firma „Optische Werke G. Rodenstock", fertigten Brillengläser und -fassungen sowie optische Messinstrumente. Sechs Jahre später zog die Firma um nach München, wo sie noch heute – inzwischen als Rodenstock GmbH – ihren Sitz hat.

Josef Rodenstock hatte schon früh die unternehmerische Notwendigkeit erkannt, das geistige Eigentum seiner jungen Firma zu schützen. Vielleicht hatte ihn ja auch die mit der Gründung seiner Firma zeitlich zusammenfallende Gründung des Kaiserlichen Patentamts auf diese gute Idee gebracht: das würde uns auch noch 140 Jahre später durchaus freuen! Wie dem auch sei, Rodenstock meldete erfolgreich Patente und Gebrauchsmuster an und 1894 erstmals auch das Warenzeichen „Rodenstock". Es war die Geburt einer Marke, die bis heute Zeichen setzt und das geistige Eigentum ihrer Inhaberin schützt.

💻 https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/postergalerie/index.html

Aktuelles aus IT



Wir freuen uns, dass das DPMA als einer der Vorreiter bei E-Government-Verfahren gilt. Gleich vier unserer Serviceangebote landeten 2017 bei einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) unter den Top-100-Verwaltungsleistungen für Unternehmen. Laut dieser Erhebung zählen die DPMA-Dienstleistungen

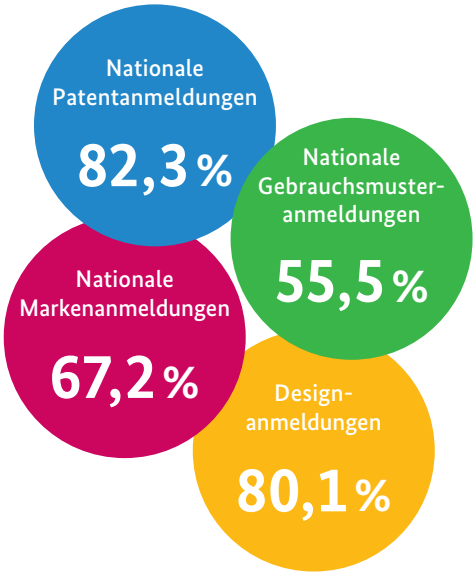
- Patentprüfung,
- Patenterteilung,
- Markenschutz und
- Bereitstellung des Patentregisters

zu den Top-Leistungen im Bereich von Forschung und Entwicklung.

Die unter dem Titel „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ veröffentlichte Studie können Sie auf den Internetseiten des BMWi einsehen oder als Online-Broschüre downloaden. (💻[1])

Die vom DPMA seit Jahren digital angebotenen Leistungen werden unter unseren Kunden immer beliebter: Seit 2006 stieg der Anteil der nationalen Online-Patentanmeldungen von 1,1 % auf mehr als 80 %. Innerhalb des Amtes werden sie von uns zu 100 % digital bearbeitet. Das IT-System **DPMApatente/gebrauchsmuster** verwaltet rund acht Millionen Akten mit um die 50 Millionen Dokumenten. Bei **DPMAmarken** sind es 4,5 Millionen Akten mit rund 24 Millionen Dokumenten. Pro Jahr kommen etwa 68 000 Patentanmeldungen, fast 70 000 Markenanmeldungen und mehr als 14 000 Gebrauchsmusteranmeldungen hinzu.





Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir ausführlich auf unseren Internetseiten. (💻[2,3])

💻[1] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-top-100-wirtschaft.html
💻[2] https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirekt/index.html, 💻[3] https://www.dpma.de/recherche/index.html



AKTUELLES VON UNS – NEUES FÜR SIE

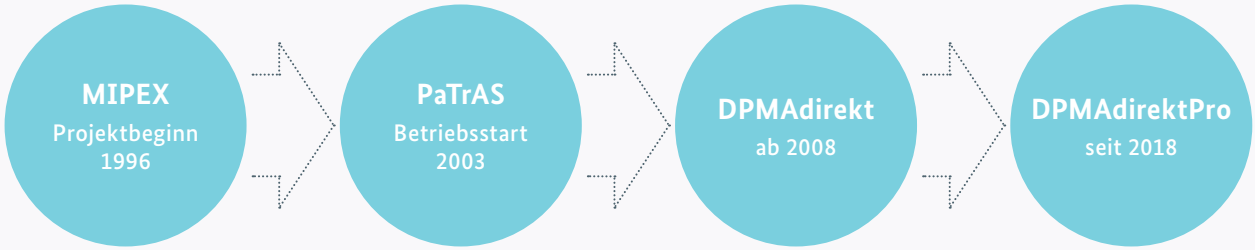
Im Zuge der Erweiterung des Datenbestands um internationale Schutzrechte, die in Deutschland Schutz genießen, enthält **DPMAregister** jetzt auch die beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) registrierten Gemeinschaftsgeschmacksmuster. Nutzer finden in **DPMAregister** Darstellungen und Stammdaten der EU-Designs. Zum Aufruf von weiteren Informationen führt ein Direktlink jeweils von der Auskunftsseite in **DPMAregister** zur Detailanzeige des Gemeinschaftsgeschmacksmusters in eSearchPlus, dem Online-Register des EUIPO. Außer den Gemeinschaftsgeschmacksmustern enthält **DPMAregister** die Daten der internationalen Marken (IR) mit Bestimmung EM und DE sowie die beim EUIPO registrierten Unionsmarken.

DPMAregister ist bereit für die Wiedergabe neuer Markenformen, die sich aus der neu gefassten EU-Markenrechtsrichtlinie 2015/2436 vom 16. Dezember 2015 ergeben. Erste Beispiele dieser neuen Markenformen, etwa Multimediamarken im MP4-Format und Audiodateien für Hörmarken sowie auch Gewährleistungsmarken, finden sich unter den Unionsmarken in **DPMAregister**.

Ein neuer E-Service für Ihre elektronische Kommunikation mit uns: DPMAdirektPro

Sie kennen das: Mit **DPMAdirektPro** können Sie im DPMA eine rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online vornehmen und zudem online elektronische Dokumente zu dieser Anmeldung nachreichen. Dieses neue Serviceangebot hatten wir Ihnen auf dem DPMAnutzerforum 2017 vorgestellt. Als zukunftsorientiertes digitales Instrument für die Kommunikation im Schutzrechtsverfahren ermöglicht **DPMAdirektPro** ein vollständig elektronisches – und vor allem medienbruchfreies – Arbeiten

Entwicklung der elektronischen Kommunikation



sowohl auf Seiten der Kundinnen und Kunden wie auch beim DPMA. Das heißt für Sie als Kunden, dass Sie durch diese technische Erweiterung unseres bewährten Dienstes **DPMAdirekt** nun auch vom elektronischen Versand von Dokumenten an Sie profitieren können.

Wir wollen den Erfolg von DPMAdirekt mit DPMAdirektPro fortsetzen

DPMAdirekt war damals zeitgleich mit der Entwicklung und Inbetriebnahme der elektronischen Schutzrechtssysteme, die im DPMA die digitale Aktenbearbeitung steuern, gestartet. Mit diesen Systemen können Unterlagen, die elektronisch von den Kunden eingereicht werden, in die Bearbeitungssysteme des DPMA medienbruchfrei übernommen werden. Neben der Tatsache, dass eine elektronisch eingereichte Anmeldung finanziell günstiger ist, kann der Anmelder elektronischer Unterlagen vor allen Dingen sicher sein, dass durch das Einscannen seiner in Papier eingereichten Unterlagen weder Zeit verstreicht noch qualitative Einbußen entstehen.

Möglich wurde dieses reibungslose Miteinander der verschiedenen elektronischen Systeme des DPMA erst dadurch, dass das Team der hausinternen Systementwickler von **DPMAdirekt** den gesamten Produktzyklus, vom ersten Konzept der Architektur des neuen Service über die Entwicklung der Anwendung und die Anwendungstests und -freigaben, begleitete und steuerte. Ferner wurden die Spezialisten, die die virtuelle Poststelle betreuten und der technische Kundensupport, der Anregungen und Wünsche der Nutzer telefonisch, per E-Mail und persönlich in Schulungen für Fachpersonal entgegennahm, in einer Organisationseinheit gebündelt. Bis heute wird die Weiterentwicklung des Service vom ursprünglichen Team betreut.

An die Erfolge von **DPMAdirekt** galt es nun anzuknüpfen. Der Dienst **DPMAdirektPro** wurde um die Möglichkeit des elektronischen Versands von Poststücken des DPMA an seine Kunden und Geschäftspartner ergänzt.

Zwischen Anfang April und Ende Dezember 2017 hatten wir mit einer großen Zahl ausgewählter Kunden einen Probebetrieb von **DPMAdirektPro** durchgeführt. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass **DPMAdirektPro** technisch funktionsfähig, stabil, gut bedienbar und benutzerfreundlich ist. Nach erfolgreichem Abschluss einer Vielzahl rechtlicher und verfahrenstechnischer Abstimmungen sowie technischer Implementierungsarbeiten war es dann schließlich soweit: Zum 1. Januar 2018 ging das System in die reguläre Anwendung.

Sie als Kunde oder Kundin des DPMA entscheiden auch bei der Nutzung von **DPMAdirektPro**,

- ob Sie lediglich den elektronischen Zugangskanal zum DPMA nutzen wollen oder zusätzlich den elektronischen Versanddienst nutzen möchten,
- ob Sie nur Neuanmeldungen oder auch Bestandsakten am elektronischen Versandweg teilnehmen lassen wollen.

So können Sie Post zu einzelnen Akten weiterhin in Papier empfangen, während Sie sich bei anderen Akten für den elektronischen Versand entscheiden.

Gemeinsam mit Ihnen gehen wir in die digitale Zukunft!

DPMAdirektPro

https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/index.html

WUSSTEN SIE, DASS ...

... auf der Leipziger Messe 1937 die weltweit erste Spiegelreflex-Filmkamera präsentiert wurde?

Aussteller war damals die 1917 gegründete Münchner Firma Arnold & Richter (ARRI). Die beiden Firmengründer und Filmtechniker, August Arnold (1898 – 1983) und Robert Richter (1899 – 1972), hatten seit Anfang der 1930er Jahre an der Entwicklung einer modernen Filmkamera gearbeitet. 1937 zeigten sie ihre schulterbare „Arriflex 35“ mit revolutionärer Technik dann erstmals in Leipzig – und die Fachwelt war begeistert!
Mit Patentschrift Nr. 736 423 wurde ihre Erfindung der „Spiegelreflexblende für kinematographische Kameras“ im Oktober 1938 patentiert. Die „Arriflex 35“ ging daraufhin in Serie. Bis heute wurde das Münchner Unternehmen für innovative Leistungen für die Filmindustrie insgesamt 19 Mal mit einem Technik-Oscar ausgezeichnet.


DEUTSCHES REICH

REICHSPATENTAMT

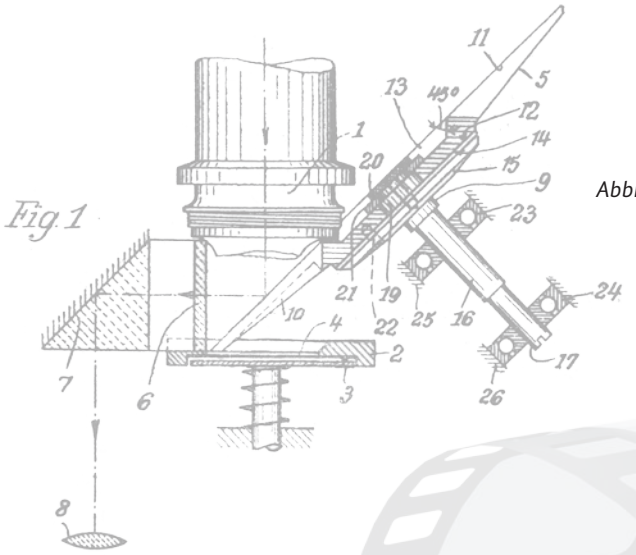
PATENTSCHRIFT

Nr 736423

KLASSE 57a GRUPPE 44m

August Arnold in München

Arnold & Richter K. G. in München



Abbildungen aus der Patentschrift DE 736 423



Arriflex-Erfinder August Arnold (rechts) und Robert Richter

Kundenservice und Informationsdienste

Bereits vor 140 Jahren war den Initiatoren des gewerblichen Rechtsschutzes sehr wichtig, dass diese Rechte in zwei Richtungen Wirkung entfalten sollten. Auf der einen Seite bietet das Recht Schutz zur Entwicklung und Herstellung innovativer Produkte und Dienstleistungen durch ein zeitlich beschränktes Monopol, auf der anderen Seite soll durch die Information der Öffentlichkeit der Anstoß zu weiteren Innovationen gegeben werden. So nimmt das DPMA neben der Prüfung, Erteilung und Eintragung der Schutzrechte auch eine sehr wichtige Aufgabe mit der Information der Öffentlichkeit wahr.

Wir bieten eine Reihe von Leistungen, die die gesamte Öffentlichkeit bei diesen Fragestellungen in qualitativ hochwertiger Weise unterstützen. Gerade strategische Entscheidungen, sei es die Anmeldestrategie oder davor die Entscheidung für oder gegen ein Entwicklungsprojekt, benötigen diese leicht verfügbare Basisinfrastruktur zu einer fundierten Entscheidung: Nicht nur für kleine und mittelständische Unternehmen bieten diese Aspekte oft einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens. So bleibt der Weg von der einfachen Idee, über die Innovation zum nachhaltigen Erfolg seit der Gründung des DPMA unverändert bestehen, und die Information der Öffentlichkeit mit komfortablen Dienstleistungen und Angeboten ist unverändert wichtig.

Seit einigen Jahren haben wir unsere Angebote und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit im Bereich Kundenservice gebündelt. Wir erteilen Ihnen wertvolle Auskünfte zu den Anmelde-

Informationen
über das Anmelde-/Eintragungsverfahren,
die entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten

sind für potentielle Anmelderinnen und Anmelder von großer Bedeutung,

um nicht kostspielige Fehlinvestitionen zu tätigen
oder durch eigene Handlungen eigene Rechte selbst zu gefährden.

Information der Öffentlichkeit hat zwei wesentliche Ziele

Rechtssicherheit
bei der Planung und Ausübung
eigener gewerblicher Handlungen
wird erreicht,

unbeabsichtigte Verletzungen
der Rechte anderer Wirtschaftsteilnehmer
werden vermieden

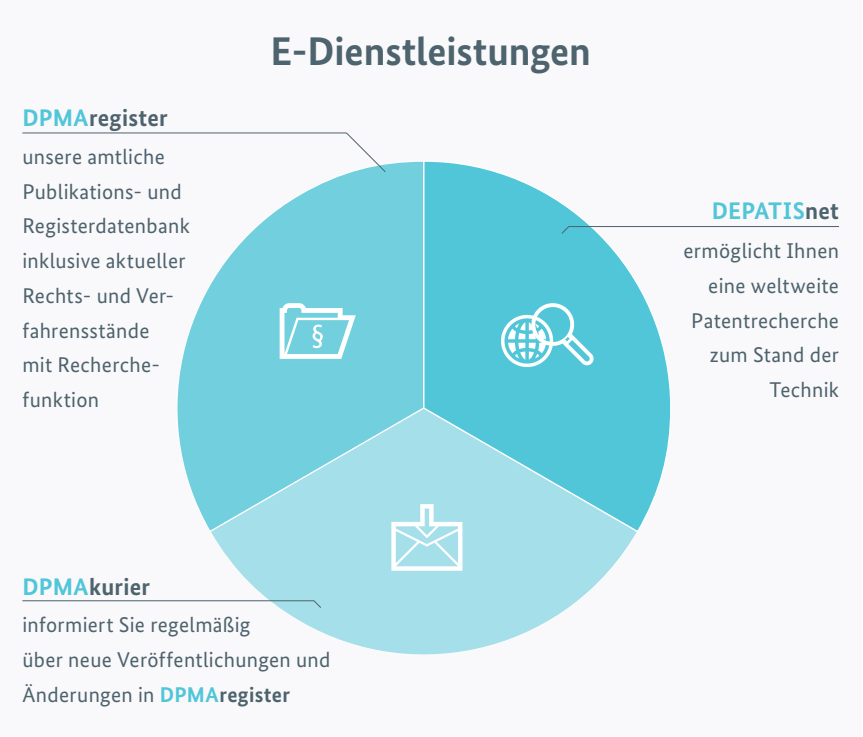
durch Kenntnis der bereits existierenden Schutzrechte,
deren Schutzumfang sowie ihrer aktuellen
Rechts- und Verfahrensstände.

Zentraler Kundenservice

Service je nach Wunsch telefonisch / vor Ort / online
→ Telefonnumer: **089 2195-1000**

→ Diverse Serviceangebote:
» Terminvermittlung
» Erfindererstberatung
» Unterstützung bei Recherche vor Ort
via E-Mail **datenbanken@dpma.de** oder Tel. **089 2195-3435**

→ Workshops und Seminare sowie Print- und Online-Publikationen



verfahren und zu Recherchen in allen Schutzrechtsarten. Gerne zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten der vorhandenen Angebote des Amtes auf und unterstützen Sie bei Ihren Aufgaben. In unseren elektronischen Diensten können Sie mit Hilfe von Monitoring-Funktionalitäten die für Sie relevanten technischen Bereiche einsehen. So haben Sie orts- und zeitunabhängig die Sicherheit, keine wichtigen Informationen zu verpassen.

Für private Informationsanbieter bietet das DPMA die Möglichkeit, auf der Basis der Rohdaten des DPMA eigene Informationsprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten. Darüber hinaus können moderne Webschnittstellen für einen Direktzugriff auf die elektronischen Dienste des DPMA verwendet werden.

Der Kundenservice beantwortet Ihnen ausführlich und kompetent Ihre Fragen.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten in den Bereichen „Veranstaltungen“ und „Veröffentlichungen“.

Was der moderne Kundenservice heute leistet

Vor nicht allzu langer Zeit wurden bei der Deutschen Post (heute Deutsche Telekom AG) noch Gespräche „von Hand“ vermittelt. Die Fachkräfte, meistens weiblich, meldeten sich mit „Hier Amt, was beliebt?“ und der Anrufer nannte seinen Wunsch nach einem Gespräch mit einem bestimmten Teilnehmer. Dann kam ein freundliches „Moment, ich verbinde“. Der Grund, warum gerade Frauen für die Aufgaben einer Telefonistin in Frage kamen, lag darin, dass die hohe weibliche Stimme bei schlechter Übertragungsqualität besonders gut zu verstehen war. Der Beruf der Telefonistin ist inzwischen ausgestorben – das „Fräulein vom Amt“ gibt es nicht mehr.

Im DPMA bietet heute eine zentrale Servicenummer weit mehr als eine reine Weiterleitung: Wichtig für uns ist der persönliche Kundenkontakt. Und weil die Kolleginnen und Kollegen der ehemaligen Telefonzentrale über einen reichen Wissensschatz verfügen, der sie zu weit mehr befähigt als der reinen Weiterleitung von eingehenden Gesprächen, analysierte das Amt diese Tatsache im Rahmen des Kundenservice-Projektes und schuf den neuen Arbeitsplatz einer Fachkraft im Kundenservice.

Unser Kundenservice bietet den Anruferinnen und Anrufern eine fundierte und hochqualifizierte Auskunft zu allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Wir verwenden modernste Hilfsmittel, um schnelle, präzise und exakte Auskünfte zu erteilen. Wer als Fachkraft im Kundenservice arbeiten will, muss Wissen zu allen gewerblichen Schutzrechten gleichermaßen haben.

Selbstverständlich bewegen wir uns im Kundenservice immer auch im Spannungsfeld der Kommunikation: Was wird „gesagt“ und was wird „verstanden“. Sensibilität (wie könnte der Anrufer oder die Anruferin meine Aussage auffassen?) ist daher ebenso wichtig, wie das Gespür, an welcher Stelle man die Anruferin beziehungsweise den Anrufer „abholen“ muss. Manches kann man erlernen, anderes muss die Fachkraft im Kundenservice von Haus aus mitbringen. Die Freude an der Arbeit ergibt sich durch den ständigen Kundenkontakt und auch dadurch, dass am Ende des Tages in der Regel keine Arbeit liegenbleibt.

Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenservice tatsächlich leisten, belegen die Zahlen: Rund 100 000 Telefonanrufe – von insgesamt fast 160 000 Kundenkontakten (E-Mail, Besucherinnen und Besucher, Post) – haben die Kolleginnen und Kollegen im Kundenservice (fachliche Erstauskunft und zweite Ebene, Datenbankunterstützung) im letzten Jahr entgegengenommen – und davon 95 % selbstständig und abschließend beantwortet.

Veranstaltungen und Veröffentlichungen

https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/index.html, https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/index.html

NACHGEFRAGT

Unsere Messearbeit für Sie vor Ort

Unsere Kollegin Sabine Schulz ist in der Hauptabteilung 2 (Information) die Ansprechpartnerin für die Organisation von Messen und Fachveranstaltungen. Eingegliedert in unseren Kundenservice, pflegt sie die Kooperationen unseres Amtes mit Messegesellschaften im In- und Ausland sowie mit anderen Behörden oder externen Partnern, betreut alle Einsätze unseres Messepersonals und konzipiert natürlich als echte Messe-Expertin auch „messetaugliche" Flyer und Informationsbroschüren.





Hier stellt Ihnen Sabine Schulz unsere Messearbeit im Jahr 2017 näher vor:

„Wie kann man geistiges Eigentum wirksam schützen?" – „Was kann man gegen Marken- und Produktpiraterie tun?" – „Welche deutschen und europäischen Schutzrechtssysteme gibt es?" – Diese und zahlreiche andere Fragen rund um gewerbliche Schutzrechte stellen uns Kunden und Besucher auf Messen immer wieder. Der Informationsbedarf zu diesem Themenkomplex ist offensichtlich groß. Und eben diese Informationen wollen wir auch mit unserer Messearbeit – als wichtiges Instrument unseres Kundenservices – der Öffentlichkeit zukommen lassen: 2017 präsentierte sich das DPMA daher auf rund 30 Messen und Fachveranstaltungen. Im Fokus stehen dabei immer drei „klassische" Themen: das DPMA als moderner Dienstleister sowie die Sensibilisierung und die Information der Öffentlichkeit zu den gewerblichen Schutzrechten.

Auch wenn sich vieles im Ablauf der Messen ähnelt: für mich und natürlich auch für unsere Messeteams vor Ort ist jede Veranstaltung anders. Schon allein durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern bei diversen Messen kommen ganz unterschiedliche „Messe-Auftritte" zustande: Mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls waren wir 2017 beispielsweise auf der Spielwarenmesse in Nürnberg sowie auf der MEDICA in Düsseldorf jeweils mit einem Gemeinschaftsstand vertreten. In Hannover waren wir in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf dessen Gemeinschaftsständen bei der CeBIT und der HANNOVER MESSE im Einsatz.

Auch die Messegesellschaften waren und sind regelmäßig bei vielen Messen als aktive Partner an unserer Seite, etwa die Messe Frankfurt mit ihrer Initiative „Messe Frankfurt against Copying" oder auch die Messe München und die Messe Düsseldorf.

Neuland betraten wir 2017 mit unseren Ständen auf der LogiMAT in Stuttgart, auf der weltweit größten Landtechnik-Messe AGRITECHNICA in Hannover sowie mit unseren „Experten für Schutzrechte mobil" auf der gamescom in Köln.

Dieses Konzept der mobilen Messearbeit hat sich in den vergangenen Jahren etabliert und bewährt: Wir stellen immer wieder fest, dass Aussteller auf Messen zum Thema Schutzrechte großen Bedarf an Informationen haben, ihnen meistens aber die Zeit fehlt, einen Info-Stand des DPMA zu besuchen. Hier schaffen wir Abhilfe. Mit unserem mobilen Messeteam besuchen geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA Aussteller direkt an deren Messestand, informieren über Recherchemöglichkeiten und fragen nach, welche Informationen zum

Schutz von Innovationen, Marken oder Designs die Aussteller benötigen. Der Service der „Mobilen Expertenteams“ bereicherte 2017 unsere Auftritte auf 12 Messen deutschlandweit.

Wenn Sie unsere Fachleute einmal auf einer Messe vor Ort treffen möchten: Den DPMA-Messekalender 2018 finden Sie in diesem Jahresbericht auf Seite 87.

>> Messekalender 2018





DPMA-Messekalender 2017

	Veranstaltung	Termin	Ort
Januar	PSI	10.01.-12.01.2017	Düsseldorf
	Paperworld	28.01.-31.01.2017	Frankfurt/ M.
Februar	Spielwarenmesse	01.02.-06.02.2017	Nürnberg
	ISPO	05.02.-08.02.2017	München
	ambiente	10.02.-14.02.2017	Frankfurt/ M.
März	ISH	14.03.-18.03.2017	Frankfurt/ M.
	LogiMAT	14.03.-16.03.2017	Stuttgart
	CeBIT	20.03.-24.03.2017	Hannover
	BEAUTY	31.03.-02.04.2017	Düsseldorf
April	Hannover Messe	24.04.-28.04.2017	Hannover
Mai	Labvolution / Biotechnica	16.05.-18.05.2017	Hannover
	PATINFO	31.05.-02.06.2017	Ilmenau
Juni	Laser World of Photonics	26.06.-29.06.2017	München
August	gamescom	22.08.-26.08.2017	Köln
September	drinktec	11.09.-15.09.2017	München
Oktober	EVS30 (Electric Vehicle Symposium & Exhibition)	09.10.-11.10.2017	Stuttgart
	Frankfurter Buchmesse	11.10.-15.10.2017	Frankfurt/ M.
	deGUT	13.10.-14.10.2017	Berlin
	eMove360°	17.10.-19.10.2017	München
	Mittelständischer Unternehmertag (MUT)	19.10.2017	Leipzig
November	iENA	02.11.-05.11.2017	Nürnberg
	AGRITECHNICA	12.11.-18.11.2017	Hannover
	MEDICA	13.11.-16.11.2017	Düsseldorf
	productronica	14.11.-17.11.2017	München
	Bayerischer Patentkongress	22.11.2017	München

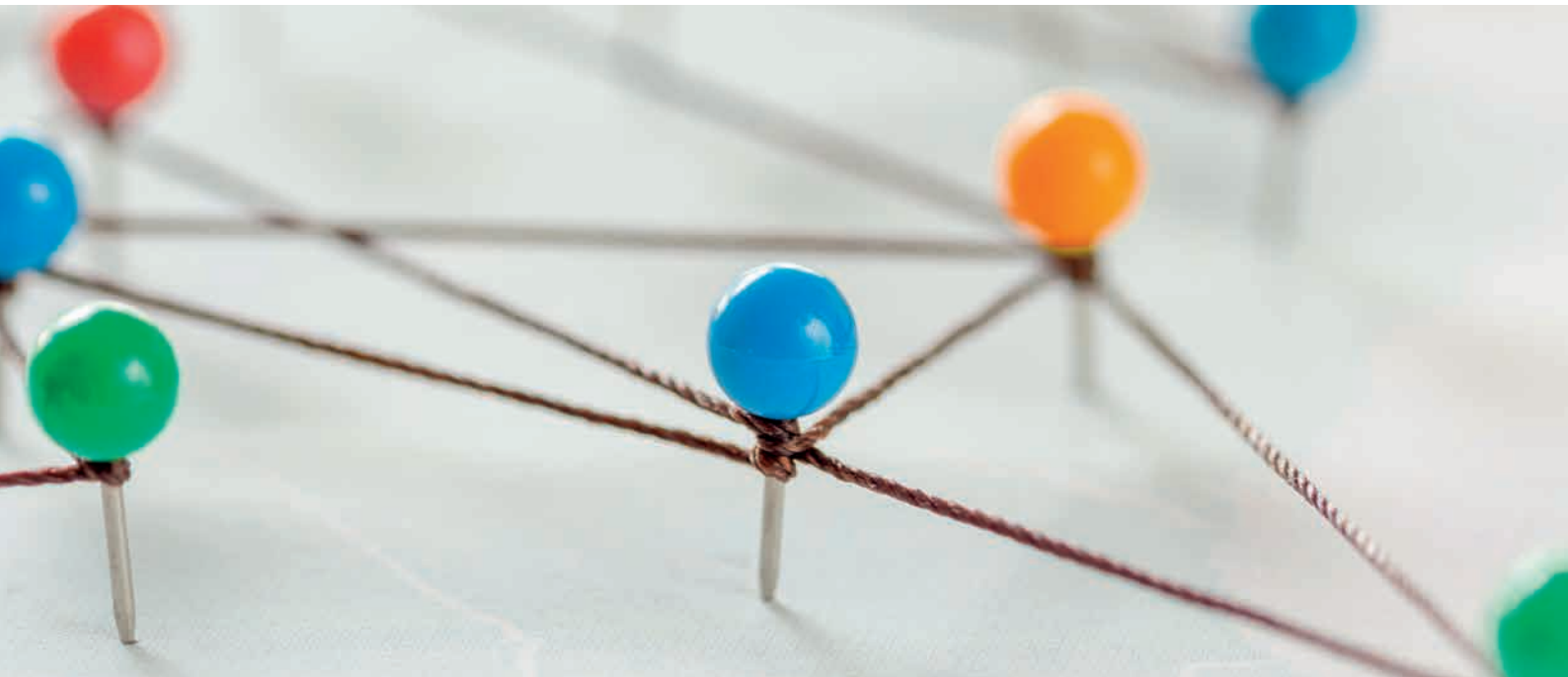
Nationale Kooperationspartner

Institutionen in ganz Deutschland sind unsere starken Partner und bilden gemeinsam mit dem DPMA ein kompetentes Netzwerk für den Schutz gewerblicher Rechte. Branchenverbände, Industrie- und Handelskammern, aber selbstverständlich auch die innovationsfördernden Hochschulen und der Zoll sind überall dort vor Ort tätig, wo Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere –, Erfinderinnen und Erfinder mit Fragen zum Schutz ihres geistigen Eigentums sind.

Einen überaus wichtigen Beitrag in diesem Netzwerk leisten auch die 20 Patentinformationszentren an 21 Standorten deutschlandweit. In diesem Jahresbericht stellen wir Ihnen Arbeit und Informationsangebote der deutschen Patentinformationszentren näher vor.

Informationsangebote der Patentinformationszentren (PIZ) 2017

	Anzahl
Rechercheunterstützung	6 591
Auftragsrecherchen	2 891
Erfindererstberatungen in PIZ und bei Kooperationspartnern durch Patentanwaltschaft	2 835
Dienstleistungen zum strategischen Schutzrechtsmanagement	1 115
Dienstleistungen zur Schutzrechtsdurchsetzung sowie zur Abwehr und Vermeidung von Produktpiraterie	1 022
Seminare	256
Publikationen	250
Informationsveranstaltungen	186
Mitwirkung von PIZ-Fachleuten als Vortragende bei Veranstaltungen Dritter	99
Messestandbetreuung	72
Inhouse-Trainings	56





Aachen
http://www.ub.rwth-aachen.de/PNZ

Bremen
http://www.hs-bremen.de/internet/de/einrichtungen/pnz/

Chemnitz
https://www.tu-chemnitz.de/ub/piz/index.html

Darmstadt
https://www.piz.tu-darmstadt.de

Dortmund
https://www.ub.tu-dortmund.de/itp/

Dresden
https://tu-dresden.de/forschung

Hamburg
https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service

Hannover
https://www.tib.eu/de/recherchieren-entdecken

Hof (Außenstelle)
https://www.tuv.com/de/deutschland/pk

Ilmenau
http://www.paton.tu-ilmenau.de

Jena
http://www.sft.uni-jena.de/Forschungstransfer

Kaiserslautern
https://www.rti.uni-kl.de/piz

Kassel
http://www.piz-kassel.de

Kiel
https://wtsh.de/

Leipzig
http://www.agil-leipzig.de/piz

Magdeburg
http://www.ub.ovgu.de/PIZ

Nürnberg
https://www.tuv.com/de/deutschland/pk

Rostock
http://www.ub.uni-rostock.de/ub/PIZ/index.shtml

Saarbrücken
https://www.saaris.de/technologie-innovation

Schwerin
http://www.tbi-mv.de

Stuttgart
https://www.patente-stuttgart.de

Würzburg
http://www.tgz-wuerzburg.de

IM GESPRÄCH

Interview mit Dr. Jutta Köwitz

Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren PIZnet e.V., Leiterin Patent- und Normenzentrum, Universitätsbibliothek Rostock



Frau Dr. Köwitz, welche Ziele verfolgen Sie als PIZnet und welche Rolle spielen dabei die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?

PIZnet koordiniert die Zusammenarbeit der deutschen Patentinformationszentren (PIZ) zum Vorteil aller und versteht sich als Sprachrohr und Interessenvertretung der PIZ. Die PIZ sind die regionalen IP-Ansprechpartner für Erfinderinnen und Erfinder, Unternehmen und Forschungsinstitutionen und bieten als anerkannte, langjährige Kooperationspartner des DPMA an 21 Standorten in ganz Deutschland umfassende Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz, vor allem für KMU und Gründer. Darüber hinaus sind wir mit europäischen Patentinformationszentren, den PATLIBs, gut vernetzt.

Unser Aushängeschild ist eine gemeinsame Internetplattform, auf der die Leistungen aller PIZ übersichtlich und individuell abrufbar kommuniziert werden (💻).

Wie erfolgreich war das Jahr 2017 für die deutschen PIZ?

Wie schon in den vergangenen Jahren haben die PIZ auch 2017 ein breites Spektrum an IP-relevanten Dienstleistungen erbracht. Spitzenreiter war – wie in den Vorjahren – die Rechercheunterstützung. Stark nachgefragt waren auch Informationsangebote zum strategischen Schutzrechtsmanagement, zur Schutzrechtsdurchsetzung sowie zur Abwehr und Vermeidung von Produktpiraterie. Einige PIZ sind darüber hinaus mit gesetzlichem Auftrag auch Annahmestellen für Schutzrechtsanmeldungen, beispielsweise in Hamburg, Dresden, Aachen oder Stuttgart. 2017 wurden auf diese Weise insgesamt 1 032 Anmeldungen von diesen PIZ entgegengenommen und fristwahrend an das DPMA weitergeleitet.

Zwischen dem 11. und 15. September 2017 haben sich zahlreiche PIZ an einer Aktionswoche speziell für KMU beteiligt, die vom DPMA aktiv unterstützt wurde. Wie kam es dazu?

Wir sehen immer wieder, dass viele KMU Beratungsbedarf haben, aber nur selten den Weg in unsere PIZ finden, weil deren Problembewusstsein für den Schutz geistigen Eigentums gering ausgeprägt ist. Das macht es manchmal schwer, diese Zielgruppe zu erreichen und unsere Beratung anzubieten. Wir haben daher gemeinsam mit dem DPMA dieses Format entwickelt, um neue Kunden anzusprechen und für das Thema „Wertschöpfung mit Ideen- und Innovationsschutz“ zu interessieren. Im Vordergrund stand also der Wunsch, für die Aktionswoche gezielt diejenigen unter den KMU zu gewinnen, die bislang Vorbehalte haben, geistiges Eigentum zu schützen – beispielsweise, weil sie den Schutz für zu teuer, für zu kompliziert oder für nicht durchsetzbar halten. Es war uns deshalb wichtig, die Aktionswoche auf diese KMU, die eher wenig oder gar kein Vorwissen zum Thema Schutzrechte mitbringen, einzugrenzen, und den teilnehmenden Unternehmen nach der Beratung auch ein ganz konkretes Ergebnis, nämlich einen Report, präsentieren zu können. Dieser Report skizzierte den nötigen Handlungsbedarf und eignete sich zudem als Grundlage für eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Thema.

Welche Vorteile hatte dabei die Zusammenarbeit mit dem DPMA?

Durch die Kooperation mit dem DPMA haben wir enorm von den Erfahrungen europäischer Partner profitieren können, mit denen das DPMA in einem europäischen Verbundprojekt („Value Intellectual Property for SMEs – VIP4SME“) zusammenarbeitet. Interessiert hat uns hier insbesondere die Methodik des Nationalen Instituts für gewerblichen Rechtsschutz in Frankreich (INPI), welches seit vielen Jahren erfolgreich ein IP-Audit in Unternehmen unter der Bezeichnung „Prédiagnostic PI“ durchführt.

Ein weiterer Vorteil war, dass wir mit der Aktionswoche die Möglichkeiten einer großen Bundesbehörde nutzen konnten, deutschlandweit für die Aktion zu werben. Eine Pressemitteilung

des DPMA hat uns hier sehr geholfen, die Reichweite unseres Angebots zu vergrößern. Gleichzeitig war das DPMA auch kreativer Impulsgeber bei der Erarbeitung des Werbematerials für unser Beratungsangebot.

Wie können wir uns eine Orientierungsberatung vorstellen?

Im Rahmen der Aktionswoche konnten sich KMU in den teilnehmenden PIZ kostenfrei, neutral und vertraulich zur Wertschöpfung und Risikovermeidung im Umgang mit geistigem Eigentum durch unsere IP-Expertinnen und -Experten beraten lassen.
Die rund zweistündigen Beratungen in den PIZ widmeten sich einer Erst-Analyse der unternehmensspezifischen IP-Situation. Mit abgedeckt wurden dabei insbesondere die gewerblichen Schutzrechte, also Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs, aber auch Aspekte des Urheberrechts und der sogenannten „Soft-IP“, zu denen etwa Geschäftsgeheimnisse zählen. Auf dieser Grundlage haben die Unternehmen von unseren IP-Fachleuten eine erste Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Chancen und Risiken im Bereich des geistigen Eigentums mit ganz spezifischen Handlungsempfehlungen – von individuellen Anregungen für eine optimale Nutzung von IP im Unternehmen bis hin zu Ansätzen für strategische Wettbewerbsvorteile – erhalten.

Wie erfolgreich war die Aktionswoche aus Ihrer Sicht?

Um das Wichtigste zuerst zu nennen: Alle teilnehmenden Unternehmen, die vor allem aus dem produzierenden Sektor kamen, waren mit unseren Leistungen überdurchschnittlich zufrieden. Ich bin ebenfalls sehr zufrieden, weil es uns mit der Aktionswoche gelungen ist, das Thema einem überwiegend neuen Kundenkreis vorzustellen. 90 % der von uns beratenen Unternehmen waren Neu-Kunden, waren also zuvor noch nicht in einem PIZ gewesen. Ebenso positiv schätzen wir ein, dass in beinahe zwei Drittel aller Fälle die Beratungen überdies zu weiteren Kontakten und Nachfragen der Unternehmen geführt haben, beispielsweise nach Stand-der-Technik-Recherchen oder Rechtsstandrecherchen. Alles in allem können wir also von einer erfolgreichen Aktion sprechen, da wir eine nicht unerhebliche Anzahl von Unternehmen in die Lage versetzen konnten, die wirtschaftlichen Potenziale ihres geistigen Eigentums besser zu identifizieren und strategisch zu nutzen. Es macht mich und uns bei PIZnet auch ein wenig stolz, damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen zu haben. Denn nur wer sein geistiges Eigentum auch effizient managt, kann heute im globalen Wettbewerb bestehen!

Wird es eine Wiederholung der Aktionswoche geben?

PIZnet wird sich gerne an einer Neuauflage der Aktionswoche beteiligen. Derzeit stehen wir in einer intensiven Abstimmung über die Art der Beratungsleistung, die wir bewerben wollen: es gilt, den KMU den größtmöglichen Mehrwert anzubieten. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies, auf der Erfahrung von 2017 aufbauend, auch 2018 wieder erfolgreich gelingen kann.

Frau Dr. Köwitz, vielen Dank für das Interview.

www.piznet.de

Rückblick 2017

Jenaer Vorträge

Seit 2001 finden mehrmals im Jahr „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ statt. Diese befassten sich auch 2017 wieder mit aktuellen Fragen rund um das geistige Eigentum. Am 23. Februar und am 9. November 2017 stellten Referenten die Themen „Die Übertragung der Priorität im Patentrecht“ (Prof. Dr. Louis Pahlow, Goethe-Universität Frankfurt am Main) beziehungsweise „Die neue Unionsmarke – Die wichtigsten Änderungen zur GMV und die Unterschiede zum derzeitigen deutschen MarkenG“ (Achim Bender, Rechtsanwalt, VOSSIUS & PARTNER, München) in den Fokus.
Die Veranstaltungsreihe wird von der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) unterstützt.

Möchten Sie an den nächsten Jenaer Vorträgen teilnehmen? Dann wenden Sie sich bitte direkt an unsere Dienststelle Jena:
Frau Lüders, Telefon: **03641 40-5501**
E-Mail: **carmen.lueders@dpma.de**



23.01.2017: Willkommensklasse zu Besuch in unserer Außenstelle Berlin



26.01.2017: Seminar der International Trademark Association (INTA) im DPMA



24.02.2017: Round Table der UNION-IP im DPMAforum

DPMAnutzerforum 2017

Über 200 interessierte Gäste aus der Industrie, den Verbänden und den Kanzleien besuchten am 16. März 2017 unser DPMAnutzerforum in München. Sie alle nutzten die Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch zu IP mit der Amtsleitung, allen Hauptabteilungsleitungen und vielen Prüferinnen und Prüfern. Zeitpunkt und Format hatten wir 2017 geändert – das DPMAnutzerforum fand erstmals am Nachmittag statt. Vormittags hatte ein Workshop zu **DPMAdirektPro** die Anwesenden mit Informationen versorgt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren im Vorfeld aufgefordert worden, Themenwünsche und Fragen rund um den gewerblichen Rechtsschutz einzureichen. Ihre vielfältigen Rückmeldungen haben wir – wie in den Vorjahren – wieder gerne in die Agenda mit aufgenommen!

DPMAnutzerforum

Zahlen und Fakten zum DPMA und Aktuelles aus unseren Hauptabteilungen, aber auch das Fokusthema E-Mobilität: alle Präsentationen des DPMAnutzerforums 2017 finden Sie, ebenso wie die Programme und Unterlagen der letzten Nutzerforen, auf unseren Internetseiten.

1 Januar 2017

Erstmals zeigen wir Ihnen in diesem Jahresbericht die Fülle unserer Themen im Jahr 2017 in Form der von uns veröffentlichten Pressemitteilungen. Für einen schnellen Zugriff auf die vollständigen Veröffentlichungen unserer Pressestelle können Sie den entsprechenden QR-Code verwenden.

2 Februar 2017

23.02.2017

Rekordzahlen bei erteilten Patenten und eingetragenen Marken – Eingänge stabil auf hohem Niveau – gleichzeitiger Abbau von Rückständen

3 März 2017

16.03.2017

Das DPMAnutzerforum 2017 im neuen Gewand

https://www.dpma.de/service/presse/dpmanutzerforum/index.html



04.04.2017: Fortbildung beim „Tag der Technik“

Munich International Patent Law Conference

Die jährlich stattfindende „Munich International Patent Law Conference“ durften wir auch 2017 in unserem modernen DPMAforum ausrichten. In Kooperation mit der Technischen Universität München, dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz und dem Landgericht München I wurde auf der Konferenz am 23. Juni 2017 das Thema „Preliminary Injunctive Relief Against Patent Infringements“ (einstweiliger Rechtsschutz bei Patentrechtsverletzungen) behandelt.
Rund 150 Gäste aus dem In- und Ausland folgten den Vorträgen der Fachleute aus Frankreich, Großbritannien, Österreich und den USA, die anhand von Fallstudien die verschiedenen Facetten des Themas beleuchteten.

Welttag des geistigen Eigentums

Wie bereits in den Vorjahren haben wir uns auch 2017 wieder am „World IP Day“, dem Welttag des geistigen Eigentums am 26. April, beteiligt und in Zusammenarbeit mit den regionalen Patentinformationszentren und anderen Institutionen in ganz Deutschland eine gemeinsame Veranstaltungsreihe auf die Beine gestellt. Mit zwölf maßgeschneiderten Seminaren und Vorträgen in zehn verschiedenen Städten wurden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Studierende sowie Start-ups angesprochen, die sich über den gewerblichen Rechtsschutz und die Durchsetzung ihrer Rechte an geistigem Eigentum informieren wollen.



26./27.06.2017: “Munich Conference Series on Ethics in Innovation” im DPMA



27.04.2017: Girls‘ Day im DPMA mit Erfinderinnenwerkstatt

Jenaer Firmenlauf

(31. Mai 2017)

und

Münchner Firmenlauf B2Run

(13. Juli 2017):

866 Kilometer

wurden von

146 DPMA-Läuferinnen und -Läufern insgesamt zurückgelegt

April 2017

21.04.2017

Welttag des geistigen Eigentums: Veranstaltungen mit dem Deutschen Patent- und Markenamt

Mai 2017

Juni 2017

29.06.2017

140 Jahre Patentamt in Deutschland: Europäischer Spitzenreiter unter den nationalen Behörden

20.06.2017

Deutsches Patent- und Markenamt bei der Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin

16.06.2017

Europäischer Erfinderpreis 2017: Hohe Auszeichnung für drei deutsche Erfinder

„Lange Nacht der Wissenschaften“

mit dem DPMA in Berlin (24. Juni 2017) und in Jena (24. November 2017): In diesen beiden Nächten nutzten in beiden Städten insgesamt **43 000** wissenshungrige Gäste die Angebote von über **100** Einrichtungen. Darunter waren auch unsere Standorte in Berlin und Jena.

12. Jenaer Markenrechtstag

Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Markenverband e.V. veranstalteten wir am 31. August 2017 den „12. Jenaer Markenrechtstag“ und luden die fachkundigen Gäste aus Industrie, Anwaltschaft, Patentinformationszentren und Agenturen in die 29. Etage des JenTowers ein. Referiert und diskutiert wurde unter anderem zur Umsetzung der EU-Markenrechtsrichtlinie ins deutsche Recht, zur Modernisierung des deutschen und europäischen Markenrechts aus anwaltlicher Perspektive und zur Gewährleistungsmarke.

10 Jahre Kinderkrippe im DPMA

10 Stunden liebevolle Betreuung, spielerisches Lernen und Entwicklungsbegleitung sowie -förderung an fünf Tagen in der Woche: Unsere Krippe kommt seit September **2007** auf eine Betreuungszeit von **24 000** Stunden.

Juli 2017

August 2017

02.08.2017

Studie: Serviceangebote des Deutschen Patent- und Markenamts gehören zu Top-Verwaltungsleistungen – DPMA Vorreiter bei E-Government-Verfahren

25.08.2017

Kostenfreie Orientierung zur Wertschöpfung mit Patenten und Co. – Erste bundesweite Aktionswoche für kleine und mittlere Unternehmen vom 11. bis 15. September 2017 in vielen deutschen Städten

28.08.2017

Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin: Informationsstand des Deutschen Patent- und Markenamts

September 2017

20.09.2017

Schlanker, übersichtlicher, informativer – Das Deutsche Patent- und Markenamt hat einen neuen Internetauftritt

13.09.2017

Feinfühlige Roboter, komplexe Handprothesen, neue Qualität klinischer Bilder – drei Kandidaten für Deutschen Zukunftspreis 2017 nominiert

Relaunch von www.dpma.de

in weniger als **9** Monaten konzipiert, gestaltet, programmiert, übersetzt und redaktionell aufgebaut und von rund **1 200** deutschen Unterseiten verschlankt auf **400**; **3** von **4** Seiten sind jetzt auch in englischer Sprache verfügbar (vor Relaunch: 1 von 4).



07.12.2017: Vertreterinnen des BMJV zu Besuch in unserer Dienststelle Jena



27.10.2017: MARQUES Expertengespräch mit Richterinnen und Richtern der deutschen Markengerichte im DPMAforum

VIP4SME

Im Rahmen des europäischen Verbundprojektes „VIP4SME“, an dem wir uns zusammen mit dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO) und weiteren Partnern aus über 30 Ländern beteiligen, konnten auch in 2017 wieder vielfältige Veranstaltungen angeboten werden. Erstmals wurden im letzten Jahr einzelbetriebliche Beratungsleistungen zur Identifikation, dem Management oder der Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten für KMU in Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren umgesetzt. Nach dem erfolgreichen Start arbeiten wir momentan daran, das Format weiter auszubauen und künftig fortzusetzen.

Oktober 2017

04.10.2017

Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum: Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA) besiegelt engere Kooperation mit Japan

27.10.2017

Frischer Name, bewährte Qualität! Aus dem Technischen Informationszentrum des Deutschen Patent- und Markenamts in Berlin wird das DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

30.10.2017

Mehr erledigte Verfahren, erneut steigende Anmeldezahlen: Prognose des Deutschen Patent- und Markenamts für 2017 – Erfinderberatung auf der iENA

November 2017

29.11.2017

Hochkarätige Auszeichnung für Roboterentwickler: DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer gratuliert Professor Sami Haddadin zum Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten 2017

Dezember 2017

21.12.2017

DPMA ergänzt "Missing Link" im Digitalangebot – Ab 1. Januar ermöglicht DPMAdirektPro elektronischen Versand amtlicher Dokumente



UNSERE STRATEGIE, UNSERE PROJEKTE

Gut gerüstet die Zukunft gestalten



von Günther Schmitz
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Auch der gewerbliche Rechtsschutz unterliegt dem stetigen Wandel. Dessen war sich das DPMA schon immer sehr bewusst. 2017 konnten wir auf 140 Jahre Patentamt in Deutschland zurückblicken. 140 Jahre, in welchen sich nicht nur die Zeit und unser Umfeld, sondern in besonderem Maße auch unser Amt gewandelt hat – zu einem der weltweit modernsten Patent- und Markenämter mit einem derzeit kaum zu übertreffenden Digitalisierungsanteil. Das Erreichte ist jedoch alles andere als ein Zufallsprodukt, sondern vielmehr das Ergebnis einer konsequenten Behördenstrategie. Die sogenannte Digitalisierung ist heutzutage in aller Munde; tatsächlich haben wir im DPMA aber bereits vor über zehn Jahren den Grundstein für unsere aktuelle Spitzenposition in diesem Bereich gelegt. Und dies war nur eine unserer vielen strategischen Entscheidungen, welche unser Amt auch heute noch nachhaltig prägt.

Dass Zukunft in der Gegenwart gestaltet wird, haben wir schon lange verinnerlicht. Denn es ist unser Anspruch, im Wandel der Zeit nicht Mitläufer zu sein, sondern weiterhin Taktschläger zu bleiben. Nach erfolgreicher Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für den Patentbereich haben wir deshalb vor etwa drei Jahren unseren Strategieprozess neu ausgerollt. Ursprünglich hatten wir dabei 16 strategische Einzelthemen herausgearbeitet. Im Rahmen der weiteren, sehr intensiven Strategiearbeit haben wir letztlich dann den ganzheitlichen Ansatz der Strategieentwicklung weiterverfolgt und eine Zielsystematik entwickelt, die auf vier strategischen Handlungsfeldern fußt. Diese Zielsystematik ist letztlich für das gesamte Amt maßgebend und zeigt auf, in welche Richtung das DPMA sich im Zeithorizont der nächsten vier bis fünf Jahre bewegen wird.

Schwerpunkte setzen wir dabei mit unseren Handlungsfeldern „Leistungen“, „Kundinnen und Kunden“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und „Kooperationen“.

Wir haben uns strategisch viel vorgenommen: Damit unsere Dienstleistungen und Angebote auch in Zukunft eine weiterhin sehr hohe Akzeptanz finden, werden wir unsere Geschäftsprozesse weiter standardisieren und optimieren. Hierzu haben wir bereits ein Geschäftsprozessmanagement etabliert, welches wir amtsweit ausbauen werden. Auch wollen wir die Rückmeldung unserer Kundinnen und Kunden noch strukturierter in die Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen, etwa die Online-Anwendungen, einfließen lassen. Das Qualitätsmanagement im DPMA wollen wir konsequent weiter ausbauen.
Unsere IT-Anwendungen optimieren wir kontinuierlich. Ein herausragendes Projekt ist die Bereitstellung eines neuen Recherchewerkzeugs für den Patentprüferbereich. Wir bedienen uns dabei modernster Technik, zum Beispiel künstlicher Intelligenz: dadurch werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet und können sich mehr auf ihre Kerntätigkeiten fokussieren.
Mit unseren Kundinnen und Kunden wollen wir verstärkt in Dialog treten, um auch in Zukunft als praxisnahe Behörde wahrgenommen zu werden und unsere Dienstleistungen anforderungsgerecht weiterentwickeln zu können. Hierzu wollen wir auch die Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren intensivieren.

Eine Behörde ist nur so gut wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist es eines unserer strategischen Ziele, das hohe Niveau unserer Mitarbeiterqualifikation etwa durch Einführung eines Qualifizierungscontrollings und eines Wissensmanagements weiter zu steigern.

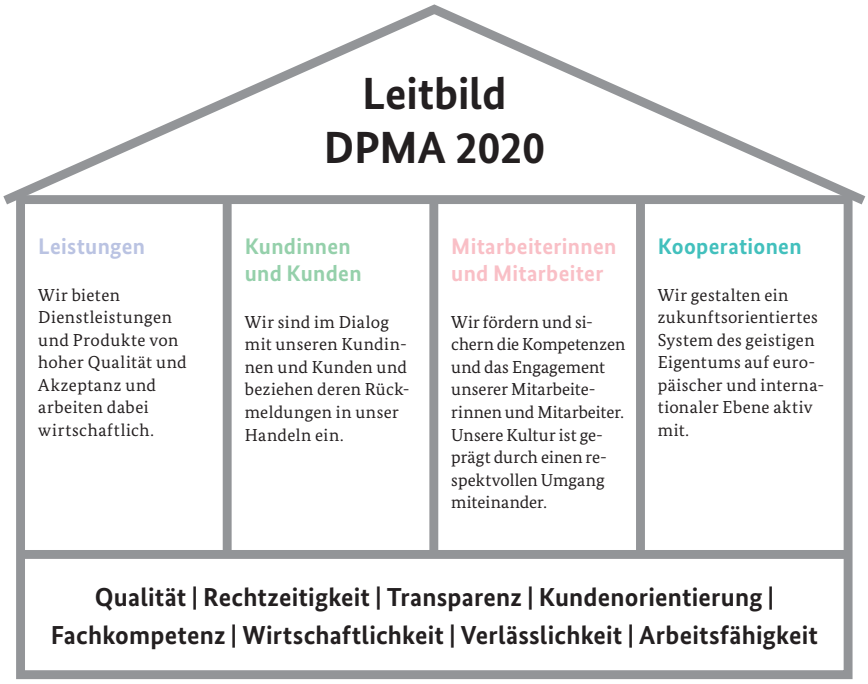
Wir wollen die Zukunft aber nicht nur für unser Amt, sondern auch für das geistige Eigentum auf europäischer und internationaler Ebene mitgestalten und bringen uns dafür in vielen internationalen Gremien ein. In Zukunft werden wir dies weiter strukturieren und darüber hinaus zusammen mit unseren Partnern gezielt Best Practices erarbeiten.

Unsere Strategie: DPMA 2020

Die rasante Weiterentwicklung der Informationstechnologie und ein sich permanent veränderndes Umfeld fordern auch von uns kontinuierliche Veränderung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir unseren Strategieprozess, welchen wir nach erfolgreicher Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte im Patentbereich vor circa drei Jahren wieder aufgenommen haben, weiter fortgeführt. Zudem haben wir das Thema „Strategie“ nun auch organisatorisch abgebildet und ein Strategieteam operationalisiert, welches mit Fachleuten aus allen vier Hauptabteilungen des DPMA besetzt ist.

2017 hat sich sehr viel getan. So haben wir unseren strategischen Ansatz erweitert. Dieser umfasst nun nicht nur wichtige strategische Projekte, sondern erstreckt sich auf das ganze Haus. Denn Strategie betrifft letztlich auch das Tagesgeschäft und somit jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter. Auch die Festlegung unseres Zielsystems konnte 2017 abgeschlossen werden: Wir haben zu unseren vier Handlungsfeldern neun strategische Oberziele und 24 zugehörige Unterziele definiert. Unsere Referate und Abteilungen haben daraufhin Maßnahmen erarbeitet, die die Erreichung unserer strategischen Ziele sicherstellen. Auf diese Weise konnten sich unsere Kolleginnen und Kollegen schon in der Definitionsphase bei allen strategischen Überlegungen aktiv mit einbringen. Nach einer intensiven Phase der Abstimmung wurden über 50 Maßnahmen freigegeben, welche sich zum Teil bereits in der Umsetzung befinden und zum Teil noch operationalisiert werden müssen.

Unser Leitbild **DPMA2020** – wir sprechen wegen seiner grafischen Darstellung auch gerne vom „Strategiehaus“ – gliedert sich in vier Handlungsfelder. Das Fundament bilden unsere Werte, die uns bei den strategischen Entscheidungen leiten.



Zudem leisten auch weitere bereits laufende Projekte und auch unser Tagesgeschäft einen wertvollen Beitrag zur Erreichung unserer strategischen Ziele. Getragen werden alle diese Ziele unserer Strategie deshalb auch von einem gemeinsamen „Wir“:

Wir

1. *... arbeiten effizient auf der Basis standardisierter und optimierter Geschäftsprozesse.*
2. *... erbringen anforderungsgerechte Leistungen.*
3. *... werden als kompetente, neutrale und objektive Experten für Fragen zum geistigen Eigentum wahrgenommen.*
4. *... verfügen über ein funktionierendes Netzwerk zu unseren Kundinnen und Kunden.*
5. *... verfügen über ein strategisches Personalmanagement.*
6. *... sind ein attraktiver Arbeitgeber.*
7. *... haben eine Kultur, die auf Offenheit, Transparenz, Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung beruht.*
8. *... haben eine gründliche fachspezifische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und halten dieses Wissen stets aktuell.*
9. *... sind anerkannter Partner im Verbund der Organisationen des geistigen Eigentums.*

Unser Projekt: Neue Recherche

Neue Technologien wie künstliche Intelligenz (engl. „Artificial Intelligence“) und Big Data sind in der Zukunft für unser Amt wegen der schnell und kontinuierlich wachsenden Datenmengen und der hohen Heterogenität und Komplexität der darin enthaltenen Informationen unentbehrlich. Ein Schritt in diese Richtung ist unser im Jahr 2016 gestartetes Projekt Neue Recherche. Durch die Einführung eines Systems für unternehmensweite Suche (engl. „Enterprise Search“) wird ein zentraler Dienst für Recherche in verschiedenen Datenquellen des DPMA aufgebaut, der seine Funktionen für die Nutzung in den vielen Fach- und Querschnittsanwendungen im DPMA zur Verfügung stellt: Dieser neue Dienst wird den Namen **DPMArecherche** tragen.

2017 ist die Entwicklung der für die erste Projektphase geplanten drei Anwendungsfälle

1. *Aktenrecherche*,
2. *Patentrecherche* und
3. *elektronische Klassifikationsmöglichkeit nach IPC*

gut vorwärtsgekommen.

Wir haben hierzu im DPMA zunächst einen Probebetrieb der *Aktenrecherche*, die nun die gleichzeitige performante Suche in den Stammdaten und in den Volltexten der Dokumente von Patent- und Gebrauchsmusterakten ermöglicht, gestartet. Wertvolles Feedback wurde gesammelt und evaluiert und eine neue, verbesserte Version der Suche implementiert. Anfang 2018 werden wir nun den Probebetrieb auf alle Nutzer in den Schutzrechtsbereichen Patente und Gebrauchsmuster ausweiten.

Ein Prototyp der *Patentrecherche* wurde ebenfalls bereitgestellt und getestet. Vor dem Start eines Probebetriebs wollen wir ihn noch mit einigen zusätzlichen Funktionalitäten anreichern. Zur Verbesserung der Patentrecherche werden semantische Suchfunktionen – etwa sprachübergreifende Suche mit Synonymen, Clustering von Begriffen, automatische Extraktion von Namen und Schlüsselwörtern aus einem Text – eine inhaltliche Erschließung der Schriften ermöglichen. Die neue Patentrecherche wird unseren Prüferinnen und Prüfern helfen, nach Relevanz sortierte Treffermengen schneller zu finden. Ziel des Projekts ist auch die Bereitstellung einer Pre-Search-Funktion in der Patentrecherche, also die (auch automatisierte) Suche nach inhaltlich ähnlichen Dokumenten zu einem Referenzdokument oder Referenztext.

Der *neue elektronische Klassifikator*, implementiert als neuronales Netz, ist fertiggestellt und ermöglicht die elektronische Klassifikation von Dokumenteninhalten nach IPC. Er überzeugt durch seine Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit, sein konfigurierbares Training und die vielfältigen Parametrisierungsmöglichkeiten. Wir werden ihn auch zur Klassifikation von Neuanmeldungen in den Elektronischen Schutzrechtsakten sowie für die sogenannte On-the-Fly-Klassifikation im Rahmen von Klassifikationsänderungen und der Prüfstoffpflege anwenden.

Noch in diesem Jahr werden die drei Anwendungsfälle unseres neuen Dienstes **DPMArecherche** produktiv eingesetzt und in die Applikationssysteme unseres Amtes integriert.

Unser Projekt: Elektronische Schutzrechtsakte Design

Mit dem IT-Programm **DPMAinnovativ** führen wir in unserem Amt moderne, prozessorientierte Vorgangsbearbeitungssysteme ein, um die Akten in allen Schutzrechtsverfahren vollelektronisch verwalten und effizient bearbeiten zu können. In den Schutzrechtsbereichen Marken, Patente und Gebrauchsmuster sind bereits seit Jahren Elektronische Schutzrechtsakten in Betrieb. Bei der Realisierung der Elektronischen Schutzrechtsakte Design können wir im DPMA deshalb auf bereits vorhandene technische Basiskomponenten, Querschnittsdienste sowie wiederverwendbare und bewährte Fachkonzepte zurückgreifen. Dies versetzt uns in die Lage, die Projektziele mit effizientem Mitteleinsatz innerhalb des anspruchsvollen Zeitrahmens zu erreichen. Zudem haben wir seit Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakten die maßgeblichen IT-Kompetenzfelder (Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung) organisatorisch optimiert und fortwährend Sachverstand aufgebaut, sodass neue Projekte wie die Elektronische Schutzrechtsakte Design größtenteils durch eine hausinterne, kompetente IT-Abteilung in Eigenregie durchgeführt werden können.

Im Juni 2016 startete unser Projekt „Elektronische Schutzrechtsakte Design“. Seitdem arbeiten wir intensiv daran, im Bereich des Designs die vollelektronische Aktenbearbeitung zu verwirklichen. 2017 kam ein Begleitprojekt hinzu, das die Koordination der damit verbundenen Organisations-, Personal- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Maßnahmen des Veränderungsmanagements umfasst. Damit fördert das DPMA die konsequente Ausrichtung auf eigene kundenorientierte IT-Systeme und die E-Government-Initiative im Rahmen des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“.

Dank der erzielten Fortschritte können wir bereits ein Datum nennen: Die Inbetriebnahme unseres neuen Fachsystems „Elektronische Schutzrechtsakte Design“ ist für Mitte 2020 geplant. Ab dem Zeitpunkt der Produktivsetzung wird es von der Anmeldung bis zur Publikation dann nur noch medienbruchfreie Verfahren geben.

Unser Projekt: Neue Möglichkeiten der Telearbeit

Nach dreieinhalbjähriger Arbeit wurde das Projekt „Neue Möglichkeiten der Telearbeit“, das wir Ihnen in unserem Jahresbericht 2016 ausführlich vorgestellt hatten, im November 2017 erfolgreich abgeschlossen.
Der Projektauftrag sah vor, die Telearbeit im DPMA fortzuentwickeln und die Voraussetzungen für ihren weiteren Ausbau zu schaffen, was inzwischen auch vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gebilligt wurde.
Daneben sollten die Grundlagen zur Einführung der Arbeitsform „Mobile Arbeit“ im DPMA gelegt werden. „Mobile Arbeit“ ermöglicht es Amtsangehörigen, künftig auch außerhalb der Dienststelle oder eines örtlich gebundenen Arbeitsplatzes mit Hilfe mobiler Informationstechnologien zu arbeiten und damit zum Beispiel (unabhängig von der Telearbeit) vorübergehend von zu Hause aus tätig sein zu können. Wir sind zuversichtlich, dass auch dieses Konzept die Zustimmung seitens des BMJV erhalten wird.
Damit haben wir im DPMA die Weichen gestellt, um die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu flexibilisieren. Eine vorteilhafte Position im Wettbewerb um „kluge Köpfe“!

NACHGEFRAGT

Geschäftsprozessmanagement im DPMA

Der Begriff „Geschäftsprozessmanagement“ – oder synonym „Prozessmanagement“ – ist derzeit in der öffentlichen Verwaltung in aller Munde. Doch was verbirgt sich dahinter? Welche Bedeutung hat Prozessmanagement für uns im DPMA und was sind die aktuellen Herausforderungen? Wir fragten nach bei unserer Kollegin Annette Kirchner, Leiterin des Referats „Management für Prozesse und serviceorientierte Architektur“, die mit der Ausgestaltung des strategischen Geschäftsprozessmanagements im DPMA beauftragt ist:



Prozessmanagement ist für uns im Amt wichtig, weil wir uns einer ganzen Reihe von Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren von innen und außen stellen und auf diese schnell und flexibel reagieren müssen. Wir haben vielfältige Anforderungen und Beziehungen zu berücksichtigen – von der Gesetzgebung über unsere Kunden und Partner im internationalen Schutzrechtsbereich bis hin zu Personal und wirtschaftlichen Herausforderungen. Effiziente Arbeit, Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung sind also sehr wichtige Themen für uns. Unsere Arbeitsprozesse sind Grundlage aller Dienstleistungen, die das DPMA erbringt. Mit Hilfe des Prozessmanagements werden Abläufe transparent und Verantwortlichkeiten klar und verbindlich geregelt.

Aus strategischer Sicht bedeutet Prozessmanagement die konsequente Ausrichtung des Denkens und Handelns auf die Prozesse zur Leistungserbringung mit dem Ziel, die Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Dies beinhaltet die zielorientierte strategische Steuerung der Abläufe genauso wie darauf ausgerichtete Strukturen und die passende Aufbauorganisation. Aus operativer Sicht geht es darum, die konkreten Arbeitsprozesse geeignet zu dokumentieren, gezielt zu verbessern und fortlaufend zu steuern. Klar und eindeutig beschriebene Prozesse ermöglichen nicht nur die Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, sondern unterstützen auch die tägliche Arbeit. Sie bilden die Basis für die Bereitstellung und Nutzung von Wissensressourcen. Geschäftsprozess-, Strategie- und Qualitätsmanagement müssen also Hand in Hand gehen. Die Prozesslandschaft, also die Gesamtheit aller Prozesse zur Leistungserbringung, muss sich an der Gesamtstrategie des Amtes ausrichten und durch geeignete Steuerungs- oder Controlling-Instrumente unterstützt werden. Einfach gesagt, wir müssen diese zwei Fragen beantworten: „Tun wir die richtigen Dinge?“ und „Tun wir die Dinge richtig?“

In der Gesamtheit der Geschäftsprozesse und deren gezielter Steuerung liegt die eigentliche Grundlage unserer Tätigkeit. Wichtig ist dabei nicht die Betrachtung einzelner Abläufe oder deren herausgelöste Optimierung, sondern die Sicht auf die gesamte Wertschöpfungskette. Dazu gehören neben den Abläufen auch die dafür notwendigen Fähigkeiten und Organisationsstrukturen genauso wie die Möglichkeiten, die aus dem Einsatz von Informationstechnik entstehen. Auf der operativen Ebene heißt das, die einzelnen zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse zu kennen, weiterzuentwickeln und gezielt zu steuern. Wenn Sie die Anpassung eines Arbeitsprozesses – etwa die Bearbeitung eines eingehenden Antrags – ansehen, fängt die Prozessarbeit dort mit rein fachlichen Überlegungen an. Das sind, ganz klassisch, die Arbeitsabläufe. Typische Fragen sind: „Welche Arbeitsschritte müssen ausgeführt werden?“ und „An welchen Stellen bringt eine Optimierung den größten Nutzen?“. Dies ist zum einen abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, aber eben auch von der Strategie des Amtes. Betroffen sind außerdem Aspekte der Aufbauorganisation. Da wird dann zum Beispiel gefragt, wie die Arbeit auf die verschiedenen Organisationseinheiten und Arbeitsplätze aufgeteilt wird. Auch die IT-Unterstützung spielt eine große Rolle, selbst schon in frühen Arbeitsphasen. Viele Dinge können durch die heute verfügbaren Möglichkeiten einfacher und eleganter, aber eben auch anders als bisher erledigt werden. Die Arbeit mit einer elektronischen Akte etwa ist ganz anders als der Umgang mit einer Papierakte – schon allein deshalb, weil auf die elektronischen Dokumente von mehreren Stellen gleichzeitig zugegriffen werden kann. Solche Änderungen bedeuten oft eine Umstellung gewohnter Arbeitsweisen. Ganz wichtig ist es deshalb, so nah wie möglich am Nutzer zu sein und daraus entstehende Vor- oder Nachteile deutlich zu benennen. Aus diesem Grund bringt eine professionelle Be-

gleitung der Änderungsprozesse durch ein dezidiertes Veränderungsmanagement einen deutlichen Vorteil. Mit der einfachen Aufnahme und einmaligen Optimierung des Arbeitsprozesses ist es jedoch nicht getan. Wichtig ist, den „Erfolg“ eines Prozesses messen und daraus lernen zu können. Hierfür werden geeignete Messgrößen (Kennzahlen) und die passenden Managementstrukturen (zum Beispiel Prozesseigner, die für die Steuerung des Prozesses verantwortlich sind) benötigt.

Die genannten Aufgaben und das dafür notwendige Wissen sind in ganz unterschiedlichen Abteilungen unseres Amtes angesiedelt. Wir können die Gesamtaufgabe nur erfüllen, wenn alle Aufgabenträger an einem Tisch sitzen und zusammenarbeiten. Dafür ist neben der Ausbildung eines gemeinsamen Prozessverständnisses auch eine amtsweit einheitliche und für alle verbindliche Beschreibungssprache (die Geschäftsprozessmanagementmethode) notwendig. Nehmen wir das Beispiel der Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte im DPMA: Ohne gesicherte und dokumentierte Prozesse wäre die Entwicklung von **DPMApatente** und **DPMAgebrauchsmuster** nicht möglich gewesen. Das DPMA war hier in der konsequenten Umsetzung führend im öffentlichen Bereich. Wir sind bis heute ein gefragter Ansprechpartner für zahlreiche Verwaltungen und Institutionen.

Definierte und für alle Beteiligten nachvollziehbare Prozesse sind die Grundlage einer effizienten Verwaltungsarbeit. Sie geben klare Vorgaben für das Handeln und machen Zuständigkeiten und nutzbare Ressourcen sichtbar. Eine erleichterte Zusammenarbeit und optimierte Abläufe führen zu schnelleren Reaktionszeiten und qualitativ hochwertigeren Ergebnissen – das merken auch unsere Kundinnen und Kunden: mit ein Grund, warum dem Thema auch in den nächsten Jahren eine große Bedeutung zukommen wird. Geschäftsprozessmanagement wird zum Wegbereiter einer modernen Verwaltung.

Wir im DPMA haben die Bedeutung des Prozessmanagements als zentrales Arbeits- und Steuerungselement erkannt. Unsere Fachleute sind deshalb in verschiedenen Gremien zum Thema Prozessmanagement innerhalb und auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung führend vertreten. Um eine gute Basis für die Zukunft zu schaffen, sind wir außerdem gerade dabei, die beiden Aspekte des Prozessmanagements – Strategische und Operative Sicht – organisatorisch entsprechend zu verankern.

Potenzial für morgen

Erfindungen von Kindern

Im Jahr 2017 sind beim DPMA 46 711 Anmeldungen für ein deutsches Patent aus dem Inland eingereicht worden. Was aber von keiner unserer amtlichen (und auch von keiner sonstigen) Statistik erfasst wird, sind die Erfindungen, die Kinder – meist im Grundschulalter – aus ganz Deutschland bei uns „zum Patent anmelden". Jedes Jahr erhalten wir etwa fünf Zuschriften von Kindern und erfahren von tollen Ideen, die nach Überzeugung der kleinen Tüftlerinnen und Tüftler unser Leben doch erheblich erleichtern könnten: eine „Hundeleine mit Tüte und Hand" (von Kira aus Bayern) beispielsweise oder ein „fliegendes Auto" (von Mats aus Wilhelmshaven). Den Führerschein, so notierte es der junge Anmelder übrigens am Rand seiner Zeichnung, sollte es für dieses Auto schon „AP 7" geben!

Immer werden den „Patentanmeldungen" handgefertigte Beschreibungen und Zeichnungen beigefügt und nicht selten auch ein Schreiben der Eltern. Die Mutter des fünfjährigen Joshua aus Oberschwaben, der einen Mauertransporter erfunden hatte, schrieb uns, ihr Sohn gehe „völlig in dem Gedanken auf, Erfinder zu sein".

2017 ging bei uns unter anderem die „Patentanmeldung" von Hendrik aus Papenburg ein. Er hatte sich mit einem gleichermaßen aktuellen wie komplexen Thema befasst und uns seine Erfindung eingereicht, ein „elektronisches Auto ohne Aufladen".
Kreativ – und ganz offensichtlich mit dem gewerblichen Rechtsschutz schon bestens vertraut – zeigte sich auch die siebenjährige Greta aus Mannheim, die sich letztes Jahr von uns ihre Marke „Ma-Schühchen" schützen lassen wollte.

Eine zumindest in der Zeichnung bis ins Detail ausgefeilte „Wettermaschine für absolut gutes Wetter" wurde von


Urkunde

Das Deutsche Patent- und Markenamt gratuliert dem Erfinder

Hendrik

zu seiner Erfindung:

Elektronisches Auto ohne Aufladen

Tag der Anmeldung:

2. März 2017

München, den 7. März 2017

Deutsches Patent und Markenamt

einem jungen Tüftler aus Brunsbüttel angemeldet. Er hatte sich dabei eingehend mit „Quantenmechanik" und „Kometenumleitung" befasst.
„Hallo liebes Patentamt", schrieb uns der sechsjährige Lukas und meldete damit seinen „Putz-aufräum-Robo" an. Er hatte bei seinem Roboter an alles Wesentliche gedacht: Staubwedel, Greif- und Staubsaugarme sowie Lappen nebst Wasserdüsen!

Natürlich sind derartige Zuschriften für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kundenservice und in der Stabsstelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit eine schöne und immer erfreuliche Abwechslung zum normalen Tagesgeschäft. Auch wenn es dabei nicht wie bei unseren Patentprüferinnen und -prüfern um echte Innovationen und Zukunftstechnologien geht: Die Erfindungen der jungen Tüftlerinnen und Tüftler zeigen, dass zwischen Bayern und Schleswig-Holstein mit Hingabe und Ideenreichtum in Kinderzimmern geforscht, entwickelt und getestet wird. Und diese Hingabe und dieser Ideenreichtum sind Teil des Potenzials für die Zukunftstechnologien von morgen. Der 2016 verstorbene Artur Fischer, der neben seinem berühmten Spreizdübel über 1 200 weitere Erfindungen zum Patent und Gebrauchsmuster angemeldet hatte, sagte einmal: „Alle Erfindungen, so groß sie auch sind, haben immer die gleiche Basis: eine Überraschung, Neugier, Mut und Freude, etwas daraus zu schaffen."

Jedes Kind bekommt für seine angemeldete Erfindung übrigens eine hübsche und ganz individuell mit einer Abbildung der eingereichten Zeichnung gefertigte Urkunde vom DPMA – zur Erinnerung, aber vielleicht auch als Ansporn, sich diese kindliche Neugier, Mut und Freude möglichst lange zu bewahren.


Greifarm
Putz- aufräum Robo
von Lukas
Seitenansicht Silberdraht
Holz

Erfinder- und Innovationspreise

„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut."

Diese Einsicht Wilhelm von Humboldts passt gut zum Deutschen Zukunftspreis, dem Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation. Er steht für mich in doppeltem Sinne für den Mut, der im Keim einer jeden Innovation steckt: Den Mut, Neues zu denken, und gleichzeitig, es umzusetzen. Um diesen doppelten Mut zu beflügeln, wurde vor rund 20 Jahren der Deutsche Zukunftspreis ins Leben gerufen.

– Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier anlässlich der Preisverleihung des Deutschen Zukunftspreises 2017 –

Innovationen, die Zukunft gestalten und das Leben verbessern, gibt es in allen Branchen, bei Ingenieur- oder Technikleistungen genauso wie bei Dienstleistungen. Manchmal sieht man die Innovation auf den ersten Blick – oftmals aber auch nicht. Erfinder- und Innovationspreise machen Leistungen eindrucksvoll für ein breites Publikum sichtbar. Innovationspreise belohnen Personen, die zukunftsweisende Lösungen auf ihrem Gebiet geschaffen haben, und fördern gleichzeitig die Entwicklung von Erfindergeist, Innovationsfreude und Fortschritt. Und sie zeigen, wie wichtig der Schutz für technische Erfindungen ist. Deshalb unterstützen wir bereits seit vielen Jahren einige der renommiertesten Erfinder- und Innovationspreise. Unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer reichen regelmäßig Vorschläge für die Prämierung herausragender Innovationen ein und Führungskräfte des DPMA sind als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglied bei mehreren Preisen tätig.



Deutscher Zukunftspreis 2017: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (6. v. r.) und seine Frau Elke Büdenbender freuen sich mit den Beteiligten (v. l. n. r.): Dirk Steffens, Moderation, Prof. Dr. Ferdi Schüth, Juryvorsitzender, Dr. Klaus Dieter Engel, Dipl.-Inf. (FH) Sven Parusel, Prof. Dr.-Ing. Sami Haddadin, Dr. Simon Haddadin, Dr.-Ing. Stefan Schulz, Dipl.-Ing. Adrian Andres, Prof. Dr. Franz A. Fellner, Dr.-Ing. Robert Schneider, Matthias Baßler, M.Sc.

Im Jahr 2017 engagierte sich das DPMA bei den folgenden Innovationspreisen:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Der Deutsche Zukunftspreis ist eine mit 250 000 Euro dotierte Auszeichnung, die jährlich unter großer Medienpräsenz in Berlin vom Bundespräsidenten verliehen wird. Der Preis würdigt und belohnt technologisch besonders innovative und wirtschaftlich aussichtsreiche Projekte. Cornelia Rudloff-Schäffer ist als Präsidentin des DPMA langjähriges Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahlentscheidung festlegt.

Auch 2017 haben wir der hochkarätig besetzten Jury drei herausragende Projekte für den Deutschen Zukunftspreis unter anderem auf Hinweis der Patentanwaltskammer vorgeschlagen und sind – bereits zum dritten Mal in Folge! – bis in die Endauswahl gelangt.

Erstmalig wurde einer unserer Vorschläge mit dem Deutschen Zukunftspreis geehrt: Am 29. November 2017 erhielten Professor Dr.-Ing. Sami Haddadin, Dr. med. (Univ. Debrecen) Simon Haddadin und Dipl. Inf. (FH) Sven Parusel die hochkarätige und begehrte Auszeichnung im Rahmen einer live im Internet und zeitversetzt auch im ZDF übertragenen Preisverleihung aus den Händen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Der Name ihres Forschungsprojekts: „Mittelpunkt Mensch – Roboterassistenten für eine leichtere Zukunft“. Die drei Robotikforscher haben mit ihrer Franka Emika GmbH den Roboter-Arm Franka entwickelt, einen feinfühligen Helfer, der mit dem Menschen zusammenarbeitet. Ein zentraler Aspekt der Neuentwicklung: Franka ist lernfähig und leicht zu bedienen. Man muss sie nicht aufwändig programmieren, sondern kann auf ihr Apps installieren. So sind auch Laien in der Lage, ihren Roboter stetig weiterzuentwickeln. Sami Haddadin, der zum 1. April 2018 dem Ruf der Technischen Universität München (TUM) auf den Lehrstuhl für Robotikwissenschaften und Systemintelligenz folgt, nennt dies die „Demokratisierung der digitalen Automation“. Wir gratulieren ihm und seinem Team auch an dieser Stelle nochmals sehr herzlich zum Deutschen Zukunftspreis 2017!



DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (Zweite von rechts) mit dem Preisträger Prof. Dr.-Ing. Sami Haddadin (rechts), links im Bild Dr. Ursula Wittenzellner, Hauptgeschäftsführerin der Patentanwaltskammer, und Patentanwalt Frank Rösler

Und jetzt sind Sie dran: Lassen Sie uns die Erfolgsserie gemeinsam fortsetzen! Für die Auswahl geeigneter Projekte sind wir besonders auf Ihre Kooperation angewiesen. Bitte machen Sie uns dazu auf Ihre Projekte aufmerksam. Eine Einreichung für den Zukunftspreis 2019 ist jederzeit bis Anfang November 2018 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten (💻).

💻 https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/erfinder_innovationspreise/zukunftspreis/index.html

Europäischer Erfinderpreis

www.epo.org/learning-events/european-inventor_de.html

Das Europäische Patentamt hat am 15. Juni 2017 herausragende Erfinder aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Spanien, den USA und Marokko in Venedig mit dem Europäischen Erfinderpreis ausgezeichnet. Voraussetzung dafür war mindestens ein rechtskräftig erteiltes europäisches Patent.
In bewährter Weise beteiligten sich zahlreiche unserer Patentprüferinnen und -prüfer aktiv mit Vorschlägen für die Nominierungen.

Mit dem Europäischen Erfinderpreis in der Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen“ wurde der deutsche Chemiker Günter Hufschmid mit seinem Team von der Firma Deurex aus Zeitz (Sachsen-Anhalt) ausgezeichnet. Seine „Zauberwatte“, ein verfilztes, synthetisches Wachs, welches nicht nur durch ein europäisches, sondern auch durch ein deutsches Patent geschützt ist, kann fast das Siebenfache des eigenen Gewichts an hydrophoben Flüssigkeiten aufsaugen. Diese Eigenschaft macht das umweltfreundliche Wachs zu einem idealen Mittel, um Verschmutzungen durch ausgelaufenes Öl und andere flüssige Chemikalien zu beseitigen – sowohl aus dem Boden als auch aus Gewässern, wie etwa beim Einsatz im westafrikanischen Niger-Delta.



Günter Hufschmid

Der Deutsche Innovationspreis

www.der-deutsche-innovationspreis.de



Der Deutsche Innovationspreis wird in den Kategorien „Großunternehmen“, „Mittelständische Unternehmen“ sowie „Start-Ups“ vergeben. Hierbei werden neben Produktinnovationen auch innovative Geschäftsmodelle, Prozesse und Services sowie Organisations- und Marketing-Innovationen berücksichtigt. 2017 wurde zum ersten Mal auch der Sonderpreis „Future Thinker“, eine Auszeichnung für eine außergewöhnliche Persönlichkeit, vergeben.
Auch in der Jury dieses Innovationspreises ist das DPMA übrigens mit seiner Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer vertreten.

In der Kategorie „Großunternehmen“ hat 2017 die Firma KARL STORZ SE & Co. KG mit ihrem Laryngoskopsystem, das eine integrierte Kamera aufweist und so Verletzungen bei der Behandlung vermeiden und diese genau dokumentieren kann, gewonnen.

Das Biotechnologie-Unternehmen Alere GmbH wurde in der Kategorie „Mittelständische Unternehmen“ ausgezeichnet: Alere hat einen schnellen in vitro Point-of-Care-Test für die Infektionsdiagnostik entwickelt.

Als innovativstes Start-up kürte die Jury das Unternehmen Testbirds GmbH, das auf die Schwarmintelligenz setzt. Das Unternehmen bezahlt freiwillige Testpersonen dafür, dass sie neue Software ausprobieren und Fehler melden.

Der Sonderpreis „Future Thinker“ ging an die Mikrobiologin Professor Emmanuelle Charpentier für die Entwicklung hochpräziser molekularer Genscheren. Mit der Methode, auch bekannt als CRISPR/Cas-Methode, kann das Erbgut von Pflanzen, Tieren und Menschen verändert werden – Krankheiten lassen sich dadurch weltweit lindern.

Zu CRISPR/Cas ist übrigens unter dem Titel „Genome Editing“ ein ausführlicher Beitrag in der neuesten Ausgabe unserer „Erfinderaktivitäten 2016/2017“ erschienen (💻).

💻 **https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/erfinderaktivitaeten/index.html**



Preisträger Philipp Sinnewe

Jugend forscht

www.jugend-forscht.de

„Jugend forscht“ ist ein einzigartiges Netzwerk zur Talentförderung in den MINT-Fächern mit herausragender Erfolgsbilanz. Beim Bundesfinale Ende Mai 2017 in Erlangen traten 178 Jungforscherinnen und -forscher im Alter von 15 bis 21 Jahren mit 107 Projekten an, um diese einer Fachjury sowie dem Publikum vorzustellen und natürlich um einen der begehrten Preise zu gewinnen.

Den Preis des Bundespräsidenten für eine außergewöhnliche Arbeit erhielt Philipp Sinnewe aus dem Saarland. Er entwickelte einen energieeffizienten und damit klimafreundlicheren Flugzeugantrieb: In seinem komplett selbst gebauten Modell eines Strahltriebwerks erprobte der damals 18-jährige Gymnasiast eine neue Treibstoffart, bei der ein Wasser-Alkohol-Gemisch über eine Zusatzvorrichtung zum herkömmlichen Kerosin eingespritzt wird.
Inzwischen studiert der Bundessieger übrigens Luft- und Raumfahrttechnik an der Universität Stuttgart: wir wünschen ihm auch hierbei viel Erfolg!

Innovationspreis Thüringen

http://www.innovationspreis-thueringen.de/

Am 21. November 2017 wurde in Weimar vom Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee – gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung – der nunmehr bereits XX. Innovationspreis Thüringen verliehen. Für die 70 eingereichten Bewerbungen wurden in vier Kategorien („Tradition & Zukunft“, „Industrie & Material“, „Digitales & Medien“ sowie „Licht & Leben“) und für drei weitere Sonderpreise („Sonderpreis für Junge Unternehmen“, „Publikumspreis“ und „Ernst-Abbe-Preis für innovative Unternehmer“) Preisgelder in einer Höhe von insgesamt 100 000 Euro ausgeschüttet. Damit ist der Thüringer Innovationspreis einer der höchst dotierten Landesinnovationspreise in Deutschland.

Markus Ortlieb, der Leiter unserer Dienststelle Jena, hat das DPMA erneut in der Jury dieses renommierten Innovationspreises vertreten.


Glanzvoller Abschluss beim XX. Innovationspreis Thüringen 2017

Unser Ausblick 2018

Französischer Dienstleister fertigt künftig die DPMA-Patentschriften

2017 wurde unser Amt bekanntlich 140 Jahre alt – fast genauso lange dauerte die Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und der Bundesdruckerei beziehungsweise deren Vorgängerinstitutionen. Gegründet 1879 als Reichsdruckerei in Berlin, war die Bundesdruckerei verlässliche Partnerin über Jahrzehnte hinweg, wenn es darum ging, etwa unsere Patentschriften in gedruckte Form zu bringen.

Nun geht eine Ära zu Ende, denn die Zusammenarbeit unseres Amtes mit der traditionsreichen Bundesdruckerei wird 2018 Vergangenheit sein: als Folge der letzten öffentlichen Ausschreibung „Herstellung der DPMA-Publikationsprodukte“ wird die französische Firma Jouve ab Frühjahr 2018 – nach einer intensiven Vorbereitungs- und Testphase – die Schriftenproduktion übernehmen. Jouve ist für uns übrigens keine Unbekannte: Bereits seit dem 1. Januar 2007 erledigt sie für unser Haus die Herstellung des Patent- und Markenblatts. Außerdem erstellt Jouve seit vielen Jahren für das Europäische Patentamt (EPA) und das US-amerikanische Patent- und Markenamt (USPTO) die Veröffentlichung der Patent- und Offenlegungsschriften.

Auch wenn wir einerseits mit ein bisschen Wehmut zurückblicken, freuen wir uns auf die Zukunft mit einem neuen Dienstleister. Die Zusammenarbeit mit einem neuen Partner bietet immer auch die Chance, Dinge neu zu bewerten und bestehende Prozesse zu ändern oder zu verbessern. So gibt es beispielsweise neben Alt-Bewährtem auch eine Reihe von Verbesserungen in den Offenlegungs-, Patent- und Gebrauchsmusterschriften. Auch die Recherchierbarkeit verbessert sich wesentlich, weil Tabellen und mathematische Formeln zeichencodiert wiedergegeben werden.



1998 – 2018: 20 Jahre Dienststelle Jena!



25 Jahre Dienststelle Hauzenberg: wir ziehen 2018 um in ein neues Dienstgebäude

„Neue Recherche“ wird zu DPMA**recherche**

Im April 2016 war die „Neue Recherche“ als Projekt im Rahmen unseres IT-Programms **DPMAinnovativ** gestartet; Im Kapitel „Unsere Strategie, unsere Projekte“ berichten wir ausführlich über die „Neue Recherche“.

Der neue Dienst, den wir seitdem aus diesem Projekt heraus aufgebaut haben, also die nutzbare Anwendung, wird im Jahr 2018 in Produktion genommen:
Wir freuen uns auf **DPMArecherche** und die damit verbundene Einführung moderner IT-gestützter Arbeitsmittel für die Recherche in verschiedenen Datenquellen des DPMA!

Vorhaben der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Es geht um mehr Planungssicherheit für die Öffentlichkeit: Für Festplatten, TV-Geräte und Receiver mit Speichermöglichkeit auf externe Festplatte hat die Schiedsstelle gemäß neuem Vergütungsmodell zum gesetzlichen Vergütungsanspruch nach §§ 54 ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG) Vorschläge unterbreitet. 2018 wird die Schiedsstelle nach Möglichkeit zu allen anderen tarifierten Geräten und Speichermedien einen Einigungsvorschlag vorlegen.
Einen weiteren Schwerpunkt werden aktuelle Probleme der Kabelweitersendung sowie die Umsetzung der Änderungen des UrhG durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz in der Praxis bilden.

DPMA-Messekalender 2018			
	Messe	**Ort**	**Internet**
Januar			
09.01.-11.01.2018	PSI	Düsseldorf	psi-messe.com
31.01.-04.02.2018	Spielwarenmesse	Nürnberg	spielwarenmesse.de
Februar			
09.02.-13.02.2018	Ambiente	Frankfurt / M.	ambiente.messefrankfurt.com
März			
13.03.-15.03.2018	LogiMAT	Stuttgart	logimat-messe.de
18.03.-23.03.2018	Light + Building	Frankfurt / M.	light-building.messefrankfurt.com
20.03.-23.03.2018	Anuga FoodTec	Köln	anugafoodtec.de
April			
10.04.-13.04.2018	analytica	München	analytica.de
23.04.-27.04.2018	HANNOVER MESSE	Hannover	hannovermesse.de
Mai			
14.05.-18.05.2018	IFAT	München	ifat.de
Juni			
11.06.-15.06.2018	CeBIT	Hannover	cebit.de
13.06.-15.06.2018	PATINFO	Ilmenau	paton.tu-ilmenau.de
19.06.-22.06.2018	automatica	München	automatica-munich.com
Juli			
08.07.-10.07.2018	EUROBIKE	Friedrichshafen	eurobike-show.de
September			
11.09.-15.09.2018	Automechanika	Frankfurt / M.	automechanika.messefrankfurt.com
18.09.-21.09.2018	InnoTrans	Berlin	innotrans.de
25.09.-28.09.2018	WindEnergy	Hamburg	windenergyhamburg.com
Oktober			
12.10.-13.10.2018	deGUT	Berlin	degut.de
16.10.-18.10.2018	eMove360°	München	emove360.com
23.10.-26.10.2018	glasstec	Düsseldorf	glasstec.de
November			
01.11.-04.11.2018	iENA	Nürnberg	iena.de
12.11.-15.11.2018	MEDICA	Düsseldorf	medica.de
13.11.-16.11.2018	electronica	München	electronica.de
15.11.2018	Mittelständischer Unternehmertag (MUT)	Leipzig	mittelstaendischer-unternehmertag.de

Statistiken

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem **DPMAstatistik**.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähltöpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2018.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.

www.heymanns.com



1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen[1]			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (PCT nationale Phase)			Anmeldungen (National und PCT nationale Phase)		
	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt
2013	46 321	11 603	57 924	1 041	4 212	5 253	47 362	15 815	63 177
2014	47 304	12 617	59 921	851	5 191	6 042	48 155	17 808	65 963
2015	46 467	13 988	60 455	922	5 521	6 443	47 389	19 509	66 898
2016	47 318	14 264	61 582	1 175	5 150	6 325	48 493	19 414	67 907
2017	46 733	14 736	61 469	1 046	5 192	6 238	47 779	19 928	67 707

[1] beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent / [2] Anmeldersitz

1.2 Nationale Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt[1]	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags[2]	Bestand am Jahresende	
			Nationale Anmeldungen	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2013	58 167	21 108	145 407	137 768
2014	60 134	22 895	146 301	138 823
2015	60 572	20 844	148 144	140 412
2016	61 712	20 106	150 900	143 515
2017	61 554	20 716	151 812	144 200

[1] Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen /
[2] Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2013	40 300	24 356	32 999	14 033
2014	43 371	24 506	34 996	15 317
2015	44 676	25 682	33 528	14 795
2016	45 603	26 378	35 762	15 652
2017	47 234	26 504	36 768	15 653

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2013	14 137	14 070	129 612
2014	15 380	15 528	129 461
2015	14 839	14 751	129 543
2016	15 700	15 674	129 548
2017	15 689	16 268	128 921

1.5 Patentanmeldungen (nationale Anmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	14 567	14 535	14 221	14 379	14 511
Bayern	14 842	15 539	15 347	15 871	15 482
Berlin	898	869	840	830	714
Brandenburg	322	326	359	331	328
Bremen	160	143	158	143	129
Hamburg	742	807	806	790	770
Hessen	2 165	2 042	1 906	1 938	1 925
Mecklenburg-Vorpommern	181	169	155	105	135
Niedersachsen	2 927	3 138	3 486	3 700	3 514
Nordrhein-Westfalen	7 073	7 119	6 877	7 073	7 209
Rheinland-Pfalz	1 036	1 032	938	1 076	917
Saarland	252	222	214	197	197
Sachsen	968	966	905	810	719
Sachsen-Anhalt	228	227	200	229	186
Schleswig-Holstein	465	462	463	502	508
Thüringen	536	559	514	519	535
Insgesamt	**47 362**	**48 155**	**47 389**	**48 493**	**47 779**

1.6 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016			2017			Veränderungen 2016 zu 2017 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Bayern	15 871	32,7	123	15 482	32,4	120	- 2,5
Baden-Württemberg	14 379	29,7	131	14 511	30,4	132	+ 0,9
Nordrhein-Westfalen	7 073	14,6	40	7 209	15,1	40	+ 1,9
Niedersachsen	3 700	7,6	47	3 514	7,4	44	- 5,0
Hessen	1 938	4,0	31	1 925	4,0	31	- 0,7
Rheinland-Pfalz	1 076	2,2	26	917	1,9	23	- 14,8
Hamburg	790	1,6	44	770	1,6	43	- 2,5
Sachsen	810	1,7	20	719	1,5	18	- 11,2
Berlin	830	1,7	23	714	1,5	20	- 14,0
Thüringen	519	1,1	24	535	1,1	25	+ 3,1
Schleswig-Holstein	502	1,0	17	508	1,1	18	+ 1,2
Brandenburg	331	0,7	13	328	0,7	13	- 0,9
Saarland	197	0,4	20	197	0,4	20	0,0
Sachsen-Anhalt	229	0,5	10	186	0,4	8	- 18,8
Mecklenburg-Vorpommern	105	0,2	7	135	0,3	8	+ 28,6
Bremen	143	0,3	21	129	0,3	19	- 9,8
Insgesamt	**48 493**	**100**	**59**	**47 779**	**100**	**58**	**- 1,5**

1.7 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	47 362	48 155	47 389	48 493	47 779
Japan	4 440	5 338	6 424	6 839	7 274
USA	5 597	6 056	6 150	5 859	6 084
Republik Korea	1 373	1 384	1 423	1 204	1 171
Schweiz	801	814	887	951	923
Österreich	923	1 044	1 026	977	906
China	270	524	636	552	646
Taiwan	558	577	519	598	619
Schweden	305	327	527	517	464
Frankreich	205	237	259	270	237
Sonstige	1 343	1 507	1 658	1 647	1 604
Insgesamt	**63 177**	**65 963**	**66 898**	**67 907**	**67 707**

1.8 Nationale Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
(Anmeldersitz, einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesländer	2013	2014	2015	2016	2017
Schleswig-Holstein, Hamburg	18	27	28	38	43
Niedersachsen, Bremen	50	49	63	56	76
Nordrhein-Westfalen	78	70	92	103	120
Hessen	42	39	62	58	61
Rheinland-Pfalz, Saarland	17	12	13	14	11
Baden-Württemberg	79	75	93	71	63
Bayern	71	87	83	78	69
Berlin	24	21	31	19	23
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	47	44	55	28	37
Sachsen	134	142	153	129	89
Sachsen-Anhalt	23	25	29	34	31
Thüringen	39	45	40	43	45
Summe	**622**	**636**	**742**	**671**	**668**

1.9 Aufschlüsselung der nationalen Patentanmeldungen aus dem Inland nach Aktivität der Anmelder (in %)

Anteile der Anmelder mit	2013	2014	2015	2016	2017
einer Anmeldung	66,3	66,3	66,4	66,7	66,2
2 – 10 Anmeldungen	29,8	29,7	29,2	29,0	29,3
11 – 100 Anmeldungen	3,6	3,5	3,9	3,8	4,0
über 100 Anmeldungen	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

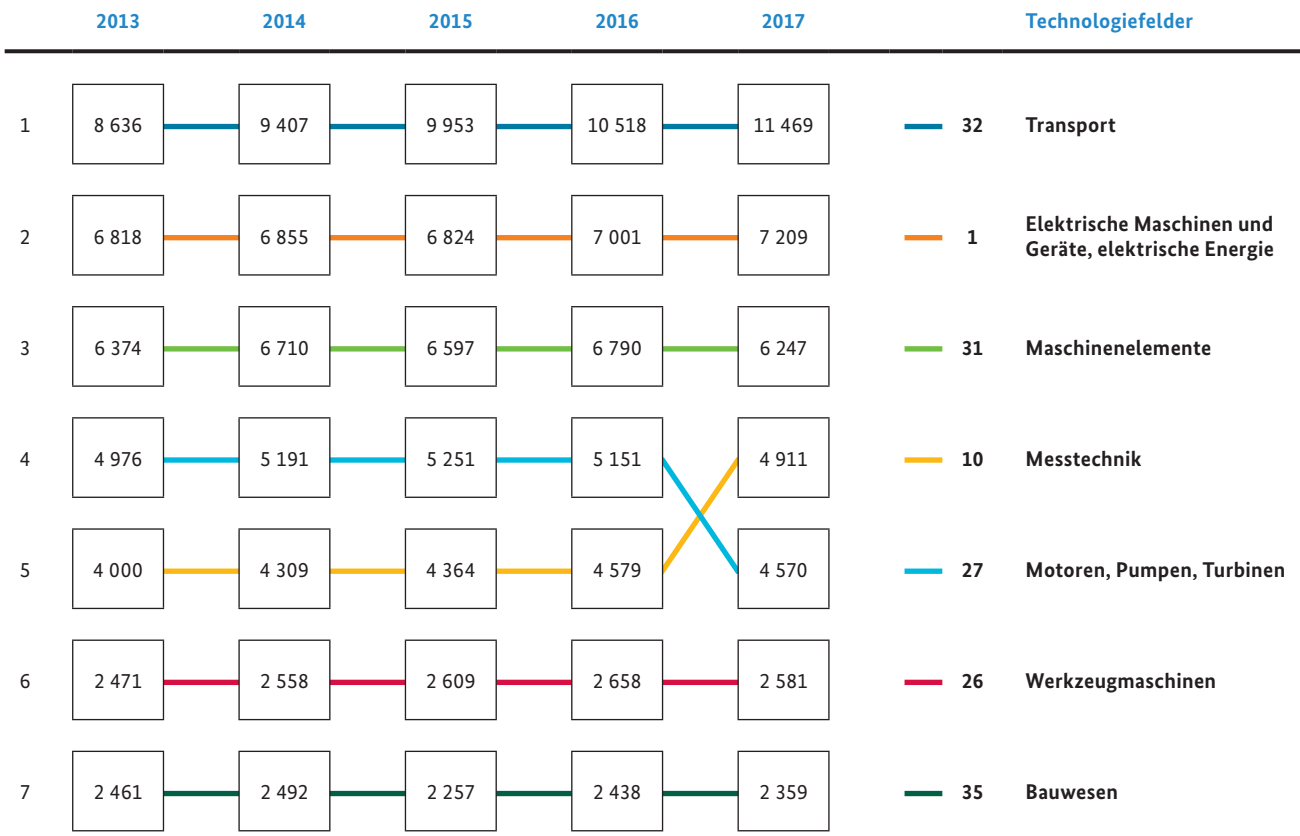
Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2013	2014	2015	2016	2017
einer Anmeldung	14,1	13,8	13,5	13,0	12,6
2 – 10 Anmeldungen	20,5	19,8	19,1	18,8	18,5
11 – 100 Anmeldungen	21,3	19,6	21,0	20,2	20,3
über 100 Anmeldungen	44,2	46,8	46,4	48,0	48,5
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

1.10 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende[2]
		Gesamt[1]	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	
2013	487	539	171	255	2 112
2014	257	531	165	255	1 841
2015	402	480	161	231	1 766
2016	416	459	126	256	1 724
2017	375	430	140	229	1 670

[1] Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung
[2] einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren

1.11 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern[1] mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2017
(Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



[1] gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo-int/ipstates/en/index.html#resources

1.12 Die 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim DPMA (Anzahl eingereichter nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2017)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		**4 038**
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		**2 383**
3	Ford Global Technologies, LLC		US	**2 047**
4	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**1 776**
5	Daimler AG	DE		**1 588**
6	AUDI AG	DE		**1 266**
7	ZF Friedrichshafen AG	DE		**1 157**
8	GM Global Technology Operations LLC		US	**1 128**
9	VOLKSWAGEN AG	DE		**1 077**
10	Siemens AG	DE		**972**
11	Continental Automotive GmbH	DE		**542**
12	BSH Hausgeräte GmbH	DE		**533**
13	FANUC Corporation		JP	**527**
14	Toyota Jidosha K.K.		JP	**520**
15	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		**503**
16	Infineon Technologies AG	DE		**469**
17	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		**411**
18	Miele & Cie. KG	DE		**351**
19	MAHLE International GmbH	DE		**329**
20	Hyundai Motor Company		KR	**322**
21	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		**315**
22	Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited		TW	**290**
23	Henkel AG & Co. KGaA	DE		**285**
24	DENSO Corporation		JP	**282**
25	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		**268**
26	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		**260**
27	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE		**257**
28	KRONES AG	DE		**250**
29	Kia Motors Corporation		KR	**246**
30	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	DE		**243**
31	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		**223**
32	ThyssenKrupp AG	DE		**216**
33	YAZAKI Corporation		JP	**211**
34	Shimano Inc.		JP	**187**
35	OSRAM GmbH	DE		**175**
36	Siemens Healthcare GmbH	DE		**172**
37	Airbus Operations GmbH	DE		**166**
38	Lisa Dräxlmaier GmbH	DE		**164**
38	Scania CV AB		SE	**164**
38	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE		**164**
41	Voith Patent GmbH	DE		**163**
42	Mitsubishi Electric Corporation		JP	**161**
43	Panasonic Intellectual Property Management Co., Ltd.		JP	**154**
43	Vorwerk & Co. Interholding GmbH	DE		**154**
45	Koenig & Bauer AG	DE		**153**
46	Google LLC		US	**150**
47	Aktiebolaget SKF		SE	**149**
48	Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG	DE		**144**
49	FEV Europe GmbH	DE		**142**
50	MAN Truck & Bus AG	DE		**140**

2. Gebrauchsmuster und Topografien
2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigung		
	Neu-anmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstiges[1]	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2013	15 470	11 646	59	15 529	13 343	2 190	15 533
2014	14 741	10 945	56	14 797	13 082	2 061	15 143
2015	14 271	10 360	43	14 314	12 256	1 943	14 199
2016	14 030	10 099	22	14 052	12 441	1 887	14 328
2017	13 299	9 470	19	13 318	11 882	1 750	13 632

[1] Zurückverweisung vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfe auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Vorgänge	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2013	5 391	89 602	21 608	15 406
2014	5 042	87 450	20 296	15 262
2015	5 155	85 084	19 722	14 653
2016	4 882	83 117	20 241	14 438
2017	4 568	81 001	18 866	14 020

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neu-anmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2013	3	4	0	4	0	8	26
2014	1	1	0	1	0	4	23
2015	0	0	0	0	0	4	19
2016	8	7	1	8	0	1	25
2017	0	0	0	0	0	2	23

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	2 073	1 938	1 886	1 872	1 729
Bayern	2 532	2 433	2 357	2 285	2 060
Berlin	399	368	335	300	321
Brandenburg	162	164	112	150	136
Bremen	60	58	47	52	52
Hamburg	195	190	194	158	154
Hessen	685	668	628	622	624
Mecklenburg-Vorpommern	97	79	78	71	54
Niedersachsen	860	758	709	698	649
Nordrhein-Westfalen	3 069	2 868	2 708	2 645	2 525
Rheinland-Pfalz	474	444	452	402	390
Saarland	103	83	73	72	72
Sachsen	386	390	330	301	258
Sachsen-Anhalt	110	128	120	128	100
Schleswig-Holstein	256	239	191	193	203
Thüringen	185	137	140	150	143
Insgesamt	**11 646**	**10 945**	**10 360**	**10 099**	**9 470**

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016			2017			Veränderungen 2016 zu 2017 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	2 645	26,2	15	2 525	26,7	14	- 4,5
Bayern	2 285	22,6	18	2 060	21,8	16	- 9,8
Baden-Württemberg	1 872	18,5	17	1 729	18,3	16	- 7,6
Niedersachsen	698	6,9	9	649	6,9	8	- 7,0
Hessen	622	6,2	10	624	6,6	10	+ 0,3
Rheinland-Pfalz	402	4,0	10	390	4,1	10	- 3,0
Berlin	300	3,0	8	321	3,4	9	+ 7,0
Sachsen	301	3,0	7	258	2,7	6	- 14,3
Schleswig-Holstein	193	1,9	7	203	2,1	7	+ 5,2
Hamburg	158	1,6	9	154	1,6	9	- 2,5
Thüringen	150	1,5	7	143	1,5	7	- 4,7
Brandenburg	150	1,5	6	136	1,4	5	- 9,3
Sachsen-Anhalt	128	1,3	6	100	1,1	4	- 21,9
Saarland	72	0,7	7	72	0,8	7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	71	0,7	4	54	0,6	3	- 23,9
Bremen	52	0,5	8	52	0,5	8	0,0
Insgesamt	**10 099**	**100**	**12**	**9 470**	**100**	**11**	**- 6,2**

3. Nationale Marken
3.1. Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges[1]	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2013	60 176	57 043	29 010	583	60 759	43 514
2014	66 614	63 004	32 330	417	67 031	47 993
2015	68 979	65 264	33 661	256	69 235	46 526
2016	69 395	65 325	34 004	378	69 773	52 196
2017	72 042	67 450	33 585	356	72 398	50 944

[1] insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widerspruchsverfahren

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2013	3 123	4 652	2 402	526	601
2014	2 833	4 235	2 157	516	581
2015	2 734	4 053	1 800	395	512
2016	3 261	4 856	2 048	445	623
2017	2 880	4 263	2 120	616	637

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2013	38 776	30 400	789 748
2014	43 911	32 232	793 831
2015	43 008	34 218	797 352
2016	44 895	34 127	804 662
2017	44 123	35 215	811 478

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO [1]	Zurücknahme, Zurückweisung	
2013	4 524	4 473	107	405
2014	4 354	4 230	98	426
2015	4 520	4 425	127	388
2016	4 893	4 833	82	363
2017	4 686	4 636	81	323

[1] ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 MMA; 2017 sind 318 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 329 Gesuche wurden an die OMPI/WIPO weitergeleitet.

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf die Bundesrepublik Deutschland						
	Eingang [2]	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2013	4 806	4 218	606	604	2 993	410	31
2014	4 065	3 559	302	553	2 638	303	19
2015	4 528	3 441	302	459	2 953	301	18
2016	3 467	3 044	380	415	2 577	192	14
2017	4 677	3 426	311	512	3 002	280	23

[2] ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

3.5 Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	7 453	8 217	8 410	8 241	8 763
Bayern	10 275	11 642	11 340	11 829	12 518
Berlin	4 254	5 030	5 054	5 241	5 334
Brandenburg	1 014	946	997	1 121	1 171
Bremen	456	479	545	522	585
Hamburg	3 168	3 338	3 610	3 570	3 382
Hessen	4 702	4 979	5 350	5 348	5 511
Mecklenburg-Vorpommern	513	545	607	651	629
Niedersachsen	3 867	4 520	4 898	4 559	4 822
Nordrhein-Westfalen	12 648	13 713	14 741	14 886	15 149
Rheinland-Pfalz	2 860	3 052	3 011	3 046	3 074
Saarland	454	558	714	564	617
Sachsen	1 937	2 154	2 091	2 077	2 112
Sachsen-Anhalt	809	714	717	690	645
Schleswig-Holstein	1 799	2 234	2 314	2 180	2 195
Thüringen	834	883	865	800	943
Insgesamt	**57 043**	**63 004**	**65 264**	**65 325**	**67 450**

3.6 Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016			2017			Veränderungen 2016 zu 2017 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	14 886	22,8	83	15 149	22,5	85	+ 1,8
Bayern	11 829	18,1	91	12 518	18,6	97	+ 5,8
Baden-Württemberg	8 241	12,6	75	8 763	13,0	80	+ 6,3
Hessen	5 348	8,2	86	5 511	8,2	89	+ 3,0
Berlin	5 241	8,0	147	5 334	7,9	149	+ 1,8
Niedersachsen	4 559	7,0	57	4 822	7,1	61	+ 5,8
Hamburg	3 570	5,5	197	3 382	5,0	187	- 5,3
Rheinland-Pfalz	3 046	4,7	75	3 074	4,6	76	+ 0,9
Schleswig-Holstein	2 180	3,3	76	2 195	3,3	76	+ 0,7
Sachsen	2 077	3,2	51	2 112	3,1	52	+ 1,7
Brandenburg	1 121	1,7	45	1 171	1,7	47	+ 4,5
Thüringen	800	1,2	37	943	1,4	44	+ 17,9
Sachsen-Anhalt	690	1,1	31	645	1,0	29	- 6,5
Mecklenburg-Vorpommern	651	1,0	40	629	0,9	39	- 3,4
Saarland	564	0,9	57	617	0,9	62	+ 9,4
Bremen	522	0,8	77	585	0,9	86	+ 12,1
Insgesamt	**65 325**	**100**	**79**	**67 450**	**100**	**82**	**+ 3,3**

3.7 Nationale Markenanmeldungen nach Leitklassen

Klasse		2016	2017	+/- in %
0	Noch nicht klassifiziert	189	133	- 29,6
1	Chemische Erzeugnisse	713	830	+ 16,4
2	Farben	277	224	- 19,1
3	Putzmittel	1 656	1 921	+ 16,0
4	Öle, Fette, Brennstoffe	330	362	+ 9,7
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 129	2 146	+ 0,8
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	772	835	+ 8,2
7	Maschinen und Motoren	1 562	1 509	- 3,4
8	Handbetätigte Werkzeuge	303	371	+ 22,4
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 816	5 127	+ 6,5
10	Medizinische Apparate und Instrumente	851	820	- 3,6
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 236	1 205	- 2,5
12	Fahrzeuge	1 241	1 653	+ 33,2
13	Waffen	120	109	- 9,2
14	Schmuck und Uhren	778	852	+ 9,5
15	Musikinstrumente	99	122	+ 23,2
16	Büroartikel, Papierwaren	1 872	2 069	+ 10,5
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	269	266	- 1,1
18	Lederwaren	871	938	+ 7,7
19	Baumaterialien nicht aus Metall	589	671	+ 13,9
20	Möbel	1 345	1 431	+ 6,4
21	Kleine handbetätigte Geräte	624	878	+ 40,7
22	Seilerwaren, Segelmacherei	74	99	+ 33,8
23	Garne und Fäden	35	31	- 11,4
24	Webstoffe und Decken	354	402	+ 13,6
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 187	3 473	+ 9,0
26	Kurzwaren und Posamenten	113	139	+ 23,0
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	116	93	- 19,8
28	Spiele, Sportartikel	832	1 106	+ 32,9
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 384	1 464	+ 5,8
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 268	2 300	+ 1,4
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	761	647	- 15,0
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 422	1 535	+ 7,9
33	Alkoholische Getränke	1 610	1 874	+ 16,4
34	Tabak, Raucherartikel	593	822	+ 38,6
35	Werbung, Geschäftsführung	8 703	8 975	+ 3,1
36	Versicherungen	2 617	2 448	- 6,5
37	Bau- und Reparaturwesen	1 414	1 357	- 4,0
38	Telekommunikation	1 050	946	- 9,9
39	Transportwesen	1 368	1 481	+ 8,3
40	Materialbearbeitung	706	635	- 10,1
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	8 529	8 424	- 1,2
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 700	3 539	- 4,4
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 381	2 297	- 3,5
44	Medizinische Dienstleistungen	2 509	2 557	+ 1,9
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	1 027	926	- 9,8

3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2017 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber	Sitz		Anzahl
1	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**91**
2	Merck KGaA	DE		**65**
3	Daimler AG	DE		**63**
4	liebeskummerpillen GmbH	DE		**60**
4	VOLKSWAGEN AG	DE		**60**
6	Bionorica SE	DE		**59**
7	AUDI AG	DE		**56**
8	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		**45**
9	Brillux GmbH & Co. KG	DE		**44**
9	Dermapharm AG	DE		**44**
11	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE		**42**
12	Nordbrand Nordhausen GmbH	DE		**41**
13	Autobahn Tank & Rast GmbH	DE		**40**
13	RTL Television GmbH	DE		**40**
13	Shenzhen Finejo Fashion Co., Ltd.		CN	**40**
16	VOX Television GmbH	DE		**33**
17	Henkel AG & Co. KGaA	DE		**31**
17	Shenzhen Sailvan Network Technology Co., Ltd.		CN	**31**
19	BSH Hausgeräte GmbH	DE		**30**
20	Billerbeck Betten-Union GmbH & Co. KG	DE		**28**
20	Caisley International GmbH	DE		**28**

4. Designs
4.1 Anmeldungen und Erledigungen

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Designs in Sammel-anmeldungen	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2013	54 639	2 305	56 944	46 847	51 921	41 867	5 809	57 730
2014	57 988	2 849	60 837	47 294	51 064	41 714	5 914	56 978
2015	55 316	2 701	58 017	47 195	49 944	38 506	4 488	54 432
2016	54 278	2 779	57 057	47 588	48 215	40 649	4 749	52 964
2017	41 322	2 975	44 297	38 068	47 168	39 700	5 868	53 036

4.2 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2013	20 708	2 538	14 443	45 240	297 285
2014	24 567	2 756	14 255	42 671	305 678
2015	28 114	2 443	15 077	41 825	313 797
2016	32 208	2 929	15 279	48 603	313 409
2017	23 469	3 558	15 937	47 717	312 860

4.3 Angemeldete Designs nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	6 401	7 522	6 892	6 655	6 292
Bayern	9 409	8 968	10 673	11 746	7 354
Berlin	2 469	2 233	2 721	2 165	1 477
Brandenburg	503	335	441	535	335
Bremen	242	189	246	251	224
Hamburg	1 287	1 496	1 323	1 216	895
Hessen	2 433	2 114	2 662	2 474	1 537
Mecklenburg-Vorpommern	732	474	351	195	124
Niedersachsen	2 818	2 733	3 773	3 509	2 515
Nordrhein-Westfalen	13 074	13 711	11 651	12 862	11 417
Rheinland-Pfalz	3 199	2 518	2 067	1 991	1 940
Saarland	296	529	361	326	168
Sachsen	1 745	1 991	1 593	1 482	1 339
Sachsen-Anhalt	439	577	279	367	619
Schleswig-Holstein	1 384	1 583	1 696	1 513	1 598
Thüringen	416	321	466	301	234
Insgesamt	**46 847**	**47 294**	**47 195**	**47 588**	**38 068**

4.4 Angemeldete Designs, Anteile und angemeldete Designs pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016			2017			Veränderungen 2016 zu 2017 in %
	Angemeldete Designs	Anteil in %	Angemeldete Designs pro 100 000 Einwohner	Angemeldete Designs	Anteil in %	Angemeldete Designs pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	12 862	27,0	72	11 417	30,0	64	- 11,2
Bayern	11 746	24,7	91	7 354	19,3	57	- 37,4
Baden-Württemberg	6 655	14,0	61	6 292	16,5	57	- 5,5
Niedersachsen	3 509	7,4	44	2 515	6,6	32	- 28,3
Rheinland-Pfalz	1 991	4,2	49	1 940	5,1	48	- 2,6
Schleswig-Holstein	1 513	3,2	52	1 598	4,2	55	+ 5,6
Hessen	2 474	5,2	40	1 537	4,0	25	- 37,9
Berlin	2 165	4,5	61	1 477	3,9	41	- 31,8
Sachsen	1 482	3,1	36	1 339	3,5	33	- 9,6
Hamburg	1 216	2,6	67	895	2,4	49	- 26,4
Sachsen-Anhalt	367	0,8	16	619	1,6	28	+ 68,7
Brandenburg	535	1,1	21	335	0,9	13	- 37,4
Thüringen	301	0,6	14	234	0,6	11	- 22,3
Bremen	251	0,5	37	224	0,6	33	- 10,8
Saarland	326	0,7	33	168	0,4	17	- 48,5
Mecklenburg-Vorpommern	195	0,4	12	124	0,3	8	- 36,4
Insgesamt	**47 588**	**100**	**58**	**38 068**	**100**	**46**	**- 20,0**

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten angemeldeten Designs im Jahr 2017 beim DPMA (ohne GbR)

	Anmelder	Sitz		Anzahl Designs
1	Miroglio Textile S.r.l.		IT	**3 900**
2	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE		**1 010**
3	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH	DE		**727**
4	Buena Vista Modevertriebs GmbH & Co. KG	DE		**659**
5	AstorMueller AG		CH	**570**
6	The House of Art GmbH	DE		**537**
7	OLYMP Bezner KG	DE		**520**
8	Goebel Porzellan GmbH	DE		**458**
9	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		**451**
10	BRE-Light GmbH	DE		**399**
11	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		**386**
12	InnoTex Merkel & Rau GmbH	DE		**381**
13	Räder GmbH	DE		**348**
14	Innostyle-Möbelvertriebs GmbH & Co. KG	DE		**346**
15	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE		**342**
16	Nova Via Polstermöbel GmbH	DE		**324**
17	monari GmbH	DE		**318**
18	GRADA-TEXTIL GmbH	DE		**299**
19	DRAGIMEX Handels-AG	DE		**298**
20	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		**294**
21	Kösener Spielzeug Manufaktur GmbH	DE		**282**
22	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE		**273**
23	ADG Apotheken-Dienstleistungsgesellschaft mbH	DE		**262**
24	VOLKSWAGEN AG	DE		**260**
25	Gräf Granit GmbH	DE		**250**
26	Think Schuhwerk GmbH		AT	**246**
27	BTV Batovi Handels- & Vertriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	DE		**240**
28	North Group Germany GmbH	DE		**237**
29	Koinor Polstermöbel GmbH & Co. KG	DE		**229**
30	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**222**
31	Natursteinwerk Max Böse GmbH	DE		**212**
32	Paul Green GmbH		AT	**204**
33	Franz Schröder GmbH & Co. KG	DE		**203**
34	BGM MODE - ACCESSOIRES GmbH	DE		**196**
35	Alfons Venjakob GmbH & Co. KG	DE		**152**
36	K+W Polstermöbel GmbH + Co. KG	DE		**148**
37	3 S Frankenmöbel Vertriebs-GmbH	DE		**140**
38	Enders Colsman AG	DE		**137**
38	VOJD GmbH	DE		**137**
40	JOB-Jockenhöfer Order Börse GmbH	DE		**132**
41	Ploß & Co. GmbH	DE		**122**
42	hansen - naturstein GmbH	DE		**121**
42	Paket 24 GmbH	DE		**121**
44	F & R Haustürfüllungen GmbH	DE		**118**
44	Schuh-Import und Export GERLI GmbH	DE		**118**
46	GM Global Technology Operations LLC		US	**116**
46	Turcoe GmbH	DE		**116**
48	L-Conzept GmbH & Co. KG	DE		**113**
48	SMC Corporation		JP	**113**
50	Paul Hettich GmbH & Co. KG	DE		**111**

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder[1]	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig war
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2013	7	3	5	5	1
2014	8	8	2	5	2
2015	3	2	3	2	0
2016	3	3	1	2	0
2017	0	0	0	0	0

[1] Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwältinnen und Patentanwälte[1]			Ausländische Patentanwältinnen und Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG)[1]	Patentanwaltsgesellschaften[1]
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2013	202	50	3 349	18	13
2014	163	68	3 444	17	15
2015	158	59	3 543	19	17
2016	146	59	3 630	21	19
2017	183	51	3 762	29	21

[1] Zahlen freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2013	205	200	974	233	30 783
2014	185	178	766	57	31 492
2015	157	150	733	105	32 120
2016	160	155	792	88	32 824
2017	189	183	847	683	32 988

Impressum

Herausgeber
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand
Mai 2018

Druck
Lex Lingua GmbH
13597 Berlin

Bildnachweis
Seite 1: Barbara Gandenheimer / Seite 3: Barbara Gandenheimer, Nicole Zausinger / Seite 14 (unten links): Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. II9450 / Seite 34, 35: Aktion Plagiarius e.V. / Seite 57 (oben): Rodenstock GmbH; Seite 57 (unten): The Linde Group / Seite 61 (unten): ARRI / Seite 68: Ulrike Wittig, Universitätsbibliothek Rostock / Seite 82, 83: Deutscher Zukunftspreis/bildschön / Seite 84 (oben): Sebastian Muth für WirtschaftsWoche; Seite 84 (unten): Europäisches Patentamt / Seite 85 (oben): Stiftung Jugend forscht e. V.; Seite 85 (unten): STIFT, Foto: Candy Welz / Seite 86 (unten): MATTHIAS BAUER GMBH

Fotolia.com:
Seite 4: zapp2photo; Seite 16: MAGNIFIER; Seite 32 (oben): sonyakamoz; Seite 32 (unten): nikolaydonetsk; Seite 36: Vadim Andrushchenko; Seite 50: 9dreamstudio; Seite 61: trahko; Seite 81: MicroOne; Seite 88: freshidea

iStock.com:
Titel: Zapp2Photo; Seite 22: dogayusufdokdok; Seite 27: B&M Noskowski; Seite 52: malerapaso; Seite 58: cofotoisme; Seite 66: coscaron; Seite 74: andresr

Für alle anderen Bilder und alle Grafiken: DPMA